

# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 1

Limburg, 1. Januar 2000

Nr. 191	Ordnung zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Bischöflichen Ordinariat und seinen Dienststellen (Gleichstellungsordnung).....	105	Nr. 197	Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg (Österreich) vom 10. Juli 2000 bis 10. September 2000 .....	109
Nr. 192	Änderung der Ordnung für die Beauftragte für Frauenförderung .....	107	Nr. 198	Erwachsenenfirmung .....	109
Nr. 193	Verwaltungsanordnung des Generalvikars zu den „Richtlinien für das Verfahren bei der Besetzung von Pfarrstellen im Bistum Limburg“ .....	107	Nr. 199	Termin-Hinweis: Diaspora-Sonntag am 7. Mai 2000 .....	109
Nr. 194	Ferienaushilfen in den Sommermonaten .....	108	Nr. 200	Fachtagung der Bundesvereinigung Lebenshilfe ....	110
Nr. 195	Gabe der Kinder am Tage ihrer Erstkommunion (Zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora) .....	108	Nr. 201	Exerzitien .....	110
Nr. 196	Gabe der Gefirmten (Zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora) .....	109	Nr. 202	Todesfall .....	110
			Nr. 203	Dienstschriften .....	110
			Nr. 204	Änderungen im Schematismus .....	110
			Nr. 205	Literaturhinweis .....	111
			Nr. 206	Bitte um Bestuhlung des Kreuzganges der Zisterzienser-Abtei Marienstatt .....	111

## Nr. 191 Ordnung zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Bischöflichen Ordinariat und seinen Dienststellen (Gleichstellungsordnung)

### Präambel

- § 1 Ziele
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Rechte der Mitarbeitervertretung und der Schwerbehinderten
- § 5 Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils
- § 6 Stellenausschreibungen
- § 7 Auswahlentscheidungen bei Einstellungen und Beförderungen
- § 8 Fortbildung
- § 9 Familiengerechte Arbeitszeit
- § 10 Beratungs- und Entscheidungsgremien
- § 11 Aufgaben und Rechte der Beauftragten für Frauenförderung
- § 12 Beanstandungsrecht
- § 13 Inkraftsetzung

### Präambel

Gemäß der Ordnung für die Beauftragte für Frauenförderung wird die folgende Ordnung zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen erlassen. Sie dient dazu, Benachteiligungen der Frauen im kirchlichen Dienst abzubauen und sie verstärkt gemäß der Sendung der Kirche an der Gestaltung und Mitverantwortung teilhaben zu lassen.

#### § 1 Ziele

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im kirchlichen Dienst sollen nach Maßgabe dieser Ordnung die Zugangs- und Aufstiegsbedingungen sowie die Arbeitsbedingungen für Frauen verbessert und die Verein-

barkeit zwischen Familie und Beruf für Frauen und Männer gefördert werden.

#### § 2 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Beschäftigte des Bischöflichen Ordinariates, des Diözesansynodalamtes, der Bezirksämter und der den Dezernaten unmittelbar zugeordneten Einrichtungen gemäß der Ordnung für die Beauftragte für Frauenförderung im Bistum Limburg vom 21. Februar 1996 (Amtsblatt 1996, S. 25f., zuletzt geändert am 17. November 1999, Amtsblatt 2000, S. 107).

#### § 3 Begriffsbestimmungen

(1) Beschäftigte im Sinne dieser Ordnung sind Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie die zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten und Ordensangehörige, die aufgrund eines Gestellungsvertrages tätig sind.

(2) Als Familienarbeit im Sinne dieser Ordnung gilt die tatsächliche Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen.

(3) Dienststellen im Sinne dieser Ordnung sind die Dezernate des Bischöflichen Ordinariates einschließlich der Bezirksämter und die den Dezernaten unmittelbar zugeordneten Einrichtungen sowie das Diözesansynodalamt.

#### § 4 Rechte der Mitarbeitervertretung und der Schwerbehinderten

Die Rechte der Mitarbeitervertretung nach der MAVO sowie der Schwerbehinderten nach dem Schwerbehindertengesetz bleiben unberührt.

#### § 5 Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils

(1) Die Dienststellenleitung wird verpflichtet, jeweils für sechs Jahre verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des

Frauenanteils mit der Frauenbeauftragten zu vereinbaren (Anlage 1).

(2) Nach drei Jahren hat die Dienststellenleitung der Frauenbeauftragten über die Entwicklung der Zielvorgaben zu berichten (Anlage 2).

#### *§ 6 Stellenausschreibungen*

(1) Arbeitsplätze sind grundsätzlich für Männer und Frauen auszuschreiben. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß das Bischöfliche Ordinariat bemüht ist, den Frauenanteil zu erhöhen.

Sofern eine Stelle teilbar ist, wird ebenfalls in der Stellenausschreibung darauf hingewiesen.

(2) Eine externe Ausschreibung ist sofort zulässig, wenn bei der ersten internen Ausschreibung keine geeignete Mitarbeiterin gefunden wurde.

Liegen nach der externen Ausschreibung keine Bewerbungen von Frauen vor, die die vorgesehenen Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle erfüllen, kann die Ausschreibung auf Verlangen der Beauftragten für Frauenförderung einmal wiederholt werden.

(3) Die Dienststellenleitungen sind verpflichtet, eine nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Bewerbungs- und Einstellungsstatistik zu führen.

#### *§ 7 Auswahlentscheidungen bei Einstellungen und Beförderungen/Höhergruppierungen*

(1) Um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei der Einstellung und Beförderung/Höhergruppierung zu gewährleisten, sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung (Qualifikation) entsprechend den Anforderungen der zu besetzenden Stelle zu beurteilen.

Erfahrungen aus der Familienarbeit sind zu berücksichtigen, soweit ihnen für die Aufgabenstellung Bedeutung zukommt. Dies gilt auch, wenn Familienarbeit neben der Erwerbsarbeit geleistet wurde.

(2) Dienstalter, Lebensalter und Zeitpunkt der letzten Höhergruppierung dürfen nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen für Eignung, Befähigung und fachliche Leistung (Qualifikation) der Bewerberinnen und Bewerber Bedeutung zukommt.

(3) Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen und Verzögerungen beim Abschluß der Ausbildung auf Grund von Familienarbeit dürfen sich nicht nachteilig auswirken und das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen. Eine regelmäßige Gleichbehandlung von Beurlaubungen und Erwerbstätigkeit ist damit nicht verbunden.

#### *§ 8 Fortbildung*

(1) Der Dienstgeber hat durch geeignete Maßnahmen die Fortbildung von Frauen zu unterstützen.

(2) Beschäftigten mit Familienarbeit soll die Teilnahme an der Fortbildung in geeigneter Weise ermöglicht werden. Bei Bedarf sind zusätzliche, entsprechend räumlich und zeitlich ausgestaltete Veranstaltungen anzubieten.

(3) Bei Fortbildungen für Beschäftigte der Personalverwaltung und insbesondere für Vorgesetzte aus anderen Aufgabebereichen sind Fragen zur Gleichberechtigung von

Frauen und Männern zu berücksichtigen.

(4) Für Fortbildungsveranstaltungen sollen Frauen verstärkt als Leiterinnen und Referentinnen gewonnen werden.

(5) Den aus familiären Gründen beurlaubten Beschäftigten wird die Verbindung zwischen dem Beruf und dem beruflichen Wiedereinstieg durch geeignete Maßnahmen erleichtert.

(6) Fortbildungsmaßnahmen sollen so gestaltet werden, daß Beschäftigten mit Familienarbeit und Teilzeitbeschäftigten die Teilnahme möglich ist.

#### *§ 9 Familiengerechte Arbeitszeit*

Im Rahmen der gesetzlichen und sonstigen Regelungen der Arbeitszeit sind, sofern dienstliche Erfordernisse nicht entgegenstehen, im Einzelfall Beschäftigten mit Familienpflichten bei Bedarf geänderte tägliche oder auch wöchentliche Arbeitszeiten einzuräumen.

#### *§ 10 Beratungs- und Entscheidungsgremien*

Bei der Besetzung von Kommissionen, Konferenzen und sonstigen Gremien sollen Frauen adäquat berücksichtigt werden.

#### *§ 11 Aufgaben und Rechte der Beauftragten für Frauenförderung*

(1) Die Beauftragte für Frauenförderung unterstützt die Leitungen der Dienststellen bei der Durchführung der Ordnung sowie bei ihrer Umsetzung.

Sie wirkt im übrigen mit an allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die die weiblichen Beschäftigten in besonderer Weise betreffen. Sie ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit, unabhängig von der Mitarbeitervertretung und der Schwerbehindertenvertretung, zu beteiligen.

(2) Der Beauftragten für Frauenförderung sind auf Verlangen die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Bei Stellenbesetzungen erhält sie auf Verlangen auch Einsicht in alle Bewerbungsunterlagen.

#### *§ 12 Beanstandungsrecht*

(1) Hält die Beauftragte für Frauenförderung eine Maßnahme für unvereinbar mit dieser Ordnung oder anderen Vorschriften über die Gleichstellung von Frau und Mann, so hat sie das Recht, diese Maßnahme zu beanstanden; bei außerordentlichen Kündigungen ist die Beanstandung unverzüglich auszusprechen. Die Dienststellenleitung entscheidet sodann erneut über den Vorgang.

(2) Kommt die Dienststellenleitung der Beanstandung nicht nach, so ist auf Antrag der Beauftragten für Frauenförderung die Entscheidung des Generalvikars einzuholen.

(3) Bis zur erneuten abschließenden Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 darf die beabsichtigte Maßnahme nicht durchgeführt werden.

#### *§ 13 Inkraftsetzung*

Die Ordnung zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Bischöflichen Ordinariat und seinen Dienststellen (Gleichstellungsordnung) wird zum 01.01.2000 zur Erprobung für sechs Jahre in Kraft gesetzt.

Limburg, 17. November 1999  
Az.: 217 C/99/07/1

† Franz Kamphaus  
Bischof von Limburg

**Anlage 1 zu § 5 Abs. 1**

**Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in der  
DIENSTSTELLE**

**1. Stellen**

- 1.1 des Höheren Dienstes ....., davon Frauen ..... =  
..... % = .... % BSU<sup>1</sup>
- 1.2 des Gehobenen Dienstes ....., davon Frauen ..... =  
..... % = .... % BSU
- 1.3 des Mittleren Dienstes ....., davon Frauen ..... =  
..... % = .... % BSU
- 1.4 AVS-Stellen ....., davon Frauen ..... =  
..... % = .... % BSU
- 1.5 Geistliche .....

**2. Voraussichtlich neu zu besetzende Stellen bis  
zum Jahr 2005**

- 2.1 des Höheren Dienstes ....., davon Frauen ..... =  
..... % = .... % BSU
- 2.2 des Gehobenen Dienstes ....., davon Frauen ..... =  
..... % = .... % BSU
- 2.3 des Mittleren Dienstes ....., davon Frauen ..... =  
..... % = .... % BSU
- 2.4 AVS-Stellen ....., davon Frauen ..... =  
..... % = .... % BSU
- 2.5 Geistliche .....

**3. Zielvorgabe**

Von den unter Ziffer 2.1 bis 2.4 voraussichtlich neu zu besetzenden Stellen werden insgesamt ..... Stellen mit Frauen besetzt werden, sofern sie dieselben Qualifikationen wie Männer aufweisen.

Damit wird bis zum Jahr 2005 der Anteil der Frauen in der Dienststelle auf insgesamt ..... Stellen angehoben.

**4. Zusätzliche Fördermaßnahmen für Frauen**

Bis zum Jahr 2005 werden folgende zusätzliche Fördermaßnahmen für Frauen ergriffen:

---



---



---

Limburg, den .....

\_\_\_\_\_ Dienststellenleitung

\_\_\_\_\_ Beauftragte für Frauenförderung

**Anlage 2 zu § 5 Abs. 2**

**Zwischenbericht zu den Zielvorgaben zur Erhöhung  
des Frauenanteils vom .....**

**DIENSTSTELLE**

1. Zielvorgabe der Verpflichtung vom ..... war es, die Zahl der Frauen auf insgesamt ..... Stellen anzuheben.

2. Dieses Ziel ist bereits erreicht worden.

- 2.1 Für das Jahr ..... wird die Zielvorgabe fortgeschrieben.
- 2.2 Eine Fortschreibung der Zielvorgaben erfolgt nicht, weil

<sup>1</sup> BSU = Beschäftigungsumfang

3. Das Ziel ist nicht erreicht worden, weil

4. Die zusätzlichen Fördermaßnahmen für Frauen sind

4.1 durchgeführt worden.

4.2 nicht durchgeführt worden, weil

5. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß dieser Zwischenbericht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststelle bekanntgemacht wird.

Limburg, den .....

\_\_\_\_\_ Dienststellenleitung

**Nr. 192 Änderung der Ordnung für die Beauftragte  
für Frauenförderung**

In der „Ordnung für die Beauftragte für Frauenförderung“ (Amtsblatt 1996, S. 25f.) erhält Ziffer 5 folgenden Wortlaut: „5. Sie vereinbart mit den Dienststellenleitungen Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils, entsprechend der Gleichstellungsordnung vom 17. November 1999.“

Die Ordnung wurde in der veränderten Fassung am 04. November 1999 von der Plenarkonferenz gutgeheißen und wird zur Erprobung mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2005 in Kraft gesetzt.

Limburg, 17. November 1999  
Az.: 217C/99/09/1

† Franz Kamphaus  
Bischof von Limburg

**Nr. 193 Verwaltungsanordnung des Generalvikars zu  
den „Richtlinien für das Verfahren bei der  
Besetzung von Pfarrstellen im Bistum  
Limburg“**

*Präambel*

Die „Richtlinien für das Verfahren bei der Besetzung von Pfarrstellen im Bistum Limburg“ (Amtsblatt Limburg 1976, S. 405-407) entsprechen in einigen Abschnitten nicht mehr den geänderten Rahmenbedingungen, die durch zunehmenden Priestermangel und die Neustrukturierung der Seelsorge in den pastoralen Räumen (Amtsblatt Limburg 1999, S. 1-9) gekennzeichnet sind.

Angesichts der sich wandelnden Verhältnisse wird nach der Beratung in der Plenarkonferenz, im Priesterrat und im Diözesansynodalrat bis zum Abschluß der umfassenden Überarbeitung der o.g. Richtlinien folgende Verwaltungsanordnung erlassen:

*Nr. 1*

Vor Beginn des Besetzungsverfahrens gemäß den o.g. Richtlinien wird ab sofort wie folgt verfahren:

- 1. Liegt im Fall der Vakanz bereits ein vom Pastoralausschuss erarbeiteter und vom Dezernat Grundseelsorge genehmigter Vorschlag zur Strukturierung der Seelsorge im pastoralen Raum vor, bildet er die Grundlage einer zu erarbeitenden Ausschreibung.

2. Solange ein Vorschlag zur Strukturierung der Seelsorge im pastoralen Raum nicht vorliegt, wie er in den ersten Schritten zur Erarbeitung eines Pastoralkonzeptes verlangt ist, unterbreitet das Bischöfliche Ordinariat einen solchen Vorschlag und gibt Auskunft über die damit verbundene Ausstattung mit pastoralem Personal gemäß dem Stellenplan in den beteiligten Gemeinden.

Dieser Vorschlag ist zunächst durch einen Vertreter des Bischöflichen Ordinariates mit dem Pastoralteam des pastoralen Raumes zu beraten und ist anschließend den beteiligten Pfarrgemeinderäten zur Kenntnis zu geben.

3. Dieser Vorschlag ist anschließend im Pastoralausschuß des pastoralen Raumes als Grundlage der zu erarbeitenden Ausschreibung zur Anhörung vorzulegen.

4. Die Anhörung im Pastoralausschuß wird durch einen Vertreter des Bischöflichen Ordinariates durchgeführt. Hiermit kann im Einzelfall auch der zuständige Bezirksdekan betraut werden.

5. Nach der Anhörung im Pastoralausschuß wird das Ergebnis mit einem Votum der beteiligten Pfarrgemeinderäte dem Bischöflichen Ordinariat mitgeteilt. Die Pfarrgemeinderäte haben Gelegenheit, innerhalb von sechs Wochen ihr Votum abzugeben.

#### Nr. 2

Die §§ 6 bis 9 der Richtlinien werden außer Kraft gesetzt und durch folgende Übergangsregelung ersetzt:

1. Die Vakanz einer oder mehrerer Pfarrstellen und der Umfang, die Struktur und der Termin der Wiederbesetzung werden nach Fertigstellung der Ausschreibung durch das Dezernat Grundseelsorge im Zusammenwirken mit den Pfarrgemeinderäten, dem Pastoralausschuß und dem Bezirksdekan durch den Generalvikar im Amtsblatt des Bistums Limburg und durch briefliche Mitteilung an alle Diözesanpriester angezeigt.

2. Alle beteiligten Pfarrgemeinderäte erhalten die Ausschreibung, um ihr Recht auf Unterbreitung von Kandidatenvorschlägen wahrnehmen zu können. Jeder Diözesanpriester hat das Recht, dem Generalvikar ihm geeignet erscheinende Kandidaten für die ausgeschriebene Stelle vorzuschlagen.

3. Interessenten können die Ausschreibung beim Dezernat Grundseelsorge des Bischöflichen Ordinariates anfordern.

4. Vorgeschlagenen Bewerbern wird mit der Bekanntgabe, daß sie vorgeschlagen wurden, die Ausschreibung zugestellt.

#### Nr. 3

Da in einem pastoralen Raum einem Priester in der Regel eine Pfarrei übertragen wird und in der Regel zusätzlich die Bestellung zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für mehrere Pfarreien erfolgt, wird ergänzend zum § 11 der Richtlinien angeordnet:

1. Vor der Designation durch den Bischof wird der Personalrat des Priesterrates über den Vorschlag informiert.

2. Vor dem Kontaktgespräch findet ein Gespräch zwischen dem Designierten und dem Pastoralteam des pastoralen Raumes statt.

3. Ebenfalls vor dem Kontaktgespräch findet die im Statut

für die Pfarrseelsorge nach c. 517 § 2 CIC (Amtsblatt 1999, S. 51-52) im § 2 vorgeschriebene Anhörung der Pfarrgemeinderäte und der Verwaltungsräte statt.

4. Das nach § 11 vorgesehene Kontaktgespräch mit dem Designierten wird mit den Vorständen der Pfarrgemeinderäte und den Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Verwaltungsräte geführt. Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates der Pfarrei, in der der Designierte Pfarrer werden soll, haben ebenfalls das Recht, am Kontaktgespräch teilzunehmen. Entsprechendes gilt für den Fall, daß der Designierte Pfarrer mehrerer Pfarreien werden soll.

5. Im Kontaktgespräch ist darauf zu achten, daß in zwei Beratungsschritten zunächst die Aufgabe als Pfarrer und daran anschließend die des Leitenden Priesters unter Einbeziehung der Aufgaben des/der Pfarrbeauftragten besprochen werden.

Diese Verordnung wird ad experimentum bis zum 31. Mai 2004 in Kraft gesetzt.

Limburg, 15. Dezember 1999      Dr. Günther Geis  
Az.: 703 BB / 99 / 01 / 9      Generalvikar

#### Nr. 194 Ferienschulungen in den Sommermonaten

In den vergangenen Jahren konnten immer wieder ausländische Priester, meist Aufbaustudenten aus Rom, als Aushilfe in den Ferienmonaten in Pfarreien des Bistums vermittelt werden. Damit auch im neuen Jahr rechtzeitig die Planungen anlaufen können, mögen sich die Pfarrer, die für die Urlaubszeit eine Vertretung wünschen, bitte an das Sekretariat des Generalvikars wenden. Dabei sollten Ort der Kirchgemeinde, Zeitraum der Vertretung und die Möglichkeiten der Unterbringung angegeben werden.

Die Bestimmungen bezüglich der Ernennung des vicarius substitutus sind zu beachten, besonders hinsichtlich des Einsatzes von Ordensgeistlichen (Amtsblatt 1999, S. 13).

Bezüglich der finanziellen Leistungen gilt der Beschluß der Verwaltungskammer des Bistums Limburg vom 20. September 1990. Nähere Auskünfte dazu erteilt Herr Hammerl (Dez. P), Tel. 06431/ 295-215. Das Bistum Limburg schließt für die Dauer der Vertretung eine Krankenversicherung für akut eintretende Krankheiten beim Pax-Versicherungsdienst ab.

#### Nr. 195 Gabe der Kinder am Tage ihrer Erstkommunion (Zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora)

1916 riefen die deutschen Bischöfe erstmals dazu auf, am Tag der ersten hl. Kommunion die Katholiken in der Diaspora mit Gebet und Opfer zu unterstützen. Wenn die Diaspora-Kinderhilfe nun bedingt durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre zum 75. Male die Gaben der Kommunikanten an die weitergibt, denen es nicht so gut geht, dann haben sich nicht nur das Alter der Kinder und die zur Verfügung gestellten Mittel (1999 ca. 4 Mio. DM) verändert; die Art der Hilfen ist anders geworden. Nicht mehr die Einkleidung der Diasporakinder und deren 10-wöchige Vorbereitung in eigens eingerichteten Kommunikantenanstalten wird gefördert, sondern

das Gemeinschaftserlebnis in der Sakramentenvorbereitung und im Religionsunterricht. Liegt der Anteil der katholischen Schüler an Mecklenburgs Schulen bei 0,7% und bei einer Schule von 400 Schülern bei 2 (einer in Klasse 1a, einer in Klasse 4a), wohnen in einer Flächendiasporagemeinde von 900 km<sup>2</sup> 40 Katholiken im Schulalter, wurden 1999 im Bistum Dresden-Meißen 800 Kinder in katholischen Kirchen getauft (weniger als die Hälfte, als es Grundschulen dort gibt) - dann spürt man, wie wichtig für die jungen Katholiken die Erfahrung der Gemeinschaft im Glauben ist. Hilfen für gemeinsame Wochenenden in der Sakramentenvorbereitung oder in Kinder- und Jugendgruppen - oft auf Dekanats-ebene, die Bezuschussung von Fahrtkosten zum Religionsunterricht, die Unterstützung der 162 katholischen Kindergärten in der Region Ost, Zuschüsse für Baumaßnahmen an Schulen und Jugendhäusern sind einige vordringliche Maßnahmen, die ohne die Dankesgaben der Kommunionkinder nicht verwirklicht werden könnten. Wie uns die Diasporabischöfe aus Deutschland und Nordeuropa glaubhaft versichern, kommt die Hilfe den Gemeinden und ihren Kinder- und Jugendgruppen vollständig zu. Darum bitten wir die Pfarrer und die für die Sakramentenpastoral zuständigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um eine Befürwortung des Anliegens.

Neben den bewährten Informationen (ab Aschermittwoch in den Gemeinden) können gezielte Informationen abgerufen werden. Die Beträge der Sammlung sind auf das im Kollektenplan angegebene Konto zu überweisen.

#### **Nr. 196 Gabe der Gefirmten (Zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora)**

Die deutschen Katholiken sind berühmt für die Unterstützung der Ortskirchen in der ganzen Welt, ob es sich um pastorale, caritative oder humanitäre Zwecke handelt. Den Gedanken „Mithelfen durch Teilen“ greift die Diaspora-Kinderhilfe zum 50. Mal auf, um die Firmbewerber und Firmbewerberinnen auf die Situation junger Katholiken in der Diaspora aufmerksam zu machen, die als Minderheit mit weiten Wegen in kleiner Zahl in finanzschwachen Gemeinden das Evangelium zu leben versuchen.

Die Hilfe der Diaspora-Kinderhilfe dient der Sakramentenvorbereitung und anderen religiösen Bildungsmaßnahmen. Wegen der oftmals weiten Wege zum Religionsunterricht und zu den Gruppenstunden werden Fahrtkosten z. T. übernommen. Der Bau von Jugendhäusern auf Dekanats- und Bistumsebene wird ebenso bezuschußt wie Baumaßnahmen von (z. Zt. 17) Schulen und (162) Kindergärten in Ostdeutschland. Vordringlich ist dort auch die Unterstützung der Religiösen Kinderwochen (RKW).

In Nordeuropa bitten die Bischöfe um die Förderung der Jugendverbände und der Katechetischen Zentren.

Damit diese und weitere Aufgaben auch im neuen Jahrtausend angemessen berücksichtigt werden können, bitten wir die Pfarrer und die Verantwortlichen in der Firmpastoral um die besondere Befürwortung. Die Unterlagen werden im Vormonat vor dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin zugesandt.

Projektbeschreibungen können jederzeit angefordert

werden.

Die Kollekte ist auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“ zu überweisen.

#### **Nr. 197 Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg (Österreich) vom 10. Juli 2000 bis 10. September 2000**

Um den Seelsorgspriestern der Erzdiözese Salzburg den wohlverdienten Urlaub zu ermöglichen, sind Priester eingeladen, ihren Urlaub mit einer Seelsorgsvertretung zu verbinden.

Der vertretende Priester soll wenigstens telefonisch erreichbar sein und für die notwendigsten seelsorglichen Arbeiten wie Gottesdienste, Krankenprovision, Beichtgelegenheit und Aussprache bereitstehen.

Damit auch größere Ausflüge möglich sind, besteht die Möglichkeit zur Absprache mit dem Seelsorger der Nachbarpfarre.

Als Vergütung werden freie Station, Fahrtkostenzuschuß und Gottesdienstvergütung geboten.

In kleineren Pfarren besteht meist die Möglichkeit zur Selbstversorgung, so daß evt. die Haushälterin mitgenommen werden kann (entsprechende Wünsche bitte angeben).

Eine schriftliche Anmeldung mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarre möge bis spätestens 31. März 2000 an folgende Adresse erfolgen: Erzb. Ordinariat Salzburg, Urlaubsvertretung, Kapitelplatz 2, A-5010 Salzburg, Fax: 0043/662/8047-75.

Ungefähr ab Mitte April 2000 übermittelt das Erzb. Ordinariat eine kurze Ortsbeschreibung und die Anschrift des Pfarrers zur Kontaktaufnahme.

#### **Nr. 198 Erwachsenenfirmung**

Am Donnerstag 1. Juni 2000, Christi Himmelfahrt, um 10 Uhr, wird Herr Domkapitular Willi Hübinger in St. Leonhard, Frankfurt am Main, Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden.

Die Abteilung Grundseelsorge des Bezirksamtes Frankfurt führt die Firmvorbereitung dazu durch. Ein Einführungstreffen dazu findet statt am Mittwoch, 3. Mai 2000 um 20.00 Uhr im Haus der Volksarbeit, Eschenheimer Anlage 21, 60389 Frankfurt. Weitere Vorbereitungstermine sind am Montag 15.5., Montag 22.5. und Samstag 27.5.2000.

Anmeldungen zur Vorbereitung werden erbeten bis zum 1. Mai 2000 an: Grundseelsorge im Katholischen Bezirksamt, Eschenheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt am Main (Tel. 069/1501 158; Fax 069/5975503).

#### **Nr. 199 Termin-Hinweis: Diaspora-Sonntag am 7. Mai 2000**

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat in seiner Sitzung am 19. April 1999 den Diaspora-Sonntag des Jahres 2000 mit der Diaspora-Kollekte auf den 3. Ostersonn-

tag, d. h. auf den 7. Mai 2000, festgelegt. Diese Terminverlegung erfolgte, um eine Kollision mit der Pfingstkollekte von Renovabis zu vermeiden.

### **Nr. 200 Fachtagung der Bundesvereinigung Lebenshilfe**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. plant für den Monat Februar 2000 in Kronberg eine Fachtagung zur Vorbereitung auf Erstkommunion, Firmung und Konfirmation für Menschen mit geistiger Behinderung. Nähere Informationen sind über die

Bundeszentrale der Lebenshilfe,  
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg,  
Tel.: 06421/491-0; Fax: -167;  
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de;  
Internet: <http://www.Lebenshilfe.de> zu erfahren.

### **Nr. 201 Exerzitien**

Das Haus Schönenberg bietet für den 08.-12. Mai 2000 sowie für den 20.-24. November 2000 von P. Dr. Josef Heer, Bamberg, geleitete Priesterexerzitien an. Anmeldung:

Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen,  
Tel.: 07961/919321.

### **Nr. 202 Todesfall**

**Herr Pfarrer i. R. Heinrich Nürnberger** ist am 6. Dezember 1999 im Alter von 86 Jahren gestorben. Die Beerdigung war am Freitag, 10. Dezember 1999, 14.00 Uhr, auf dem Waldfriedhof in Sinn. Das Requiem wurde anschließend um 15.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael in Sinn gefeiert.

Heinrich Nürnberger wurde am 01. Februar 1913 in Deutsch-Killmes, Kreis Luditz (Sudetenland), geboren. Er besuchte das Erzbischöfliche Knabenkonvikt in Duppau und legte am dortigen Stiftungsgymnasium im Jahre 1933 die Reifeprüfung ab. Seine Philosophisch-Theologischen Studien absolvierte er an der Karlsuniversität in Prag. Die Priesterweihe empfing er am 29. Juni 1938 im Veitsdom zu Prag durch Kardinal Kaspar.

Am 01. August 1938 trat Heinrich Nürnberger seine erste Kaplansstelle im Radiumbad St. Joachimsthal an, wo er bis zu seiner Einberufung zum Militär am 02. März 1941 wirkte. Die Militärzeit verbrachte er bei Sanitätseinheiten in Frankreich, Finnland und Norwegen. Im September 1945 kam er als Gefangener aus Norwegen nach Frankreich, wo er dann als Seelsorger in einem Lazarett und später als Lagerpfarrer eingesetzt war. Nach seiner Entlassung am 24. September 1947 kam Heinrich Nürnberger nach Kiedrich/Rhg., wo sich seine Eltern nach der Vertreibung aus der Heimat niedergelassen hatten.

Kaplan Nürnberger stellte sich dem Bischof von Limburg für den Dienst in der Diözese zur Verfügung. So kam er zunächst für fünf Monate als Kaplan nach Hofheim/Ts. Zum 01. Mai 1948 übertrug der Bischof ihm als Vikar die Seelsorge an den heimatvertriebenen Katholiken in der Diasporagemeinde Sinn. Nach Erhebung zur Pfarrvikarie verlieh der Bischof Heinrich Nürnberger zum 1. April 1954

den Titel Pfarrer. Über 33 Jahre war er Seelsorger in der Pfarrgemeinde St. Michael in Sinn, bis er zum 01. August 1981 in den Ruhestand trat. Von 1971 bis 1979 war Heinrich Nürnberger Dekan des Dekanates Herborn. Zu seiner Pensionierung verlieh ihm die Gemeinde Sinn die Ehrenbürgerschaft.

Die letzten Lebensjahre verbrachte er im Haus Elisabeth in Dillenburg, wo er bis zu seinem Tod von den Schwestern gepflegt wurde.

In seiner Zeit als Seelsorger in der Diaspora hat sich Pfarrer Nürnberger die Wertschätzung vieler Menschen, weit über die Konfessionsgrenzen hinaus, erworben. Ein besonderes Anliegen war ihm die Zusammenführung der heimatvertriebenen Katholiken in der neu erstandenen Pfarrvikarie St. Michael, sowie der äußere und innere Aufbau der Pfarrgemeinde. Auch der Bau der beiden Kirchen und des Kindergartens in Sinn sind Zeichen seines unermüdlchen Wirkens. Mit gläubiger Zuversicht und gewinnender Menschlichkeit hat er seinen Dienst verrichtet. Die Verehrung der Gottesmutter prägte sein priesterliches Leben und Wirken. Durch sein Vorbild ermutigt, fanden zwei junge Männer aus seiner Gemeinde den Weg zum Priestertum.

Wir danken Herrn Pfarrer Nürnberger für seinen überzeugenden Dienst in unserem Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

### **Nr. 203 Dienstmeldungen**

Mit Termin 28. November 1999 wurde Herr Diakon Pasquale CAJANO als Diakon mit Zivilberuf eingesetzt in der Italienischen Gemeinde in Wiesbaden. (219)

Mit Termin 01. Dezember 1999 hat der Herr Generalvikar Herrn P. Ernst SCHMITT SSCC zum Präses der Kolpingfamilie Lahnstein St. Barbara ernannt. (171)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Rainer PETRAK zum Dekan des Dekanates Frankfurt-Ost ernannt. (85)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Norbert BECKER zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Frankfurt-Ost ernannt. (85)

Mit Termin 01. Januar 2000 bis zum 29. Februar 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Dekan Michael WEIS, Frankfurt/M., zum Pfarrverwalter für die Pfarreien St. Elisabeth und Frauenfrieden in Frankfurt/M. ernannt. (92)

Mit Termin 01. Januar 2000 wird Frau Gabriela STEPHAN als Pastorale Mitarbeiterin im Nordwestkrankenhaus in Frankfurt/M. eingestellt (50 % B.U.). (244)

### **Nr. 204 Änderungen im Schematismus**

S. 126

Unter der Pfarrei St. Johannes Nepomuk, Hadamar, ist die Telefaxnummer zu ändern:  
Telefax (0 64 33) 93 05 20

S. 160

Die Pfarrei St. Antonius Erem., Eltville-Raenthal, hat eine

neue e-mail-Adresse:  
e-mail: Pfarramt.Raenthal@t-online.de

S. 176

Unter dem Kath. Bezirksamt Untertaunus sind nachfolgende e-mail-Adressen zu ergänzen:

e-mail: bza-ut@gmx.de (Zentrale)

e-mail: kja-ut@gmx.de (Jugendamt)

S. 177 + 300

Die Bezirksstelle Untertaunus des Caritasverbandes Rheingau-Untertaunus e.V. hat eine neue Anschrift:

65307 Bad Schwalbach, Reitallee 6,

Telefon (0 61 24) 72 92 00,

Telefax (0 61 24) 72 92 05

S. 234

Unter den stationären Einrichtungen der Altenhilfe in Flörsheim und Hattersheim ist die Anschrift zu ändern und der Vorname von Frau Obertreis zu korrigieren:

Obertreis, Kristin, Gemeindereferentin

65439 Flörsheim, Grabenstraße 21,

Telefon (0 61 45) 59 37 72, Handy 01 70/1 84 22 00

S. 234 + 301

Das Caritas Altenzentrum „Vinzenz von Paul-Haus“ in Idstein hat eine neue Telefaxnummer und e-mail-Adresse:

Telefax (0 61 26) 9 34 74 80

e-mail: Vinzenz.von.Paul-Haus@t-online.de

S. 256

Unter Gemeinden und Seelsorge von Katholiken anderer Muttersprache ist der Beauftragte für die Philippinenseelsorge im Raum Frankfurt zu ergänzen:

Santos, P. Fernando, SVD

53754 St. Augustin, Steyler-Missionare, Telefon (0 22 41) 23

73 26 oder 0 17 29 94 68 64

S. 272

Als Weltgeistlicher im Ruhestand ist einzufügen:

Schmidt, Josef, Pfarrer i. R.,

Blumenstraße 29, 65366 Geisenheim,

Telefon (0 67 22) 98 18 51

S. 319

Die Bundesgeschäftsführung des Familienbundes der Deutschen Katholiken hat eine neue Anschrift:

14057 Berlin, Neue Kantstr. 2,

Telefon (0 30) 32 67 56-0,

Telefax (0 30) 32 67 56-20

Bundesgeschäftsführer: Riegert, Carsten

#### **Nr. 205 Literaturhinweis**

Neu erschienen ist im Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn: Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, LXIV + 1.308 Seiten, 438 Abb., Leinen mit Schutzumschlag, ISBN 3-506-75778-4 (Sonderpreis für das Heilige Jahr: DM 98.-), darüber hinaus zur Einführung und Übersicht: Die katholischen Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Ein Verzeichnis. Von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, 100 S., kart., DM 9.80, ISBN 3-506-75777-6. Beide Bücher sind über den Buchhandel erhältlich.

#### **Nr. 206 Bitte um Bestuhlung des Kreuzganges der Zisterzienser-Abtei Marienstatt**

Die Zisterzienser-Abtei Marienstatt benötigt ab dem Frühjahr 2000 für die Dauer von fünf Jahren 200 Stühle zur Bestuhlung des Kreuzganges, damit die Wallfahrer nicht bei Besuchen in die Ersatzkirche geführt werden müssen.

Der Finanzdirektor des Bistums Limburg, Freiherr von Boeselager, bittet um Mitteilung, ob die Möglichkeit besteht, der Abtei 200 Stühle für die Dauer der Renovierungsarbeiten zu überlassen. Rückmeldung bitte an die Beschaffungsstelle des Bischöflichen Ordinariates unter Tel.: 06431/295449.





# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 2

Limburg, 1. Februar 2000

---

Nr. 207	Profanierung der Kapelle im Haus Schwalbenstein in Balduinstein .....	113	Nr. 213	Pilgerreise nach Santiago de Compostela .....	114
Nr. 208	Korrektur der Änderung der Arbeitsvertragsordnung .....	113	Nr. 214	Gratulation des Bischofs zu Ehejubiläen .....	114
Nr. 209	Heilig-Jahr-Abläss .....	113	Nr. 215	Einladung zum Leben: An Gott glauben .....	114
Nr. 210	Kirchliche Statistik - Erhebungsbogen 1999 .....	113	Nr. 216	Exerzitien .....	114
Nr. 211	Neue Wege in der Kirche - Sportexerzitien, Besinnung - Bewegung - Begegnung (Rüstzeit, Freizeit) Integrationsmodell zwischen jung und alt .....	113	Nr. 217	Todesfall .....	114
Nr. 212	Anbetungstage in Schönstatt .....	114	Nr. 218	Dienstnachrichten .....	115
			Nr. 219	Wiederbesetzung .....	116
			Nr. 220	Änderungen im Schematimus .....	116
			Nr. 221	Warnung .....	116

---

## Nr. 207 Profanierung der Kapelle im Haus Schwalbenstein in Balduinstein

Nach Anhörung des Priesterrates erkläre ich hiermit die Kapelle im Haus Schwalbenstein in Balduinstein gemäß c. 1222 § 2 CIC und den Altar der genannten Kapelle gemäß c. 1212 CIC für profan.

Limburg, 13. Januar 2000  
Az. 111JA 99/01/2

† Franz Kamphaus  
Bischof von Limburg

## Nr. 208 Korrektur der Änderung der Arbeitsvertragsordnung

Die als Nr. 140 im Amtsblatt 1999, S. 86, aufgeführte Änderung der Arbeitsvertragsordnung ist wie folgt zu korrigieren:

Es wird ein neuer § 7 b eingefügt:

„Die Abtretung von Vergütungsansprüchen ist ausgeschlossen. Auf Antrag des Mitarbeiters kann dieser im Einzelfall mit dem Dienstgeber die Abtretbarkeit seiner Vergütungsansprüche schriftlich vereinbaren.“

Der bisherige § 7 b wird zum neuen § 7 c der Arbeitsvertragsordnung für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst in der Diözese Limburg.

## Nr. 209 Heilig-Jahr-Abläss

Papst Johannes Paul II. hat der „Verkündigungsbulle des großen Jubiläums des Jahres 2000“ konkrete Anweisungen für die Erlangung des Jubiläumsablasses beigefügt. Sie sind im einzelnen dargestellt in einem Faltblatt „Der Ablass - ein Zeichen der Gnade im Heiligen Jahr 2000“. Das Faltblatt liegt in allen Pfarreien vor. Der Bischof hat den Hohen Dom zu Limburg als Ablaskirche bestimmt. Das Faltblatt mit den Informationen über den Heilig-Jahr-Abläss kann bestellt werden im Dezernat Grundseelsorge des Bischöflichen Ordinariates (Tel.: 06431/295227).

## Nr. 210 Kirchliche Statistik - Erhebungsbogen 1999

Das Bischöfliche Ordinariat verschickt den Erhebungsbogen „Kirchliche Statistik 1999“ an alle Kirchengemeinden

des Bistums. Die Gemeinden werden gebeten, den Bogen auszufüllen und bis 18. Februar 2000 an den jeweils verantwortlichen Dekan zu senden. Der Dekan übermittelt dann die Bögen seines Dekanats bis 01. März 2000 an das Bischöfliche Ordinariat, Dezernat Grundseelsorge.

Fragen beantwortet gerne Frau Enders, Referat „Kirchliche Entwicklung u. Pastorale Planung“. Telefon: 06431/295-413.

## Nr. 211 Neue Wege in der Kirche - Sportexerzitien, Besinnung - Bewegung - Begegnung (Rüstzeit, Freizeit) Integrationsmodell zwischen jung und alt

Modellversuch des Referates Kirche und Sport, Ordinariat Limburg, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend im Deutschen Sportbund, dem Bildungswerk des Landessportbundes Hessen und dem Arbeitskreis Kirche und Sport der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau. Es wird angestrebt, die Ganzheitlichkeit des Menschen (Körper, Seele, Geist) zu erfassen. Gleichrangig stehen deshalb Besinnungs- und Bewegungsimpulse im Mittelpunkt. Vor allem sozial-ethische Themen, (wie z. B. die vom LSB Hessen propagierte „Soziale Offensive des Sports“), als auch solche, die in der Bibel vorkommen (z. B. wer ist dein Nächster, Fremde, Randgruppen, Alte) sollen zur Selbstfindung des Menschen in der heutigen Zeit beitragen.

Der Sport wird ohne Leistungs- und Wettkampfdruck durchgeführt (z. B. Gymnastik, Schwimmen, Joggen, wettkampffreie Spiele, Entspannungsübungen mit Musik usw.). Es handelt sich um „stille Tage“, d. h. es wird Schweigen vereinbart. Das Angebot ist für alle Menschen (auch anderer Nationalität, anderer Konfession) offen. Auch sportlich Ungeübte sind herzlich willkommen.

Teilnehmer:

- I. Frauen I ab 18 Jahre ohne Altersbegrenzung
- II. Frauen II ab 18 Jahren ohne Altersbegrenzung
- III. Männer ab 18 Jahren ohne Altersbegrenzung

Referentinnen/Referenten:

- I. Dipl. Theologin Dr. Kornelia Siedlaczek, Gisela Bienk

II. Dipl. Theologin Dr. Kornelia Siedlaczek, Dipl. Sportlehrerin Kathrin Rebbert (Sportjugend im DSB)

III. Karl Wolf (Diözesancaritaspfarrer), Dipl.- Theol. Hubert Rüenauer, Ulrich Meurer (DJK Mainz)

Ort/Termin:

I: Münster/Westfalen, 13. - 16.06.2000

II. Münster/Westfalen, 10. - 14.07.2000

III. Münster/Westfalen, 14. - 18.08.2000

Gebühr: Kurs I + II DM 320,00 inkl. VP und EZ  
Kurs III DM 260,00 (3 Tage).

### **Nr. 212 Anbetungstage in Schönstatt**

Zum Thema „Gott der Dreifaltige - ein beziehungsreicher Gott“ werden im Priesterhaus Marienau vom 05. März 2000 (18.00 Uhr) bis 07. März 2000 (13.00 Uhr) für Priester, Diakone und Theologen Tage der Besinnung und der eucharistischen Anbetung veranstaltet. Referent ist Pater Günther Niehüser, langjähriger Novizenmeister der Schönstattpatres und Vorsitzender des Institutes der deutschen Ordensgemeinschaften (IMS).

Tagungsort und Anmeldung: Priesterhaus Marienau, Höherer Str. 86, 56179 Vallendar/Rhein, Tel.: 0261/9626210.

### **Nr. 213 Pilgerreise nach Santiago de Compostela**

Die katholische Bildungsstätte „Cursillo-Haus St. Jakobus“ in Oberdischingen bei Ulm führt vom 14. - 28.09.2000 eine geistlich geführte Bus-Pilgerreise auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela durch. Informationsunterlagen können kostenlos angefordert werden bei (Rückporto bitte beilegen): Cursillo-Haus St. Jakobus, Kapellenberg 58-60, 89610 Oberdischingen, Tel.: 07305/919575, Fax: 07305/919576, E-mail: Cursillo-Arbeitsgemeinschaft@t-online.de, Internet: <http://www.cursillo.de>.

### **Nr. 214 Gratulation des Bischofs zu Ehejubiläen**

Viele Pfarrgemeinden nutzen schon die Möglichkeit, Hochzeitspaaren in der Diözese Limburg, die 50, 60, 70 oder 75 Jahre verheiratet sind, mit einer Gratulationsurkunde und einem Buch- oder Bildgeschenk des Bischofs zu gratulieren. Entsprechende Präsente werden beim Referat Ehe und Familie, Frau Annemarie Thiel, Dezernat Erwachsenenarbeit im Bischöflich. Ordinariat, Roßmarkt 12, 65549 Limburg, formlos schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer 06431/295483 (Fax: 06431/295437) beantragt und dem Pfarramt etwa 14 Tage vor dem Jubiläum zugeschickt. Die Kosten trägt das BO.

### **Nr. 215 Einladung zum Leben: An Gott glauben**

Die Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz hat in Zusammenarbeit mit der Katholischen Glaubensinformation ein Faltblatt zum Heiligen Jahr 2000 herausgebracht: „Einladung zum Leben: An Gott glauben“. Gedacht ist das Faltblatt für Menschen mit Distanz zur Kirche, die bisher noch keine intensive Berührung mit dem christlichen Glauben hatten. Es soll als Information in „kirchenfremde

Räume“ gestreut werden. Gemeinden, die sich an der Verteilung beteiligen wollen, können die gewünschte Anzahl der Prospekte im Dezernat Grundseelsorge (Tel.: 06431/295227) bis 18. Februar 2000 bestellen.

### **Nr. 216 Exerzitien**

Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache

Teilnehmer: Priester, Ordensleute und Laien

Thema: „Vorbild und Wegweiserin durch unsere Zeit - die hl. Therese von Lisieux“

Termin: 27. Juli bis 6. August 2000 (einschließlich Fahrt über Reims, Paris, Alençon, Lisieux, Chartres)

Gesamtpreis: voraussichtlich 975,- DM

Leitung: Geistlicher Rat Anton Schmid, Augsburg, Leiter des Theresienwerkes

Veranstalter: Theresienwerk e.V., Sterngasse 3, D-86150 Augsburg

Anmeldung: Peter Gräsler, Fichtenstraße 8, 85774 Unterföhring, Tel.: 089/21371-259, Fax: -262

### **Nr. 217 Todesfall**

Herr Pfarrer i. R. Jakob Ries ist am 02. Januar 2000 im Alter von 90 Jahren gestorben. Das Requiem wurde gefeiert am Montag, 10. Januar 2000, um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Wiesbaden-Schierstein. Die Beerdigung war um 12.00 Uhr auf dem Schiersteiner Friedhof.

Jakob Ries wurde am 18. September 1909 in Dehrn geboren. Das Reifezeugnis erwarb er 1931 am Gymnasium in Hadamar. Seine Philosophisch-Theologischen Studien absolvierte er an der Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt. Bischof Antonius Hilfrich weihte ihn am 08. Dezember 1936 im Limburger Dom zum Priester.

Seine Kaplanszeit verbrachte Jakob Ries in Geisenheim (1937 - 1941), Oberwalluf (1941 - 1945) und Wiesbaden, St. Bonifatius (1945 - 1949). Von Bischof Wilhelm wurde er zum 01. Oktober 1949 zum Rektor des Josefshospitals in Wiesbaden und ab 01. Oktober 1952 zum Pfarrvikar in Steinbach i. Ts. ernannt. Zu dieser Zeit hat Pfarrer Ries mit der Blindenseelsorge in unserem Bistum neu begonnen. Zum 14. August 1955 wurde Pfarrer Ries die Pfarrei Schwalbach i. Ts. übertragen. Über 20 Jahre, bis zu seiner Pensionierung am 31. Juli 1976, war er Seelsorger dieser Gemeinde. Er hat sie aufgebaut und durch sein überzeugendes seelsorgliches Wirken mit Leben erfüllt. Darüber hinaus war Pfarrer Ries viele Jahre Definitor des Dekanates Königstein.

Der Eintritt in den Ruhestand bedeutete für Pfarrer Ries kein Abschiednehmen von der Seelsorge. Vor allem im Paulinenstift in Wiesbaden hat er sich durch regelmäßige Besuche und die Spendung der Sakramente der Kranken angenommen. Die Aufbauarbeit, die er über drei Jahrzehnte als Diözesan-Blindenseelsorger geleistet hatte, konnte er nun mit noch stärkerem Engagement fortsetzen. Als Diözesan-Präses des Schönstatt-Werkes war er Rector ecclesiae der Schönstattkapelle am Freudenberg in Wiesbaden. Er wirkte mit bei Wochenendschulungen und Einkehrtagen der Schönstattfamilien. Darüber hinaus half Pfarrer Ries gerne in den Gemeinden mit, wenn seine priesterlichen Dienste angefragt wurden.

Im Juni 1991 zog Pfarrer Ries um nach Alf an der Mosel und

wirkte dort als Hausgeistlicher im Altenheim St. Josef.

Am 08. Dezember 1996 konnte er auch, zusammen mit seiner Heimatgemeinde St. Nikolaus in Dehrn, sein Diamantenes Priesterjubiläum begehen.

Noch am Neujahrstag feierte er im St. Josefshaus in Alf die Heilige Messe.

Das Leben und Wirken von Pfarrer Ries war immer geprägt von einer tiefen Christus-Frömmigkeit und einer großen Liebe zur Gottesmutter, die sich dann auch wieder zeigte in seiner Liebe zu den Kranken und Behinderten.

Wir danken Herrn Pfarrer Ries für seinen überzeugenden Dienst in unserem Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

### **Nr. 218 Dienstschriften**

Mit Termin 26. November 1999 hat der Erzbischof von Vrhbosna-Sarajevo, Vinko Kardinal Puljic, Herrn Ordinariatsrat em. Prof. Dr. theol. Ernst LEUNINGER, Limburg, zum Ehrenkanonikus des Erzdomkapitels von Vrhbosna-Sarajevo ernannt. (136)

Mit Termin 01. Dezember 1999 hat Herr Dr. phil. Bonifatius NWAIGWE, Priester der Diözese Ahiara/Nigeria, einen Seelsorgeauftrag für Dienste in der Pfarrei St. Michael in Frankfurt/M.-Sossenheim erhalten. (79)

Mit Termin 20. Dezember 1999 hat Herr Dr. theol. Ferdinand OGBUEHI, Priester der Diözese Owerri/Nigeria, Weilrod-Hasselbach, zusätzlich einen Seelsorgeauftrag für Dienste in der Pfarrei St. Nikolaus in Selters-Haintchen erhalten. (124)

Mit Termin 20. Dezember 1999 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herr Dekan P. Hermann HOSTENS OMI, Weilmünster, zum Pfarrverwalter für die Pfarreien St. Margaretha in Weilrod-Hasselbach und St. Nikolaus in Selters-Haintchen ernannt. (123, 124)

Mit Termin 31. Dezember 1999 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Matthias STADTAUS auf die Pfarrei Herz Jesu in Frankfurt/M.-Oberrad angenommen. (88)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Alfred MUCH, zuletzt Bad Marienberg, die Pfarrei St. Peter und Paul in Höhr-Grenzhausen übertragen. (196)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Friedhelm FISCHER, Heidenrod, zum Dekan des Dekanates Bad Schwalbach ernannt. (178)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Karl-Heinz KÖNIGSTEIN, St. Goarshausen, zum Dekan des Dekanates St. Goarshausen ernannt. (172)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Klaus SCHMIDT, Idstein, zum Dekan des Dekanates Idstein ernannt. (180)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Günter DAUM, Villmar, zum Dekan des Dekanates Bad Camberg ernannt. (122)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Rainer PRADE, Katzenelnbogen, zum Dekan des

Dekanates Limburg-Diez ernannt. (132)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Paul LAWATSCH, Königstein, zum Dekan des Dekanates Königstein ernannt. (106)

Mit Termin 01. bis 31. Januar 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Bezirksvikar Bernd WIENCZIERZ zum Pfarrverwalter für die Pfarreien St. Martin in Oestrich-Winkel (Oestrich) und Mariä Himmelfahrt in Oestrich-Winkel (Hallgarten) ernannt. (161, 162)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Reinhard BÖDIGHEIMER, Dahlheim, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates St. Goarshausen ernannt. (172)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Wolf-Hildebrand MICHAEL, Diez, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Limburg-Diez ernannt. (132)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Helmut NEUMANN, Bad Camberg, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Bad Camberg ernannt. (122)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Heinz-Walter BARTHENHEIER, Schmitten, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Königstein ernannt. (106)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Jürgen PAUL, Usingen, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Bad Homburg ernannt. (99)

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Hermann-Josef Wagener, Aarbergen-Daisbach, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Bad Schwalbach ernannt. (178)

Mit Termin 01. Januar 2000 bis zum 30. September 2001 hat Herr P. Karl KNOTT SAC, Limburg, einen Seelsorgeauftrag (Dienstumfang 50 %) für Dienste in der Pfarrei St. Marien in Limburg erhalten. (135)

Mit Termin 31. Januar 2000 ist Herr Pfarrer Heinz UNGEFROREN in den Ruhestand getreten. (264, 272)

Mit Termin 01. Februar 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Marian BERTA die Pfarrei St. Pius in Frankfurt/M. übertragen. (93)

Mit Termin 01. Februar 2000 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herr Kaplan Stefan GRAS, Bad Soden, zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Martin in Oestrich-Winkel (Oestrich) ernannt. (162)

Mit Termin 01. Februar 2000 bis zur erneuten Ordnung der Seelsorge nach c. 517 § 2 CIC hat der Herr Generalvikar Herr Kaplan Stefan GRAS, Bad Soden, zum Pfarrverwalter für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Oestrich-Winkel (Hallgarten) ernannt. (161)

Mit Termin 01. Februar 2000 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herr P. Ralf BIRKENHEIERSSCC, Lahnstein, zum Pfarrverwalter für die Pfarreien Hl. Geist in Braubach, St. Margaretha in Filsen und St. Martin in Osterpai ernannt. (172, 173)

Mit Termin 01. Mai 2000 hat der Herr Bischof Herrn

Jugendpfarrer Klaus KRECHEL, Wetzlar, die Pfarreien St. Laurentius in Nentershausen und St. Goar in Hundsangen übertragen und ihn gleichzeitig zum Pfarrer ernannt. (188)

Mit Termin 01. Mai 2000 bis zur Neuordnung der Seelsorge hat der Herr Generalvikar Herr Jugendpfarrer Klaus KRECHEL, Nentershausen und Hundsangen, zum Pfarrverwalter für die Pfarreien St. Antonius in Dreikirchen und in der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer in Obererbach ernannt. (187)

Mit Termin 01. Juli 1999 wurde Herr Klaus SCHÖNBERGER als Bezirkssekretär der KAB Rhein-Main in Frankfurt/M. angestellt. (322)

Mit Termin 31. August 1999 ist Frau Marie-Theres WAGNER, Erziehungsurlaubsvertretung des Katholischen Familienbildungsstätte Westerwald/Rhein-Lahn, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden. (183, 185)

Mit Termin 01. September 1999 ist Herr Alois SCHNEIDER, vorher Leiter der Arbeitsstelle für Freiwillige Soziale Dienste im Dezernat Jugend, als Leiter der Katholischen Familienbildungsstätte Westerwald/Rhein-Lahn tätig. (185)

Mit Termin 01. November 1999 hat Herr Dr. Karl KOCH, Katholisches Bildungswerk Frankfurt/M., die Erziehungsurlaubsvertretung von Frau Stephanie BIENER in der Frankfurter Sozialschule im Wilhelm-Kempf-Haus in Wiesbaden Naurod übernommen. (19)

Mit Termin 01. November 1999 ist Herr Hans PRÖMPER, Katholische Studentengemeinde Frankfurt/M., als Leiter der Abteilung Erwachsenenarbeit und des Katholischen Bildungswerkes im Katholischen Bezirksamt Frankfurt/M. tätig. (66, 71)

Mit Termin 30. November 1999 wurde Herr Jakob TRIES, Diözesansekretär der KAB im Bistum Limburg, in den Ruhestand verabschiedet. (322)

Mit Termin 01. Dezember 1999 ist Herr Hans-Gerd ARNOLD als Diözesansekretär der KAB im Bistum Limburg tätig. Er war bis zu dieser Zeit Bezirkssekretär der KAB Rhein-Main in Frankfurt/M. (322)

Mit Termin 31. Dezember 1999 ist Herr Martin OTTES, bislang Pastoralreferent in der Pfarrei St. Klara in Wiesbaden, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden. (218)

Mit Termin 01. Januar 2000 ist Herr Dr. Ansgar KOSCHEL, vorher Generalsekretär des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, neuer Direktor der Katholischen Akademie Rabanus Mau-

rus. (19, 322)

Mit Termin 01. Januar 2000 ist Frau Elke WIRTZMEINERT als Leiterin der Abteilung Erwachsenenarbeit und des Katholischen Bildungswerkes im Katholischen Bezirksamt Wiesbaden tätig. (214, 216)

#### **Nr. 219 Wiederbesetzung**

Zur Wiederbesetzung ausgeschrieben wird die Pfarrstelle Hl. Geist/Braubach, St. Martin/Osterspai, St. Margaretha/Filsen im pastoralen Raum Braubach/Kamp-Bornhofen zum 01. April 2000.

Ausschreibungsunterlagen können von Interessenten im Dezernat Grundseelsorge (Tel. 06431/295227) angefordert werden. Bewerber für die Besetzung können sich melden bzw. vorgeschlagen werden bis zum 11. Februar 2000.

#### **Nr. 220 Änderungen im Schematismus**

S. 271

Unter Welt-Geistliche im Ruhestand ist die Adresse von Herrn Pfarrer i. R. Walter Scholl zu ändern:

56412 Horbach, Ignatius-Lötschert-Haus, Telefon (06439/890)

S. 273

Unter Welt-Geistliche im Ruhestand ist bei Herrn Pfarrer i.R. Robert Röder die Telefaxnummer zu korrigieren:

Telefax (02771/261449).

#### **Nr. 221 Warnung**

Der Generalsekretär der Katholischen Bischofskonferenz von Sri Lanka, Bischof Malcolm Ranjith, hat uns in Kenntnis gesetzt, dass ein sri-lankesischer Staatsbürger namens **Lalith Aponso** regelmäßig verschiedene Regionen in Deutschland bereist hat und sich zu Unrecht als römisch-katholischer Bischof ausgibt. Er trägt auch geistliche Kleidung.

Bei Lalith Aponso handelt es sich um einen ehemaligen Seminaristen des Aloysius Minor-Seminary, der jedoch nicht für das Priesteramt als geeignet befunden und daher aus dem Seminar entlassen wurde. Mehrere Jahre später beanspruchte er, Jesus habe ihn zum Bischof ordiniert, und er fand auch eine Reihe von Anhängern, die sich heute aber auf einige wenige reduziert haben.

# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 3

Limburg, 15. März 2000

Nr. 222	Brief des Bischofs an die Gemeinden im Bistum Limburg zur österlichen Bußzeit 2000 .....	117	Nr. 232	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 19. März 2000 .....	120
Nr. 223	Änderung der „Verordnung über das Wahlrecht für Gemeinderäte in Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache“ - Korrektur ....	119	Nr. 233	Fortbildung .....	120
Nr. 224	Profanierung der Kapelle in Wehrheim-Friedrichsthal .....	119	Nr. 234	Einsiedeleien .....	120
Nr. 225	Haushaltsplan des Bistums Limburg für das Rechnungsjahr 2000 .....	119	Nr. 235	Exerzitien .....	120
Nr. 226	Festlegung der Ablaßkirchen im Bistum Limburg .	119	Nr. 236	Werkstatt-Tagung für Priester: Glauben erleben in der Großstadt Frankfurt .....	120
Nr. 227	Frühjahrstagung der Krankenhaus- und Altenheimseelsorgerinnen und -seelsorger .....	119	Nr. 237	Todesfall .....	121
Nr. 228	Konferenz der Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Begegnung mit Suchtkranken .....	119	Nr. 238	Ernennungen priesterlicher Leiter der pastoralen Räume .....	121
Nr. 229	Ökumenische Aktion „Lade deinen Nachbarn ein“ .....	119	Nr. 239	Dienstnachrichten .....	122
Nr. 230	Mitteilung des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses .....	119	Nr. 240	Änderungen im Schematismus .....	123
Nr. 231	Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 07. Mai 2000 .....	120	Nr. 241	Hinweis für Rom-Pilgerfahrten im Heiligen Jahr 2000 .....	123
			Nr. 242	Änderung der Vergütungsrichtlinie VR 2 Tageseinrichtungen für Kinder .....	123
			Nr. 243	Abitur für Erwachsene .....	123

## Nr. 222 Brief des Bischofs an die Gemeinden im Bistum Limburg zur österlichen Bußzeit 2000

### Wer wir sind.

„WILT DU NIT WISEN WER DU BIST SO SAG AUCH EIM ANDERN NIT WER ER IST 1548“.

Dieses Wort steht eingemeißelt in einem fränkischen Rathaus. Nur der kann mitreden im Zeitgespräch, der weiß und wissen will, wer er selber ist. Er muss sich fragen, wovon und wofür er lebt.

Wer sind wir als Christinnen, als Christen? Was ist uns wichtig? Wofür stehen wir ein? Es ist heute nicht selbstverständlich, Christ zu sein. Viele in unserer Umgebung denken und leben ganz anders. Der Weg in die Minderheit spricht nicht gegen uns. Er erinnert uns an die Christen der ersten Generation. Wir sind unterschiedener gefragt, was uns glauben und hoffen lässt: Was hält uns auf dem Weg Jesu? Warum Christ werden, warum Christ bleiben in dieser krisengeschüttelten Welt- und Kirchenzeit? Die schärfste Versuchung kommt nicht von außen, sondern von innen. Wir sind unsicher geworden. Darum hilft auch kein Wegschauen und kein Weglaufen. Wir dienen niemandem, wenn wir andere anklagen und über die schlechten Zeiten jammern. Wir können uns die Zeit nicht aussuchen, in die Gott uns ruft. Aus der Mitte des Glaubens an ihn kommen die überzeugendsten Gründe, Christ zu sein und zu bleiben, es neu zu werden. Das möchte ich Ihnen in drei Schritten nahe bringen

- mit dem Wunsch, dass Sie alle in der österlichen Bußzeit neu entdecken und miteinander darüber sprechen, welcher Schatz uns mit dem Glauben geschenkt ist.

### I. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar

In keiner Religion wird der einzelne Mensch so gewürdigt und in die Mitte des Glaubens gerückt wie im Christentum: Jesus von Nazareth, ein Mensch wie wir, ist das Bild Gottes, der Messias. In ihm erkennen wir: Jeder Mensch ist Gottes Ebenbild - kein Zufallsprodukt oder Versuchskaninchen, kein Blindgänger, nein: Gottes Ebenbild und Bundespartner. Christen lassen sich von niemandem darin übertreffen, groß vom Menschen zu denken. Vorgängig zu seinen Taten und Untaten, zu seinen Leistungen und Fehlleistungen, ist er von Gott unbedingt erwünscht und gerechtfertigt. Jeder Mensch ist Mensch, nicht der eine mehr, der andere weniger, nicht der eine wertvoll, der andere unwert. Nein, ob Frau oder Mann, schwarz oder weiß, Christ oder Nichtchrist, jede und jeder ist unwiderruflich von Gott angenommen. Jeder Mensch hat nicht nur einen Wert, sondern eine Würde; denn „Gott hat sich in Christus mit jedem Menschen gleichsam vereinigt“, sagt das letzte Konzil. Die Würde des Menschen ist unantastbar, weil Gott ihr Urheber und Garant ist. Wer sie verletzt, trifft Gott.

Wer sich das zu eigen macht, der hat Kontakt zum Evangelium, auch wenn er es gar nicht weiß und nur an das Grundgesetz unseres Staates denkt. Die universalen Menschenrechte und Menschenpflichten geben Zeugnis vom

biblischen Gottesglauben. Auch nach zweitausend Jahren sind wir immer noch dabei, diese Gottesbotschaft zu lernen und der Würde jedes Menschen unbedingte Geltung zu verschaffen.

Die Würde der Person wird nirgends so konkret und so schutzbedürftig wie dort, wo Menschen an den Rand geraten sind oder ausgestoßen werden. Heinrich Böll hat recht: „Selbst die allerschlechteste christliche Welt würde ich der besten heidnischen vorziehen, weil es in einer christlichen Welt Raum gibt für die, denen keine heidnische Welt je Raum gab: für Krüppel und Kranke, Alte und Schwache; und mehr noch als Raum gab es für sie: Liebe für die, die der heidnischen wie der gottlosen Welt nutzlos erschienen und erscheinen ... Ich empfehle es der Nachdenklichkeit und der Vorstellungskraft der Zeitgenossen, sich eine Welt vorzustellen, auf der es Christus nicht gegeben hätte.“

## II. Unsere Welt ist Gottes gute Schöpfung

Die Welt ist kein Betriebsunfall und kein Chaosunternehmen, kein Irrenhaus und kein Irrgarten. Sie entstammt dem schöpferischen Wohlwollen Gottes, der selbst Beziehung ist und deshalb Beziehung schafft: „Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Es war sehr gut/sehr schön“ (Gen 1,31). - Sieht man die faktischen Verhältnisse, ist das gewiss ein kühnes Bekenntnis. Es gibt so viele Unkenrufer und Unglückspropheten, es gibt so viel Zukunftsangst und Resignation. Und es gibt auch den billigen Optimismus, der alles wie selbstverständlich hinnimmt. Christen vergöttern die Welt nicht und verteufeln sie nicht. Sie ist für uns ein Ausdruck der schöpferischen Liebe Gottes. Zusammen mit der Würde jedes Menschen ist es die Treue zur Erde, die den christlichen Glauben prägt und auszeichnet.

Gewiss: Auch wir Christen sind im Laufe unserer Geschichte oft in den Verdacht geraten, wir wären mehr ins Jenseits verliebt als ins Diesseits, wir träumten von himmlischen Welten auf Kosten der irdischen. Aber unser Credo beginnt mit dem Bekenntnis zu Gott, dem Schöpfer des Himmels und der Erde. Alles, was ist, trägt das Gütezeichen Gottes. Alles, was ist, steht unter der Verheißung Gottes. Er ist in Jesus selbst zur Welt gekommen.

Aber alles trägt auch ein Verfallsdatum: Nichts ist ewig, nichts in der Welt ist Gott. Nichts in ihr kann die unendliche Sehnsucht stillen, die Gott uns ins Herz gegeben hat. In allem ist etwas zu wenig. Christen sind Menschen, die daheim noch Heimweh haben - nach Gott! Sie lassen sich nicht auf das Vorfindliche festlegen. Sie verachten nicht das, was ist; aber sie sind darüber hinaus gespannt auf das, was kommt. Unsere Hoffnung greift aus bis dorthin, wo Gott die Tränen von unseren Augen abwischt und alle, wirklich alle, zu ihrem Recht kommen.

## III. Gewalt ist keiner der Namen Gottes

In keiner Religion der Welt stehen die Opfer menschlicher Gewalt so im Mittelpunkt wie im Christentum, und mitten unter ihnen der gekreuzigte Jude aus Nazareth. Der christliche Glaube eröffnet einen Raum, in dem wir das Ausmaß der Gewalttätigkeit überhaupt erst wahrnehmen, beim Namen

nennen und bekämpfen können. Unsere Geschichte ist voll von mörderischer Gewalt, von Kain bis Auschwitz und Tschetschenien. Allesamt leben wir jenseits von Eden, sind Söhne und Töchter Kains. Wer gedacht hat, durch die Aufklärung seien wir endlich vernünftig geworden, den hat das zwanzigste Jahrhundert bitter enttäuscht. Wir stehen in einem verfluchten Zusammenhang von Konkurrenz und Rivalität, Gewalttätigkeit und Krieg, der sich von einer auf die andere Generation vererbt. Deshalb sprechen wir von Erbsünde. Wir sind nicht nur Wohltäter, sondern immer auch Übeltäter, haben „Böses getan und Gutes unterlassen“. Wir können uns so ehrlich anschauen, weil wir darauf vertrauen dürfen, dass Gott uns trotz unserer Schuld nicht verwirft, uns auf unser Versagen nicht festnagelt. Wir müssen nicht verschleiern und verdrängen, was ist. Wir brauchen nicht wegschauen, wir können hinschauen. „Sie werden auf den schauen, den sie durchbohrt haben“ (Joh 19,37).

Das Kreuz Jesu bringt das ganze Ausmaß der Gewalttätigkeit in uns und um uns ans Licht. Wer sich mörderischer Gewalt entgegenstellt wie er, kommt unter die Räder. Erlöst werden wir nicht durch die Macht der Mächtigen, sondern durch die Teilnahme Gottes an unserer Ohnmacht, durch sein Mitleiden und seine Treue bis in den Tod. Gott hält sich die Wunden der Kreatur nicht vom Leibe, er trägt sie selbst; und er hat die Kraft, sie zu verwandeln - so wahr Jesus als erster von den Toten auferweckt ist. Der Kern der Allmacht Gottes ist seine Liebe. Ohne die Zivilisierung der Macht gibt es keine Zivilisation der Liebe.

\*

Drei Kernpunkte unseres Glaubens. Keinen Augenblick sollten wir dabei vergessen, was in den 2000 Jahren Christentum falsch gelaufen ist und nicht dem Evangelium entsprach. Mit bewundernswertem Mut ist der Papst seit langem schon bemüht, ausdrücklich um Vergebung zu bitten und konkret beim Namen zu nennen, was an Verbrechen auch durch Vertreter der Kirche unter Berufung auf Gott geschehen ist. Das alles betrifft ja nicht nur die Vergangenheit. Wir haben keinen Grund, großsprecherisch zu sein.

Wir haben aber auch gar keinen Grund, uns mit unserem Glauben zu verstecken. Das Evangelium ist ein Schatz, zu dem es auf dieser Erde keine Alternative gibt. Mag sich noch so viel Geröll angesammelt haben in Geschichte und Gegenwart der Kirche, darunter verlaufen Goldadern der Hoffnung: Zivilisation der Liebe durch Zivilisierung der Macht, Freiheit und Menschenwürde, Gewissenskraft, Caritas und schöpferische Selbsthingabe.

Demütig und selbstbewusst geben wir Rechenschaft von unserem Glauben. Und wir fragen zurück: Müssen sich denn heutzutage nur die rechtfertigen, die glauben? Woran glaubt, wer nicht glaubt? Wie stehen die Nichtglaubenden zur Welt und zum Menschen? Wofür stehen sie ein? Welcher Schaden entsteht dort, wo man ohne Gott auszukommen meint? Man muss auch das „ohne Gott“ verantworten, mit allen Konsequenzen für die Zukunft unserer Gesellschaft und des Menschen.

Wer sich vom Geist Gottes leiten lässt, der wird nicht beim Jammern und Klagen stehen bleiben. Er wird darauf aus sein, die verborgenen Wege Gottes zu entdecken und mitzugehen, auch durch Wüsten. Die Wallfahrten der Bezirke zum

Limburger Dom in diesem Jubiläumsjahr 2000 können uns die Erfahrung schenken, dass wir nicht allein unterwegs sind. Ich lade Sie alle herzlich dazu ein und freue mich, Sie wiederzusehen. Gott segne Ihren Weg: der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Limburg, 1. März 2000                      † Franz Kamphaus  
Az. 202 D/00/0                              Bischof von Limburg

**Nr. 223 Änderung der „Verordnung über das Wahlrecht für Gemeinderäte in Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache“ - Korrektur**

Die Änderung der „Verordnung über das Wahlrecht für Gemeinderäte in Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache“ vom 20. September 1999, Amtsblatt 1999, S. 85, ist unter Ziffer 1. c) wie folgt zu korrigieren:

„ungarischer Muttersprache, die in den Bistümern Fulda und Mainz ihren Hauptwohnsitz haben;“.

**Nr. 224 Profanierung der Kapelle in Wehrheim-Friedrichsthal**

Nach Anhörung des Priesterrates erkläre ich hiermit die am 08. Juli 1962 benedizierte Kapelle in Wehrheim-Friedrichsthal gemäß c. 1222 § 2 CIC für profan.

Limburg, den 09. Februar 2000                      † Franz Kamphaus  
Az. 51810/00/01/1                                  Bischof von Limburg

**Nr. 225 Haushaltsplan des Bistums Limburg für das Rechnungsjahr 2000**

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2000 wurde vom Diözesankirchensteuerrat auf seiner Sitzung am 20. November 1999 mit DM 360.866.650,00 in Einnahmen und Ausgaben festgestellt.

**Nr. 226 Festlegung der Ablaßkirchen im Bistum Limburg**

Bezugnehmend auf das Dekret der Apostolischen Pönitentiarie vom 29. November 1998, mit dem dieses Dikasterium kraft der ihm vom Papst übertragenen Vollmacht Anweisungen für die Erlangung des Jubiläumsablasses gegeben hat, bestimme ich, daß der Jubiläumsablaß außer im Hohen Dom zu Limburg auch in der Abteikirche/Basilika Marienstatt sowie in der Schönstatt-Kapelle auf dem Freudenberg in Wiesbaden gewonnen werden kann.

Die Voraussetzungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses sind dem erwähnten Dekret der Apostolischen Pönitentiarie zu entnehmen.

Limburg, 16. Februar 2000                      † Franz Kamphaus  
Az. 307 A / 00 / 01/5                              Bischof von Limburg

**Nr. 227 Frühjahrstagung der Krankenhaus- und Altenheimseelsorgerinnen und -seelsorger**

Am Donnerstag, dem 16. März 2000, findet die diesjährige Frühjahrstagung der Krankenhaus- und Altenheimseelsor-

gerinnen und -seelsorger im **Priesterseminar in Limburg**, Weilburger Str. 5, statt. Das Thema lautet: Qualitätskriterien heute - welche Bedeutung hat das für die Krankenhausesseelsorge? Referentin ist Frau Christa Gavert, Oberin im Elisabethen-Krankenhaus in Neuwied.

Alle Krankenhaus- und Altenheimseelsorgerinnen und -seelsorger unseres Bistums sind hierzu herzlich eingeladen und werden gebeten, sich diesen Termin vorzumerken.

Das Treffen ist von 14.00 bis max. 18.00 Uhr geplant.

**Nr. 228 Konferenz der Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Begegnung mit Suchtkranken**

Die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle, Hamm, lädt ein zu einer Fachveranstaltung mit dem Thema: Wie paßt Suchtkrankheit in mein Menschenbild? Es ist das Merkwürdige der Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit, daß sie aufgrund ihrer Erscheinungsweise im Widerspruch zum christlichen Menschenbild zu stehen scheint: Entgegen der von Gott verheißenden Freiheit erfahren suchtkranke Menschen eine krankheitsbedingte Einengung ihrer Freiheit gegenüber dem Suchtmittel und sind zu Verhaltensweisen gezwungen, die als moralisches Scheitern oder Sünde erlebt werden.

Die Einladung wendet sich an alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, denen in ihrem Alltag Suchtkranke und deren Angehörige begegnen. Es ist das Ziel, sie darin zu unterstützen, daß sie in der Begegnung mit Suchtkranken und deren Angehörigen hilfreich handeln können.

Im Mittelpunkt der Konferenz steht das gemeinsame Gespräch. Helfen sollen dabei verschiedene „Anstöße“. Ein Mediziner, ein Pastoraltheologe und ein Sozialwissenschaftler werden das Gespräch mit ihrem theoretischen und praktischen Wissen unterstützen.

Die Konferenz findet statt vom 15.-17. Mai 2000 im Philipp-Jakob-Spener Haus, Frankfurt.

Ein ausführliches Programm und organisatorische Hinweise sind erhältlich bei der Katholischen Sozialethischen Arbeitsstelle, Ostenallee 80, 59071 Hamm, Tel.: 02381/9802021, Fax: 02381/9802099.

**Nr. 229 Ökumenische Aktion „Lade deinen Nachbarn ein“**

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen führt in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Juden und dem Zentralrat der Muslime in Deutschland seit einem Jahr die Aktion „Lade deinen Nachbarn ein“ durch. Damit soll ein Beitrag zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt in unserem Land geleistet werden. Zu dieser Aktion ist nun ein Einladungsfaltblatt erschienen, und zwar in folgenden verschiedenen Sprachen: englisch, französisch, türkisch, griechisch, italienisch, polnisch, kroatisch, russisch, serbisch. Ein (deutsches) Materialheft gibt Anregungen und Hilfen zur Durchführung der Aktion. Die Materialien können kostenlos angefordert werden bei der Ökumenischen Zentrale, Postfach 900617, 60446 Frankfurt, Tel.: 069/2470270, Fax: 069/24702730.

### **Nr. 230 Mitteilung des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses**

Die Handreichung des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses "Wir glauben - wir bekennen - wir erwarten" zum "Ökumenischen Glaubensbekenntnis von 381" ist bis auf wenige Restexemplare verkauft und wird nicht neu aufgelegt. Die Restexemplare werden zu Staffelpreisen abgegeben vom Franz-Sales-Verlag in Eichstätt, Tel.: 08421/5379, Fax: 08421/80805.

### **Nr. 231 Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 07. Mai 2000**

#### **„Dem Nächsten Glauben schenken“**

Am Sonntag, den 07. Mai 2000, wird der diesjährige Diaspora-Sonntag in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen. Das Ereignis steht unter dem Leitsatz „Dem Nächsten Glauben schenken“. Viele Gläubige müssen noch immer auf das Erlebnis von Gemeinschaft und Gemeinde verzichten. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit können von vielen Pfarrgemeinden nicht aus eigener Kraft geleistet werden. Genau hier setzt die Hilfe des Diaspora-Hilfswerkes an.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt seit mehr als 150 Jahren

- den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie Kindergärten,
- die Anschaffung von Fahrzeugen, die in der Gemeindegemeinschaft eingesetzt werden,
- die qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Diaspora-Geistlichen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindegemeinschaft.

Christliche Glaubens- und Wertvorstellungen bilden die grundlegende Voraussetzung für die Zukunft unserer Gesellschaft. In dieser Überzeugung gründet unser Bemühen, den Glauben an die jüngere Generation weiterzugeben und Gemeindegemeinschaft an immer mehr Orten möglich zu machen. Vor allem da, wo der Glaube schwierig und gefährdet ist - in der Diaspora.

Durch Kollekten und Spenden entscheiden die Mitglieder Ihrer Gemeinde am 07. Mai 2000 über den Umfang der Hilfe, die das Bonifatiuswerk in der nächsten Zeit in den Diaspora-Regionen in Deutschland, Nordeuropa sowie im Baltikum leisten kann. Ihre aktive Unterstützung sichert die dringend notwendigen Voraussetzungen für eine Weitergabe des Glaubens.

### **Nr. 232 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 19. März 2000**

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (19. März 2000) gezählt werden. Zu zählen sind **alle** Personen, die an

den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeyer gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besucherreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2000 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

### **Nr. 233 Fortbildung**

Das Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg veranstaltet seit 34 Jahren jeden Sommer ein Internationales Ökumenisches Seminar, auf dem aktuelle ökumenische Fragen erörtert werden. Die Referenten kommen aus verschiedenen Ländern und verschiedenen Kirchen, ebenso die Teilnehmer (zwischen 60 und 80 Theologinnen und Theologen). Für dieses Jahr ist das Thema „Verbindliche Lehre in ökumenischer Perspektive“ ausgeschrieben: 5. - 12. Juli in Straßburg, Frankreich. Englisch und Deutsch sind die Hauptsprachen des Seminars, in die und aus denen übersetzt wird. Genauere Informationen sind zu erfragen im Dezernat Grundseelsorge, Tel.: 06431/295-227.

### **Nr. 234 Einsiedeleien**

Alle Seelsorger sind heute stark belastet. Viele haben das Bedürfnis einmal auszusteigen, um zurückzufinden zu den Wurzeln ihres geistlichen Lebens, zu Gebet und Meditation. Wir möchten auf unsere Einsiedelei hinweisen. In der Nähe unseres Zentrums gelegen, bietet sie die Möglichkeit zu Ruhe und Entspannung mitten in der Natur. Auf Wunsch wird geistliche Begleitung angeboten. Mit drei Wochen muß man rechnen, um in der Einsamkeit „anzukommen“, sagt die Erfahrung. Die Einsiedelei befindet sich am Rande des Westerwaldes, nahe bei Koblenz.

Für nähere Information nachfolgend unsere Anschrift: Schönstattpatres, Bergsion 2, 56179 Vallendar, Tel.: 0261/68022, Fax: 0261/650444.

### **Nr. 235 Exerzitien**

In der Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg (Tel.: 09441/204-0; Fax: -137) finden folgende Priesterexerzitien statt:

Termin: 02.-06.10.2000

Thema: Nur das Mysterium des dreifaltigen Gottes tröstet.

Leitung: Prälat Edmund Stauffer, Domdekan i. R., Regensburg

Termin: 27.11.-01.12.2000

Thema: Du führst mich hinaus ins Weite, Du machst meine Finsternis hell (nach Ps 18,6f).

Leitung: P. Konstantin Merz SJ, Priesterseelsorger der Diözese Regensburg



### **Nr. 236 Werkstatt-Tagung für Priester: Glauben erleben in der Großstadt Frankfurt**

Priester der Fokolar-Bewegung laden zur Zukunftswerkstatt 2000 „Den Wandel gestalten - Glauben erleben in der Großstadt Frankfurt“ ein. Sie beginnt am Dienstag, 16. Mai 2000 um 14.30 Uhr im Kolpinghaus Frankfurt und endet am Mittwoch, 17. Mai um 17.30 Uhr. Neben Angeboten u.a. in der Zentralstelle der Katholischen Glaubensinformation, der Flughafenseelsorge, City-Pastoral oder mit dem stellvertretenden Polizeipräsidenten stehen kulturelle Akzente und eine Begegnung mit Bischof Dr. Franz Kamphaus auf dem Programm. Eingeladen sind alle Priester im aktiven Dienst der südwestdeutschen Diözesen. Anmeldung an: Pfarrer Albert Schmitt, Schulstr. 20, 35625 Hüttenberg, Tel.: 06403/76676; Email: Albert.Schmitt.@t-on-line.de. Nähere Informationen sind erhältlich im Internet unter: <http://home.t-online.de/home/fokolar-hockenheim/>.

### **Nr. 237 Todesfall**

**Herr Pfarrer i. R. Reinhold Schwab**, Oberstudienrat i. R., ist am 16. Februar 2000 im Alter von 69 Jahren gestorben. Das Requiem wurde gefeiert am Dienstag, 22. Februar 2000, um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Herz Jesu in Wiesbaden-Biebrich. Die Beerdigung war um 12.00 Uhr auf dem Biebricher Friedhof.

Reinhold Schwab wurde am 08. Juni 1930 in Frankfurt-Höchst geboren und ist in Zeilsheim aufgewachsen. Das Reifezeugnis erwarb er 1951 am Leibniz Realgymnasium in Frankfurt-Höchst. Seine Philosophisch-Theologischen Studien absolvierte er an der Hochschule Sankt Georgen. Bischof Wilhelm Kempf weihte ihn am 08. Dezember 1956 im Limburger Dom zum Priester.

Nach einem Seelsorgepraktikum in Wetzlar-Dom und einer kurzen Aushilfe in Frankfurt-Unterbiederbach war er Kaplan in Wiesbaden-Biebrich St. Marien (1957-1960). Bischof Wilhelm berief ihn von 1960-1964 zu seinem Sekretär. Nach einem Zusatzstudium in Geschichte an der Universität Mainz war Reinhold Schwab von 1964 bis 1992 Schulpfarrer und Oberstudienrat an Höheren Schulen in Wiesbaden (Gutenberg-Gymnasium und Ely-Heuss-Schule). Ab 01. Mai 1979 übernahm er neben seinem Schuldienst die Pfarrei Herz Jesu in Wiesbaden-Biebrich als Pfarrverwalter. Nach seiner Pensionierung aus dem Staatsdienst wurde er Pfarrer dieser Gemeinde. Zum 01. Oktober 1992 vertraute ihm der Bischof zusätzlich die Leitung der Seelsorge in der Pfarrei St. Hedwig in Wiesbaden-Biebrich an.

Das II. Vatikanische Konzil, das Reinhold Schwab als Bischofssekretär aus nächster Nähe miterleben konnte, vermittelte ihm eine ganz neue Erfahrung von Kirche. Begeistert erzählte er von diesen Erlebnissen, vom Aufbruch in der Theologie und der Hinwendung der Kirche zur Lebenswirklichkeit der Menschen. Der Geist dieses Konzils bestimmte von Grund auf seinen Umgang mit den Menschen in der Pfarrei, seine pädagogische Arbeit in der Schule, in der Jugendseelsorge, wie auch seinen pastoralen Dienst in der Justizvollzugsanstalt. Wer ihm begegnete, war beeindruckt von seiner Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit, von seiner gründlichen wissenschaftlichen Arbeit und der Fähigkeit, die Ergebnisse seiner Studien auch anschaulich zu vermitteln.

In all seinen unterschiedlichen Aufgaben war ihm die Nähe zu den Menschen ein Herzensanliegen. Er hat sich ihren Nöten gestellt und in seiner menschenfreundlichen Verkündigung die Frohe Botschaft glaubwürdig bezeugt. Dass es gerade auf dem Gebiet der Ökumene in Biebrich zu einem guten Miteinander kam, ist ganz entscheidend sein Verdienst. Die letzten Monate seines Lebens verbrachte er im Antoniusheim in Wiesbaden, wo er von den Schwestern liebevoll gepflegt wurde.

Wir danken Herrn Pfarrer Schwab für seinen überzeugenden Dienst in unserem Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

### **Nr. 238 Ernennungen priesterlicher Leiter der pastoralen Räume**

Mit Termin 01. Januar 2000 hat der Herr Generalvikar folgende Ernennungen zur priesterlichen Leitung der pastoralen Räume vorgenommen:

„Walluf“ im Bezirk Rheingau: Pfarrer Paul Keul, Walluf

„Eltville“ im Bezirk Rheingau: Pfarrer Gereon Rehberg, Eltville

„Lorch“ im Bezirk Rheingau: Pfarrer Wilhelm Benedikt, Lorch

„Nassauer Land“ im Bezirk Rhein-Lahn: Pfarrer P. Heinz Klapsing SSCC, Obernhof

„Nastätten/Schönau“ im Bezirk Rhein-Lahn: Pfarrer Gerhard Heiner Neuhoff, Nastätten

„Bad Ems“ im Bezirk Rhein-Lahn: Pfarrer Wolfram Pfaff, Bad Ems

„Loreley“ im Bezirk Rhein-Lahn: Pfarrer Karl-Heinz Königstein, St. Goarshausen

„Heidenrod“ im Bezirk Untertaunus: Pfarrer Friedhelm Fischer, Heidenrod

„Aarbergen/Hohenstein“ im Bezirk Untertaunus: Pfarrer Hermann-Josef Wagener, Aarbergen

„Elbert/Buchfinkenland“ im Bezirk Westerwald: Pfarrer Heinrich Linnighäuser, Niederelbert

„Hachenburg“ im Bezirk Westerwald: Pfarrer P. Guido Dupont OCist, Hachenburg

„City“ im Bezirk Frankfurt: Stadtdekan Dr. Raban Tilmann, Frankfurt

„Gallus“ im Bezirk Frankfurt: Pfarrer Hans-Josef Wüst, Frankfurt

„Sachsenhausen“ im Bezirk Frankfurt: Pfarrer Richard Weiler, Frankfurt

„Ostend“ im Bezirk Frankfurt: Pfarrer Klaus-Philipp Barthenheier, Frankfurt

„Niederrad“ im Bezirk Frankfurt: Pfarrer Heinz Duchscherer, Frankfurt

„Nidda-Rödelheim“ im Bezirk Frankfurt: Pfarrer Michael Weis, Frankfurt

„Frankfurter Berg“ im Bezirk Frankfurt: Pfarrer Horst Eid, Frankfurt

„Nordost“ im Bezirk Frankfurt: Pfarrer Horst Eid, Frankfurt

„Höchst-Sossenheim“ im Bezirk Frankfurt: Werner Meuer, Frankfurt

„Nied-Griesheim“ im Bezirk Frankfurt: Pfarrer Alexander Brückmann, Frankfurt

„Usingen“ im Bezirk Hochtaunus: Pfarrer Jürgen Paul, Usingen

„Neu-Anspach“ im Bezirk Hochtaunus: Pfarrer Lothar Frank, Neu-Anspach

„Bad Homburg“ im Bezirk Hochtaunus: Pfarrer Norbert Leber, Bad Homburg

„Oberursel Zentrum“ im Bezirk Hochtaunus: Pfarrer Norbert Schmidt-Weller, Oberursel

„Oberursel Süd u. Steinbach“ im Bezirk Hochtaunus: Pfarrer Norbert Stähler, Steinbach

„Kronberg“ im Bezirk Hochtaunus: Pfarrer Ludwig Janzen, Kronberg

„Idsteiner Land“ im Bezirk Untertaunus: Teilbereich Idstein-Wörsdorf, Hünstetten und Niedernhausen-Engenhahn: Pfarrer Hans Pfaff, Idstein; Teilbereich Idstein und Waldems-Esch: Pfarrer Klaus Schmidt, Idstein

„Eppstein“ im Bezirk Main-Taunus: Pfarrer Fritz Bischoff, Eppstein

„Niedernhausen“ im Bezirk Main-Taunus: Pfarrer Winfried Debus, Niedernhausen

„Fischbach“ im Bezirk Main-Taunus: Pfarrer Josef Peters, Kelkheim-Fischbach

„Bad Soden“ im Bezirk Main-Taunus: Pfarrer Paul Schäfer, Bad Soden

„Schwalbach“ im Bezirk Main-Taunus: Pfarrer Hermann-Josef Kändler, Schwalbach

„Eschborn“ im Bezirk Main-Taunus: Pfarrer Klaus Wüst, Eschborn

„Hochheim“ im Bezirk Main-Taunus: Pfarrer Christoph Wurbs, Hochheim

„Kelkheim“ im Bezirk Main-Taunus: Pfarrer Thomas Barth, Kelkheim

„Mengerskirchen“ im Bezirk Limburg: Pfarrer Heinz Rindsfusser, Mengerskirchen

„Hadamar“ im Bezirk Limburg: Pfarrer Dieter Lippert, Hadamar

„Katzenelnbogen“ im Bezirk Limburg: Pfarrer Rainer Prade, Katzenelnbogen

„Diez“ im Bezirk Limburg: Pfarrer Wolf-Hildebrand Michael, Diez

„Dietkirchen“ im Bezirk Limburg: Pfarrer Alois Staudt, Limburg-Dietkirchen

„Bad Camberg“ im Bezirk Limburg: Pfarrer Albert Dixel-

mann, Bad Camberg-Erbach

„Schloßborn“ im Bezirk Hochtaunus: Pfarrer Walter Henkes, Glashütten-Schloßborn

„Schmitten“ im Bezirk Hochtaunus: Pfarrer Heinz-Walter Barthenheier, Schmitten

„Königstein“ im Bezirk Hochtaunus: Pfarrer Paul Lawatsch, Königstein

### **Nr. 239 Dienstinrichten**

Mit Termin 31. Januar 2000 ist Herr Diakon im Hauptberuf Hermann BECKER, bislang Pfarrbeauftragter in der Pfarrei Herz Jesu, Schlängenbad, in den Ruhestand getreten. (180)

Mit Termin 31. Januar 2000 hat der Provinzial der Norddeutschen Jesuitenprovinz den Gestellungsvertrag für Herrn P. Manfred FRITSCH SJ, Kaplan in der Pfarrei St. Ignatius in Frankfurt/M, gekündigt. (76)

Mit Termin 01. Februar 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Reinhold KALTEIER, Hofheim, zum Dekan des Dekanates Hofheim ernannt. (151)

Mit Termin 01. Februar 2000 erhält Herr Pfarrer Dr. theol. Andrzej MAJEWSKI, zuletzt Niederselters und Eisenbach, einen Seelsorgeauftrag (Dienstumfang 100 %) in der Pfarrei Christ-König in Westerburg. (204)

Mit Termin 01. März 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Klaus WÜST, Eschborn, zum Dekan des Dekanates Bad Soden ernannt. (145)

Mit Termin 01. Februar 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Hermann-Josef KÄNDLER, Diözesanpräses der Limburger Schönstattfamilie, zum rector ecclesiae der Schönstatt-Kapelle in Wiesbaden-Freudenberg ernannt. (224, 335)

Mit Termin 01. März 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Hans-Josef WÜST, Frankfurt/M. zum Dekan des Dekanates Frankfurt/M.-Dom ernannt. (74)

Mit Termin 01. März 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Heribert ZERFAS, Gladenbach, zum Dekan des Dekanates Biedenkopf ernannt. (113)

Mit Termin 01. März 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Martin MEUSER, Breidenbach, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Biedenkopf ernannt. (113)

Mit Termin 01. März 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Wolfgang STEINMETZ, Frankfurt/M., zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Frankfurt/M.-Dom ernannt. (74)

Mit Termin 30. April 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Hans-Jürgen KLEYBOLDT auf die Pfarrei St. Josef in Niederahr angenommen. Herr Pfarrer Kleyboldt tritt zu diesem Zeitpunkt aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. (187, 266)

Mit Termin 30. April 2000 tritt Herr Pfarrer Herbert LEUNINGER, Seelsorger im Haus Maria Elisabeth in Hofheim, in den Ruhestand. (153, 233, 266)

Mit Termin 31. Juli 2000 hat der Provinzial des Franziskanerordens in Split/Kroatien den Gestellungsvertrag für Herrn

P. Mogumir KIKIC OFM, Kaplan in der Pfarrei St. Josef in Frankfurt/M., gekündigt. (86)

Mit Termin 01. August 2000 wird Herr Diakon im Hauptberuf Ulrich SCHMAUS, bisher Pfarrbeauftragter in der Pfarrvikarie St. Josef in Limburg-Staffel, als Bezugsperson in die Pfarrei St. Goar in Hundsangen versetzt. (138, 188)

Mit Termin 30. September 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Edmund SPIEGEL, Hofheim, auf die Pfarreien St. Bonifatius in Hofheim und St. Georg in Hofheim-Marxheim angenommen. Herr Pfarrer Spiegel tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. (153, 154, 266)

Mit Termin 31. Oktober 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Albrecht EICHHORN auf die Pfarrvikarie St. Marien in Hünfelden-Kirberg angenommen. Herr Pfarrer Eichhorn tritt zu diesem Zeitpunkt aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. (124, 266)

Mit Termin 30. Juni 2000 hat die Provinzoberin der Franziskanerinnen von Thune den Gestellungsvertrag für Sr. Bernardine PLOG, Gemeindeferentin in der Pfarrei St. Dionysius in Kelkheim, gekündigt. (147)

Mit Termin 31. Juli 2000 scheidet Frau Barbara KONDLER, Gemeindeferentin in der Pfarrei St. Josef in Biedenkopf, aus persönlichen Gründen aus dem Dienst des Bistums Limburg aus. (113)

Mit Termin 31. August 2000 hat die Provinzoberin der Missionsschwester vom Heiligsten Herzen Jesu von Hiltrup den Gestellungsvertrag für Sr. Brunhilde NOWAK, Gemeindeferentin in der Pfarrvikarie Christ-König in Ablar, gekündigt. (210)

#### **Nr. 240 Änderungen im Schematismus**

S. 153

Die Pfarrei St. Bonifatius, Hofheim hat eine neue Telefaxnummer:  
Telefax (0 61 92) 29 60 94

S. 332

Unter den diözesanen und überdiözesanen Zentralen sind bei der Pax-Christi-Bewegung nachfolgende Änderungen vorzunehmen:

Sprecherin der Bistumsstelle: vakant

Sprecher der Bistumsstelle: Thomas Meinhardt, Telefon (0 61 26) 58 86 88,

Geschäftsführer: Peter Eisner, Dorotheenstraße 9, 61348 Bad Homburg, Telefon/Fax (0 61 72) 92 86 79, e-mail: geschaeftsstelle@pax-christi.de.

#### **Nr. 241 Hinweis für Rom-Pilgerfahrten im Heiligen Jahr 2000**

Die deutsche Ausgabe der offiziellen Pilgerbegleitbücher zum Heiligen Jahr 2000 wird ab 10. April 2000 vorliegen. Es handelt sich um 2 Taschenbücher, die zusammen zum Preis von DM 12,- abgegeben werden. Band 1 „Pilger in Rom“ ist der offizielle Pilgerführer, ein Kunst- und Kulturführer. Band 2 „Pilger im Gebet“ ist ein Gebetbuch zum Heiligen Jahr. Insgesamt haben die beiden Bände über 500 Seiten, über 400 farbige Illustrationen, Fotos, Karten und dreidimensionale Zeichnungen. Die beiden Bücher sind in mehreren Sprachen erschienen, so dass durch sie auch das Band der Gemeinschaft unter den Pilgern aus aller Herren Länder gestärkt wird. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat sich ausdrücklich für Erscheinen und Verbreitung dieser Begleitbücher für Romwallfahrten ausgesprochen. Bei Bezug über das Bistum ist der Preis von DM 12,- pro Exemplar garantiert. Die Bistümer haben durch Zeichnung bestimmter Kontingente das deutsche Erscheinen möglich gemacht. Bestellung ab sofort im Dezernat Grundseelsorge (Tel.: 06431/295414).

#### **Nr. 242 Änderung der Vergütungsrichtlinie VR 2 Tageseinrichtungen für Kinder**

Die Vergütungsrichtlinie VR 2 Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte) wurde durch Verordnung vom 14. Februar 2000 geändert.

Diese Änderung kann im Bischöflichen Ordinariat oder in jedem Rentamt eingesehen werden.

#### **Nr. 243 Abitur für Erwachsene**

Am Ketteler-Kolleg des Bistums Mainz (staatlich anerkannt) können Erwachsene nach mind. zweijähriger Berufsausbildung oder mind. dreijähriger Berufstätigkeit mit mittlerer Reife in 3 Jahren (mit Hauptschulabschluß in 3 ½ Jahren) im Tagesunterricht oder berufsbegleitend am Abend die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Bewerber mit qualifiziertem Sekundarabschluß I oder Fachhochschulreife bitte möglichst bald anmelden. Anmelde-schluß für Bewerber mit Hauptschulabschluß ist der 01. Oktober.

Nähere Auskünfte erteilt das Ketteler-Kolleg, Rektor-Plum-Weg 10, 55122 Mainz, Tel.: 06131-31060, Fax: 06131-381335, Email: ketteler.kolleg@main-rheiner.de, Homepage: www.main-rheiner.de/homepage/ketteler.kolleg.



# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 4

Limburg, 1. April 2000

---

Nr. 244	Änderung des Statutes für das Bischöfliche Ordinariat (Organisation und Geschäftsordnung) .	125	Nr. 251	Armutorientierte und gesellschaftsbezogene Pastoral im Bistum Limburg .....	130
	Statut für das Bischöfliche Ordinariat (Organisation und Geschäftsordnung) .....	126	Nr. 252	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Renovabis 2000 .....	130
Nr. 245	Profanierung der Kapelle der Armen Dienstmägde Jesu Christi im Priesterseminar zu Limburg .....	129	Nr. 253	Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, den 11. Juni 2000 ...	130
Nr. 246	Bination an den drei österlichen Tagen .....	129	Nr. 254	Kollekte für das Heilige Land .....	131
Nr. 247	Zeit der Ostervigil .....	129	Nr. 255	Bewerbungen zur Ausbildung an der Fachakademie Mainz .....	131
Nr. 248	Missa chrismatis .....	129	Nr. 256	Todesfall .....	131
Nr. 249	Firmungen und Visitationen durch die Bischöfe von 2002 bis 2007 .....	129	Nr. 257	Dienstnachrichten .....	132
Nr. 250	Ankündigung der Diakonenweihe .....	129	Nr. 258	Kirchenbänke gesucht .....	132

---

## Nr. 244 Änderung des Statutes für das Bischöfliche Ordinariat (Organisation und Geschäftsordnung)

Das „Statut für das Bischöfliche Ordinariat (Organisation und Geschäftsordnung)“ vom 01. Februar 1972 (Amtsblatt 1972, S. 1-4), zuletzt geändert am 30. Oktober 1995 (Amtsblatt 1995, S. 289), wird nach Beratung in der Plenarkonferenz am 21. März 2000 wie folgt geändert und mit Wirkung zum 01. April 2000 in Kraft gesetzt:

§ 1 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„1. Im Bischöflichen Ordinariat bestehen die Dezerneate Pastorale Dienste  
Kirche und Gesellschaft  
Jugend  
Schule und Hochschule  
Personal  
Finanzen, Verwaltung und Bau.“

§ 1 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„2. Dem Bischof ist zugeordnet:  
Das Sekretariat des Bischofs.

Dem Generalvikar sind zugeordnet:

die Stabsstellen  
- Kirchliches Recht  
- Weltliches Recht (Justitiar)  
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit  
- Ordensgemeinschaften  
- Innenrevision.“

§ 1 Abs. 3 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Leiter des Diözesansynodalamtes ist der Bischofsvikar für den synodalen Bereich.“

§ 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Dezerneate gliedern sich in Abteilungen und Referate.  
Dezernat                      Dezernent  
Abteilung                    Abteilungsleiter  
Referat                        Referent (ggf. Referatsleiter).“

§ 3 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„1. Das Bischöfliche Ordinariat hat folgende Organe:

### die **Dezementenkonferenz**

Mitglieder kraft Amtes sind  
der Bischof als Vorsitzender,  
der Generalvikar,  
der Bischofsvikar  
und die Dezerneaten;

### die **Plenarkonferenz**

Mitglieder kraft Amtes sind  
die Bezirksdekane und die Mitglieder  
der Dezerneatenkonferenz;

### die **Verwaltungskammer**

Mitglieder kraft Amtes sind  
der Generalvikar als Vorsitzender,  
die Dezerneaten Personal,  
Finanzen, Verwaltung und Bau  
und der Justitiar;

### die **Pastoralkammer**

Mitglieder kraft Amtes sind  
der Generalvikar als Vorsitzender,  
die Dezerneaten Pastorale Dienste,  
Kirche und Gesellschaft,  
Schule und Hochschule  
und Jugend;

### die **Personalkammer**

Mitglieder kraft Amtes sind  
der Generalvikar als Vorsitzender,  
der Dezerneate Personal und der Regens.“

§ 4 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Generalvikar ist Leiter und Dienstvorgesetzter für das gesamte Bischöfliche Ordinariat, unbeschadet der speziellen Zuständigkeit des Bischofsvikars für den synodalen Bereich.“

§ 5 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Sie führen die laufenden Geschäfte und üben die Dienst- und Fachaufsicht in ihrem Dezernat und in den ihrem

Dezernat zugeordneten Abteilungen der Bezirksämter aus.“

§ 6 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 6 Stellvertretende Dezernenten

1. Der Dezernent überträgt soweit wie möglich Aufgaben und Befugnisse auf den stellvertretenden Dezernenten.

2. Die Ernennung eines stellvertretenden Dezernenten geschieht im Einvernehmen mit dem zuständigen Dezernenten durch den Generalvikar.“

§ 7 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Bei Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ist das Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau entsprechend der Haushaltsordnung für das Bistum Limburg zu beteiligen.“

§ 8 Sätze 2 und 3 erhalten folgenden Wortlaut:

„Die Vertretung des Bischofsvikars für den synodalen Bereich hinsichtlich der Leitung des Diözesansynodalamtes regelt die Satzung des Diözesansynodalamtes. Die Vertretung der Dezernenten geschieht im Regelfall durch die stellvertretenden Dezernenten.“

§ 9 Abs. 2-5 erhalten folgenden Wortlaut:

„2. Weiterhin sind unterschriftsberechtigt die Dezernenten, die stellvertretenden Dezernenten, Abteilungsleiter und die Leiter bzw. Geschäftsführer der dem Bischof, Generalvikar und Bischofsvikar für den synodalen Bereich direkt zugeordneten Stellen für ihre Bereiche sowie der Geschäftsführer des Diözesansynodalamtes. Sie unterzeichnen ohne Zusatz.

3. In besonderen Fällen kann Unterschriftsvollmacht den Referenten der Dezernate Pastorale Dienste, Kirche und Gesellschaft, Schule und Hochschule und Jugend für ihren Aufgabenbereich erteilt werden. Diese unterzeichnen ohne Zusatz.

4. In den Dezernaten Personal sowie Finanzen, Verwaltung und Bau können in genau umschriebenen Einzelfällen Unterschriftsvollmachten erteilt werden. In diesen Fällen ist der Zusatz „im Auftrag (i.A.)“ zu verwenden.

5. Bei Vertretungen zeichnet der jeweilige Vertreter mit dem Zusatz „in Vertretung (i.V.)“.

§ 10 Abs. 1 Sätze 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

„Für den Schriftverkehr nach außen verwenden die in § 1 genannten Stellen Briefbogen des Bischöflichen Ordinariates mit einem sie kennzeichnenden Zusatz.

Für Schreiben, die der Generalvikar für ein Dezernat oder die Stabsstellen unterzeichnet, werden Briefbogen des Bischöflichen Ordinariates ohne Zusatz verwendet.“

§ 10 Abs. 2 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Buchstabe - Allgemeine Leitung (Bischof, Generalvikar, Bischofsvikar für den synodalen Bereich bzw. Dezernat).“

Die in § 10 Abs. 2 Satz 5 genannten Bereichskennzeichen erhalten folgende Fassung:

„Allgemeine Leitung:

Bischof	R
Persönlicher Referent	RR
Sekretariat des Bischofs	RS
Generalvikar	V

Stabsstellen

- Kirchliches Recht	VK
- Weltliches Recht	VJ
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	VI
- Ordensgemeinschaften	VO
- Innenrevision	VF

Bischofsvikar für den synodalen Bereich	M
Diözesansynodalamt	MD
Offizialat	O
Domkapitel	D

**Dezernate:**

Pastorale Dienste	G
Kirche und Gesellschaft	K
Jugend	J
Schule und Hochschule	S
Personal	P
Finanzen, Verwaltung und Bau	F.“

In § 12 wird vor Abs. 1 eingefügt:

„Soweit keine speziellen Regelungen erlassen oder vereinbart wurden, gilt folgendes:“

§ 12 Abs. 3 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Dezernent ist zur Benachrichtigung der Besoldungsstelle verpflichtet.“

Limburg, 21. März 2000	q Franz Kamphaus
Az. 1 A/00/02/1	Bischof von Limburg

Da seit der erstmaligen Inkraftsetzung das "Statut für das Bischöfliche Ordinariat (Organisation und Geschäftsordnung)" mehrfach geändert worden ist, wird nachfolgend der Text des geänderten Statutes vollständig abgedruckt.

### **Statut für das Bischöfliche Ordinariat** (Organisation und Geschäftsordnung)

#### *§ 1 Aufbau und Gliederung des Ordinariates*

Das Bischöfliche Ordinariat gliedert sich in die Dezernate, die dem Bischof, Generalvikar und Bischofsvikar unmittelbar zugeordneten Stellen und das Diözesansynodalamt.

1. Im Bischöflichen Ordinariat bestehen die Dezernate  
 Pastorale Dienste  
 Kirche und Gesellschaft  
 Jugend  
 Schule und Hochschule.  
 Personal  
 Finanzen, Verwaltung und Bau.

2. Dem Bischof ist zugeordnet:  
 das Sekretariat des Bischofs.

Dem Generalvikar sind zugeordnet:  
 die Stabsstellen

- Kirchliches Recht
- Weltliches Recht (Justitiar)
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ordensgemeinschaften
- Innenrevision.

3. Diözesansynodalamt  
 Der Leiter des Diözesansynodalamtes ist der Bischofsvikar

für den synodalen Bereich. Näheres regelt die Satzung des Diözesansynodalamtes.

### § 2 Gliederung der Dezerenate

Die Dezerenate gliedern sich in Abteilungen und Referate.

Dezernat	Dezernent
Abteilung	Abteilungsleiter
Referat	Referent (ggf. Referatsleiter).

### § 3 Organe

1. Das Bischöfliche Ordinariat hat folgende Organe:

#### die **Dezernentenkonferenz**

Mitglieder kraft Amtes sind der Bischof als Vorsitzender, der Generalvikar, der Bischofsvikar und die Dezernenten;

#### die **Plenarkonferenz**

Mitglieder kraft Amtes sind die Bezirksdekane und die Mitglieder der Dezernentenkonferenz;

#### die **Verwaltungskammer**

Mitglieder kraft Amtes sind der Generalvikar als Vorsitzender, die Dezernenten Personal, Finanzen, Verwaltung und Bau und der Justitiar;

#### die **Pastorkammer**

Mitglieder kraft Amtes sind der Generalvikar als Vorsitzender, die Dezernenten Pastorale Dienste, Kirche und Gesellschaft, Schule und Hochschule und Jugend;

#### die **Personalkammer**

Mitglieder kraft Amtes sind der Generalvikar als Vorsitzender, der Dezernent Personal und der Regens.

2. Die Beschlüsse der Organe erlangen Rechtswirksamkeit durch die Zustimmung des Bischofs, gegebenenfalls des Generalvikars. Aufgaben und Kompetenz der Organe ergeben sich aus ihren Satzungen. Diese werden nach Anhörung der Plenarkonferenz vom Bischof erlassen.

3. Der Bischof kann nach Anhörung der Dezernentenkonferenz weitere Mitglieder in die Organe berufen.

4. Zur Sicherung eines einheitlichen Auftretens nach außen sowie zur Vermeidung von Doppelarbeit besteht eine umfassende Informationspflicht, besonders über solche Entscheidungen und Maßnahmen, deren Bedeutung und Auswirkung über ein Dezernat hinausgehen.

### § 4 Der Generalvikar

Der Generalvikar ist Leiter und Dienstvorgesetzter für das gesamte Bischöfliche Ordinariat, unbeschadet der speziellen Zuständigkeit des Bischofsvikars für den synodalen Bereich. Entsprechend § 1 weist er den Dezernenten ihre Aufgaben zu, wobei er sich einzelne Vorgänge zur Bearbeitung oder Unterzeichnung vorbehalten kann. Dem Generalvikar ob-

liegt insbesondere die Dienstaufsicht über die Dezernenten.

### § 5 Die Dezernenten

1. Die Dezernenten leiten das ihnen übertragene Dezernat im Rahmen des allgemein-kirchlichen und diözesanen Rechts. Sie führen die laufenden Geschäfte und üben die Dienst- und Fachaufsicht in ihrem Dezernat und in den ihrem Dezernat zugeordneten Abteilungen der Bezirksämter aus.

2. Die dazu notwendigen Vollmachten, Weisungsrecht innerhalb ihrer Dezerenate und Zeichnungsberechtigung, werden ihnen mit der Ernennung zum Dezernenten vom Bischof erteilt.

3. Die Dezernenten sind zur Einstellung, Versetzung und Kündigung für die Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariates, die ihrer Dienst- und Fachaufsicht unterliegen, bevollmächtigt. Die Vorschrift des § 6 Abs. 2 bleibt unberührt.

### § 6 Stellvertretende Dezernenten

1. Der Dezernent überträgt soweit wie möglich Aufgaben und Befugnisse auf den stellvertretenden Dezernenten.

2. Die Ernennung eines stellvertretenden Dezernenten geschieht im Einvernehmen mit dem zuständigen Dezernenten durch den Generalvikar.

### § 7 Zuständigkeitsregelung

1. Bei der Bearbeitung aller Vorgänge ist stets die im Geschäftsverteilungsplan vorgeschriebene Zuständigkeit einzuhalten.

2. Soweit Angelegenheiten mehrere Dezerenate berühren, sind alle betroffenen Dezerenate an der Bearbeitung zu beteiligen. Unbeschadet dessen ist das dafür im Geschäftsverteilungsplan vorgesehene Dezernat federführend; im Zweifelsfall entscheidet der Generalvikar. Die Mitbeteiligung ist durch Abzeichnen kenntlich zu machen.

3. Bei Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ist das Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau entsprechend der Haushaltsordnung für das Bistum Limburg zu beteiligen.

### § 8 Vertretung

Der Generalvikar wird vertreten durch die dazu vom Bischof besonders bestimmten ordentlichen Mitglieder der Dezernentenkonferenz. Die Vertretung des Bischofsvikars für den synodalen Bereich hinsichtlich der Leitung des Diözesansynodalamtes regelt die Satzung des Diözesansynodalamtes. Die Vertretung der Dezernenten geschieht im Regelfall durch die stellvertretenden Dezernenten. Näheres legt die jeweilige Geschäftsanweisung des betreffenden Dezerernates fest.

### § 9 Unterschriftsvollmacht

1. Der ausschließlichen Zeichnungsbefugnis des Generalvikars und seines Vertreters unterliegen:

a) alle Vorgänge, deren Unterzeichnung sich der Generalvikar durch ausdrücklichen Vermerk auf dem Vorgang vorbehalten hat,

b) alle Schreiben, die von seiten des Bischöflichen Ordinariates an den Herrn Nuntius, die Bischöfe, Bundes- oder Landesminister persönlich gerichtet sind,

c) dienstliche Ernennungen, Anstellungen von Geistlichen,

Dienststrafverfügungen und - unbeschadet der Vorschrift des § 5 Abs. 3 - andere dienstrechtliche Bescheide für die Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariates (ausgenommen sind routinemäßige Festsetzungen von Dienstbezügen, Beihilfen u.ä.).

d) abschließende Bescheide zur Erledigung von Einsprüchen und Beschwerden.

2. Weiterhin sind unterschiftsberechtigt die Dezernenten, die stellvertretenden Dezernenten, Abteilungsleiter und die Leiter bzw. Geschäftsführer der dem Bischof, Generalvikar und Bischofsvikar für den synodalen Bereich direkt zugeordneten Stellen für ihre Bereiche sowie der Geschäftsführer des Diözesansynodalamt. Sie unterzeichnen ohne Zusatz.

3. In besonderen Fällen kann Unterschriftsvollmacht den Referenten der Dezernate Pastorale Dienste, Kirche und Gesellschaft, Schule und Hochschule und Jugend für ihren Aufgabenbereich erteilt werden. Diese unterzeichnen ohne Zusatz.

4. In den Dezernaten Personal sowie Finanzen, Verwaltung und Bau können in genau umschriebenen Einzelfällen Unterschriftsvollmachten erteilt werden. In diesen Fällen ist der Zusatz "im Auftrag (i.A.)" zu verwenden.

5. Bei Vertretungen zeichnet der jeweilige Vertreter mit dem Zusatz "in Vertretung (i.V.)".

*§ 10 Briefbogen, Aktenzeichen usw.*

1. Für den Schriftverkehr nach außen verwenden die in § 1 genannten Stellen Briefbogen des Bischöflichen Ordinariates mit einem sie kennzeichnenden Zusatz.

Für Schreiben, die der Generalvikar für ein Dezernat oder die Stabsstellen unterzeichnet, werden Briefbogen des Bischöflichen Ordinariates ohne Zusatz verwendet.

Für eigene Schreiben verwendet der Generalvikar im Briefkopf die Bezeichnung „Bistum Limburg - Der Generalvikar“.

2. Hinter dem Aktenzeichen ist das Bereichskennzeichen anzugeben.

Das Bereichskennzeichen kann maximal drei Buchstaben bei folgendem Aufbau enthalten:

1. Buchstabe - Allgemeine Leitung (Bischof, Generalvikar, Bischofsvikar für den synodalen Bereich bzw. Dezernat).
2. Buchstabe - Abteilung
3. Buchstabe - Referat.

Damit Verwechslungen vorgebeugt wird, wird der erste Buchstabe für die Allgemeine Leitung bzw. für die Dezernate verbindlich vorgeschrieben. Die Festlegung des zweiten und dritten Buchstabens entsprechend der vorstehend genannten Systematik bleibt jedem Bereich überlassen.

Nachfolgende Bereichskennzeichen sind verbindlich anzuwenden:

**Allgemeine Leitung:**

Bischof	R
Persönlicher Referent	RR
Sekretariat des Bischofs	RS
Generalvikar	V

Stabsstellen	
- Kirchliches Recht	VK
- Weltliches Recht	VJ
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	VI
- Ordensgemeinschaften	VO
- Innenrevision	VF

Bischofsvikar für den synodalen Bereich	M
Diözesansynodalamt	MD
Offizialat	O
Domkapitel	D

**Dezernate:**

Pastorale Dienste	G
Kirche und Gesellschaft	K
Jugend	J
Schule und Hochschule	S
Personal	P
Finanzen, Verwaltung und Bau	F

Soweit in Einzelfällen kein Bereichskennzeichen besteht, wird der entsprechende Name, ggf. in leicht verständlicher Kurzform, vermerkt.

*§ 11 Postverkehr*

Eingehende Post wird nach Durchsicht durch den Generalvikar an die Registratur zur Weiterleitung an die Dezernenten gegeben.

Die Expedition erfolgt durch die einzelnen Dezernate; die Poststelle nimmt die Frankierung und Weiterleitung zum Postamt vor.

*§ 12 Urlaub, Dienstbefreiung Krankheit*

Soweit keine speziellen Regelungen erlassen oder vereinbart wurden, gilt folgendes:

1. Der Generalvikar erläßt Anweisungen über Dienststunden und Arbeitszeit.
2. Über die Gewährung des Jahresurlaubes im Rahmen eines verbindlichen Urlaubsplanes für das jeweilige Dezernat entscheidet der Dezernent.

Das gleiche gilt für Kurzarbeit und Dienstbefreiung.

3. Jede Urlaubsgewährung und alle Dienstbefreiungen von mindestens einem Tag sind dem Dezernenten zu melden.

Das gleiche gilt für Dienstunfähigkeit wegen Krankheit, Unfall usw.

Der Dezernent ist zur Benachrichtigung der Besoldungsstelle verpflichtet.

*§ 13 Änderungen*

Vor Änderung dieses Statutes hört der Bischof die Plenarkonferenz des Bischöflichen Ordinariates.

*§ 14 Inkraftsetzung*

Vorstehende Verordnung wird mit Wirkung vom 01. Februar 1972 in Kraft gesetzt.

Limburg, 21. Januar 1972	+ Wilhelm
Az. 1132/71/14	Bischof von Limburg

Die Änderung der Verordnung erfolgte zuletzt durch Dekret vom 21. März 2000 (Az.: 1A/00/02/1).



**Nr. 245 Profanierung der Kapelle der Armen Dienstmägde Jesu Christi im Priesterseminar zu Limburg**

Nach Anhörung des Priesterrates erkläre ich hiermit die Kapelle der Armen Dienstmägde Jesu Christi im Priesterseminar zu Limburg gemäß c. 1222 § 2 CIC und den Altar der genannten Kapelle gemäß c. 1112 CIC für profan.

Limburg, den 28. März 2000      † Franz Kamphaus  
Az. 55 A/00/02/1                      Bischof von Limburg

**Nr. 246 Bination an den drei österlichen Tagen**

In einer Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst vom 16. Januar 1988, Nr. 43, heißt es:

„Wenn mehrere kleine Pfarreien einem einzigen Priester anvertraut sind, so sollen die Gläubigen, wenn möglich, in der größten Kirche zusammenkommen und dort die Feiern halten.

Wenn einem Priester aber zwei oder mehr Pfarreien anvertraut sind, in denen eine große Anzahl von Gläubigen an den Gottesdiensten teilnimmt, und diese mit gebührender Sorgfalt und Feierlichkeit gehalten werden können, dann darf er die Feiern der österlichen Tage auch wiederholen.“

Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß an den drei österlichen Tagen nur die vorgeschriebene Liturgie, nicht jedoch zusätzliche Gottesdienste (z. B. Requiem oder Brautamt) gehalten werden dürfen.

**Nr. 247 Zeit der Ostervigil**

In der unter Nr. 246 (Bination) genannten Instruktion, Nr. 78, heißt es:

„Die ganze Feier der Osternacht findet in der Nacht statt, sie soll nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen und nicht nach der Morgendämmerung des Sonntages enden. Diese Vorschrift ist streng einzuhalten. Gegenteilige Mißbräuche und Gewohnheiten, die sich und dort eingebürgert haben, nämlich die Osternacht zu der Zeit zu feiern, zu der man die Vorabendmesse des Sonntags zu halten pflegt, werden verworfen.“

Mit Rücksicht auf die Ende März wieder geltende Sommerzeit heißt das: Die Feier der Ostervigil darf nicht vor 21.00 Uhr beginnen, eher später. Dies gilt auch, wenn der Pfarrer die Ostervigil noch in einer zweiten Pfarrei feiert; als Zeit empfiehlt sich dann 23.00 Uhr oder der frühe Ostersonntag. Wenn die Osternacht in der Frühe des Ostersonntages gefeiert wird, muß die Liturgie spätestens um 06.00 Uhr, eher früher beginnen. Die Erfahrung zeigt, daß die Gemeinden dafür motiviert werden können.

**Nr. 248 Missa chrismatis**

Die missa chrismatis wird am Dienstag in der Karwoche, 09.30 Uhr, im Limburger Dom, gefeiert. Diese Meßfeier, in der die hl. Öle geweiht werden, ist vor allem eine der um den Bischof versammelten Priester. Es ist daher sinnvoll, daß neben den Gläubigen und den Priestern der Bischofsstadt möglichst viele Geistliche aus dem Bistum teilnehmen.

In diesem Jahr werden vor allem auch Jugendliche zur Meßfeier eingeladen und treffen sich im Anschluß daran im Priesterseminar mit dem Bischof.

Alle Mitbrüder, die es ermöglichen können, sind herzlich eingeladen. Als Presbyteri testes werden die Bezirks- bzw. Stadtdekane fungieren. Für sie liegen Paramente in der Sakristei bereit; die übrigen Geistlichen sind gebeten, in Chorkleidung zu erscheinen. Die hl. Öle für die einzelnen Dekanate werden nach der Feier in der Dom-Sakristei ausgegeben. Bezüglich der Austeilung am Dekanatsort erinnern wir an unseren Erlaß im Amtsblatt 1964, S. 90.

**Nr. 249 Firmungen und Visitationen durch die Bischöfe von 2002 bis 2007**

In Fortschreibung des seit 1986 gültigen Turnus finden die Visitationen und Firmungen in den Jahren 2002 bis 2007 in den Bezirken des Bistums nach folgendem Plan statt:

- |              |                  |                            |
|--------------|------------------|----------------------------|
| <b>2002:</b> | Diözesanbischof: | Hochtaunus und Untertaunus |
|              | Weihbischof:     | Limburg                    |
| <b>2003:</b> | Diözesanbischof: | Wiesbaden und Rhein-Lahn   |
|              | Weihbischof:     | Rheingau                   |
| <b>2004:</b> | Diözesanbischof: | Frankfurt                  |
|              | Weihbischof:     | Lahn-Dill-Eder und Wetzlar |
| <b>2005:</b> | Diözesanbischof: | Main-Taunus                |
|              | Weihbischof:     | Westerwald                 |
| <b>2006:</b> | Diözesanbischof: | Limburg                    |
|              | Weihbischof:     | Hochtaunus und Untertaunus |
| <b>2007:</b> | Diözesanbischof: | Rheingau                   |
|              | Weihbischof:     | Wiesbaden und Rhein-Lahn   |

In der Zeit zwischen den Bischofsfirmungen stehen für die Firmspendung dazu beauftragte Priester zur Verfügung. Die Gemeinden, welche einen zweijährigen oder jährlichen Firmzyklus haben, werden jeweils im Herbst eines Jahres gebeten, ihre Terminwünsche für das kommende Jahr zu äußern.

**Nr. 250 Ankündigung der Diakonenweihe**

Am Samstag, 27. Mai 2000, wird Weihbischof Gerhard Pieschl zwei Priesterkandidaten des Bistums Limburg die Diakonenweihe spenden.

Die Weihehandlung beginnt um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakobus zu Rüdesheim.

Die Priester und Diakone des Bistums sind eingeladen, durch ihre Teilnahme an der Weihehandlung ein Zeichen der Gemeinschaft mit den Weihekandidaten zu geben.

Sie werden gebeten, in Chorkleidung zu erscheinen. Für sie ist eine begrenzte Zahl von Plätzen reserviert.

Die Pfarrgemeinden und alle Gläubigen im Bistum sind eingeladen, die Weihekandidaten durch ihr Gebet zu begleiten.

**Nr. 251 Armutsorientierte und gesellschaftsbezogene Pastoral im Bistum Limburg**

Am Montag, 15. Mai 2000, findet im Wiesbadener Roncalli-Haus eine Veranstaltung der Initiative Sozialpastoral im

Bistum Limburg unter dem Titel „Armutorientierte und gesellschaftsbezogene Pastoral im Bistum Limburg“ statt. Getragen wird diese Veranstaltung von den Dezernaten Kirche und Gesellschaft sowie Pastorale Dienste und vom Diözesancaritasverband.

Eingeladen sind Mitglieder der synodalen Gremien im Bistum Limburg, Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Diözesancaritasverbandes und der regionalen Caritasverbände, Pfarrer und pastorale Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen der Dezernate Grundseelsorge (ab 01.04.2000: Pastorale Dienste), Erwachsenenarbeit, Kirchliche Dienste (ab 01.04.2000: Pastorale Dienste bzw. Personal) und der Synodalämter.

Veranstalter ist die Initiative Sozialpastoral im Bistum Limburg: Karl Wolf, Pfarrer im DiCV Limburg, Dr. Heribert Zingel, Dezernat Erwachsenenarbeit (ab 01.04.2000 „Kirche und Gesellschaft“), Karl-Heinz Schmidt, Dezernat Grundseelsorge (ab 01.04.2000 Pastorale Dienste).

Die Anmeldung (bis spätestens 28. April 2000) ist zu richten an: Ordinariat Dezernat Grundseelsorge (ab 01.04.2000: Pastorale Dienste), Referat Sozialpastoral, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Tel.: 06431/295-414, Fax: 06431/295-236. Dort können auch nähere Einzelheiten zum Programm erfragt werden.

#### **Nr. 252 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Renovabis 2000**

Liebe Schwestern und Brüder,

„Siehe, ich mache alles neu“ (Offb. 21,5) lautet das Leitwort von Renovabis, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa in diesem Heiligen Jahr 2000.

Wir sind eingeladen, uns vom Schöpfergeist bewegen zu lassen. Der Glaube an das mächtige Handeln Gottes macht den Menschen in den krisengeschüttelten Regionen des Ostens Mut, ihren Weg des Aufbruchs weiterzuschreiten. Er schenkt Kraft zur Mitgestaltung und zum Engagement in der bedrohten Welt. So ist die Kirche eine Gemeinschaft der beständigen Erneuerung.

Um ihrer Sendung in der einen Weltkirche und im gemeinsamen Europa entsprechen zu können, brauchen unsere Schwestern und Brüder in den Ländern Mittel- und Osteuropas auch weiterhin unsere partnerschaftliche Hilfe. Nach den langen Jahren des Leidens und der Unterdrückung geht es darum, eine menschenwürdige Gesellschaft zu schaffen.

Renovabis unterstützt die pastoralen Aufgaben der Kirchen vor Ort und bemüht sich um den ökumenischen Dialog. Unter den vielfältigen sozialen Projekten, die die Aktion mit den Partnern durchführt, kommt der Ausbildung von jungen Menschen besondere Bedeutung zu.

Am Pfingstsonntag ist die Kollekte für Renovabis bestimmt. Wir bitten Sie um Ihre großzügige Gabe und Ihr Gebet für die Anliegen der Menschen in Mittel- und Osteuropa.

Für das Bistum Limburg  
Franz Kamphaus  
Bischof von Limburg

#### **Nr. 253 Anweisung zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, den 11. Juni 2000**

„Siehe, ich mache alles neu“

„Siehe, ich mache alles neu“ (Offb. 21,5) - mit diesem Leitwort für das Heilige Jahr 2000 will Renovabis die Menschen ermutigen, der Geistlosigkeit in der Welt Hoffnung entgegenzusetzen. Menschen suchen immer nach Lösungen und Auswegen - doch nur Gott kann Zuversicht für die Zukunft schenken und einen wirklichen Neuanfang schaffen. Dieser Glaube an Gottes Handeln ist es, der den Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa Kraft schenkt, trotz enormer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme und trotz Vertreibung und Krieg an eine bessere Zukunft zu denken. Mit dem Zitat „Siehe, ich mache alles neu“ aus der Offenbarung des Johannes möchte Renovabis die Menschen im Osten wie im Westen an Jesu verheißungsvolle Zusage erinnern: „Ihr könnt euch auf mich verlassen.“

#### **Eröffnung der Pfingstaktion 2000**

Die Renovabis-Pfingstaktion wird stellvertretend für alle deutschen Diözesen am 5. Sonntag der Osterzeit (21. Mai 2000) in Dresden eröffnet. Der Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Joachim Reinelt und Miloslav Kardinal Vlk aus Prag wird im Rundfunk übertragen. Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR 3), der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg (ORB III) und der Bayerische Rundfunk (BR III) übernehmen den Gottesdienst in ihren dritten Fernsehprogrammen. Der Norddeutsche Rundfunk, der Westdeutsche Rundfunk, der Sender Freies Berlin, der Mitteldeutsche Rundfunk und der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg übertragen den Eröffnungsgottesdienst in ihren Hörfunkprogrammen. Während der Aktionszeit finden Gottesdienste und Veranstaltungen beim 94. Deutschen Katholikentag in Hamburg und anlässlich der Heiligtumsfahrt in Aachen statt. Die Renovabis-Pfingstaktion wird am Pfingstsonntag (11. Juni 2000) mit einem Gottesdienst auf der EXPO in Hannover beendet. Die Osteuropa-Kollekte wird in allen katholischen Gottesdiensten am Pfingstsonntag (11. Juni 2000) sowie in den Vorabendmessen gehalten.

#### **Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag**

Am Pfingstsonntag (11. Juni 2000) sowie in den Vorabendmessen wird in allen katholischen Pfarrgemeinden und Seelsorgestellen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

#### **Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2000**

Samstag, 20. Mai 2000

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 21. Mai 2000

- Eröffnung der diesjährigen Aktion in Dresden mit Miloslav Kardinal Vlk (Prag) und Bischof Joachim Reinelt

Samstag, und Sonntag, 3./4. Juni 2000

- Verlesen des Aufrufes der deutschen Bischöfe (siehe Amtsblatt 2000, Seite 130)
- Predigt oder Hinweis auf die Osteuropa-Aktion am Pfingstsonntag
- Verteilung bzw. Auslegen der Spendentüten mit Hinweis, daß die Spende für Osteuropa am Pfingstsonntag

- eingesammelt wird, zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriften- bzw. Info-stand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung.

Samstag und Pfingstsonntag 10./11. Juni 2000

- Gottesdienst mit Predigt oder Aufruf zur Osteuropa-Kollekte
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für Osteuropa“.

Gemäss dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2000“ an die Bistumskasse zu überweisen. Diese Überweisung soll, wenn irgend möglich, innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet unverzüglich die Beträge an Renovabis weiter.

Hinweis: Die Pfingstnovene 2000 „Neu werden“ sowie Gedanken zur Predigt und Hilfen für die Gottesdienstgestaltung, Plakate und weitere Materialien sind allen katholischen Pfarrgemeinden automatisch in der Woche nach Ostern per Post zugegangen. Das zugesandte Material bietet ergänzende Hinweise. Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei: Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (08161)5309-39, Fax: (08161)5309-11, E-mail: Renovabis@t-online.de, Internet: www.renovabis.de.

#### Nr. 254 Kollekte für das Heilige Land

Am Palmsonntag, dem 16. April 2000, ist in allen Pfarr-, Rektorats- und Klosterkirchen die Kollekte für das Heilige Land zu halten. Der Ertrag wird zu einem Teil über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und zu einem anderen Teil über die Franziskaner zur Erfüllung von pastoralen und caritativen Ausgaben im Heiligen Land verwandt.

Im Jubiläumsjahr 2000 richten sich die Augen der ganzen Welt auf das Heilige Land. Der Heilige Vater hat selbst die Heiligen Stätten auf seiner Pilgerreise im März besucht und hat wiederholt zur solidarischen Hilfe für die christlichen Gemeinden und für alle notleidenden Menschen im irdischen Heimatland unseres Herrn aufgerufen. Auch die vielen christlichen Heiligtümer, Schulen und caritativen Einrichtungen vermag die Kirche des Heiligen Landes aus eigenen Kräften nicht zu unterhalten. Daher ist eine besondere Empfehlung der Kollekte angebracht.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die bisher an den Kartagen durchgeführte Operstocksammlung „Für das Heilige Grab in Jerusalem“ entfällt.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, versendet an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte.

#### Nr. 255 Bewerbungen zur Ausbildung an der Fachakademie Mainz

Die Fachakademie zur Ausbildung von Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten in Mainz teilt mit, daß

ab sofort Bewerbungen für das Wintersemester 2000/2001 möglich sind. Die Bewerbungen sollten bis **spätestens 31. Mai 2000** bei der Fachakademie Mainz eingereicht werden. Das Wintersemester beginnt am 25. September 2000. Nähere Informationen über die Ausbildung und die Zugangsbedingungen sind zu erfragen bei der Fachakademie zur Ausbildung von Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Römerwall 67, 55131 Mainz, Tel.: 06131-222096.

#### Nr. 256 Todesfall

**Herr Pfarrer i. R. Willi Seidemann** ist am 18. März 2000 im Alter von 72 Jahren gestorben. Die Beerdigung war am 24. März 2000 um 10.00 Uhr auf dem Waldfriedhof in Hofheim. Das Requiem wurde gefeiert um 11.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Hofheim.

Willi Seidemann wurde am 11. September 1927 in Hofheim a. Ts. geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Mittelschule in Hofheim wechselte er zum Gymnasium in Frankfurt-Höchst. Seine Schulzeit wurde unterbrochen durch die Heranziehung zum Luftwaffenhelferdienst und später zur Wehrmacht. Nach seiner Rückkehr aus Krieg und Gefangenschaft trat er in das Priesterseminar Limburg ein, wo ihm 1946 nach Teilnahme an einem Sonder-Reifeprüfungslehrgang die Hochschulreife zuerkannt wurde. Anschließend absolvierte er seine Studien an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt. Am 25. Februar 1951 wurde er von Bischof Dr. Wilhelm Kempf im Limburger Dom zum Priester geweiht.

Willi Seidemann wirkte als Kaplan in Hochheim/M. (1951) und Höhr-Grenzhausen (1951-1954), als Subregens im Konvikt in Montabaur (1954-1956), als Kaplan in Geisenheim (1956-1957) und Wiesbaden, Maria Hilf (1957-1961). Bischof Wilhelm übertrug ihm 1961 die Pfarrei Mariä Heimsuchung in Höhn, die er bis 1968 leitete. In dieser Zeit war er auch Definitor des Dekanates Rennerod. Von 1968 bis 1990 war Willi Seidemann Pfarrer in Flörsheim-Weilbach und ab 1985 auch Pfarrer von Flörsheim-Wicker. Die Mitbrüder im Dekanat wählten ihn 1988 zum stellvertretenden Dekan.

Bischof Franz Kamphaus übertrug ihm 1990 die Pfarrei St. Martin in Walluf, die er aus gesundheitlichen Gründen zum 01. Oktober 1999 aufgeben musste. Die letzten Monate seines Lebens verbrachte er im Josefsheim in Alf an der Mosel.

Das priesterliche Wirken von Pfarrer Seidemann war besonders gekennzeichnet durch seine spirituelle Formung in der Priestergemeinschaft der Schönstatt-Bewegung. Diese Bindung hat ihn geprägt und ihm Kraft und Halt verliehen in den Herausforderungen seines priesterlichen Dienstes. Seine persönliche Hingabe an die Gottesmutter hat ihn immer wieder ermutigt, in Treue und innerer Ruhe seinen Glaubensweg zu gehen. Neben seinem Dienst in der Pfarrseelsorge fand er noch Zeit, im Sinne seiner „Geistlichen Bewegung“ am Aufbau der Limburger Schönstattfamilie mitzuarbeiten. Von 1981 bis 1993 war er Diözesanpräses der Schönstattfamilie in unserem Bistum. Die Schönstattkapelle in Wiesbaden-Freudenberg erinnert an sein diesbezügliches Wirken.

Eine schwere Erkrankung im vergangenen Jahr führte dazu, dass Pfarrer Seidemann von seiner Pfarrgemeinde Oberwal-

luf Abschied nehmen musste. Mit innerer Größe und Gottgebenheit nahm er seine Krankheit und den damit verbundenen Leidensweg an.

Wir danken Herrn Pfarrer Seidemann für seinen überzeugenden Dienst in unserem Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

#### **Nr. 257 Dienstmeldungen**

Mit Termin 01. April 2000 hat der Bischof Herr P. Hagen MÜLLERS CMF die Pfarrei St. Wendel in Frankfurt/M. übertragen und ihn gleichzeitig zum Pfarrer ernannt. (90)

Mit Termin 01. April 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Rektor P. Toni SCHROERS SAC, Limburg, zum Leiter der katholischen Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Limburg ernannt. (239)

Mit Termin 01. April 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Franz MEISTER, Wiesbaden, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Wiesbaden-Ost ernannt. (220)

Mit Termin 01. Mai 2000 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Klaus KRECHEL zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Matthias in Steinefrenz bestellt. (188)

Mit Termin 01. Mai 2000 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Klaus KRECHEL zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Katharina in Niedererbach bestellt. (188)

Mit Termin 01. Mai 2000 bis auf weiteres hat der Herr Generalvikar Herr P. Johannes ALILOVIC OFM, Hadamar, zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Josef in Niederahr ernannt. (186)

Mit Termin 01. Juni 2000 hat der Herr Bischof Herr P. Klaus GRÖTERS SAC, Olpe, und Herr Pfarrer P. Hermann SACKAREND SAC, Wiesbaden, gemäß c. 517 § 1 CIC 'in solidum' die Pfarreien Maria Hilf, St. Elisabeth und St. Klara in Wiesbaden übertragen. Herr P. Gröters wird zu diesem Zeitpunkt zum Pfarrer ernannt; Herr Pfarrer P. Sackarend wird zum Moderator gemäß c. 517 § 1 CIC ernannt. (218; 219)

Mit Termin 01. Juli bis 31. Juli 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Bezirksvikar Georg FRANZ zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Johannes in Bad-Homburg-Kirdorf ernannt. (100)

Mit Termin 15. Juli 2000 hat der Bischof Herr Pfarrer Stephan NEIS, Bad Homburg-Kirdorf, die Pfarreien Heilig Geist in Braubach, St. Margaretha in Filsen und St. Martin in Osterspai übertragen. (100; 172; 173)

Mit Termin 1. September 2000 hat der Herr Bischof Herr Kaplan Dr. theol. Robert NANDKISORE, Frankfurt/M.-

Dom, die Pfarrei St. Antonius in Frankfurt/M.-Rödelheim (Dienstumfang 50 %) übertragen. Kaplan Dr. Nandkimore wird zu diesem Zeitpunkt zum Pfarrer ernannt. (94)

Mit Termin 01. November 2000 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Heinz-Walter BARTHENHEIER, Schmitteln, die Pfarrei St. Peter in Ketten in Montabaur übertragen. (192)

Mit Termin 01. November 2000 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Heinz-Walter BARTHENHEIER zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrvikarie St. Johannes der Täufer in Montabaur-Horressen bestellt. (193)

Mit Termin 30. September 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Manfred LINK auf die Dompfarre Unserer Lieben Frau in Wetzlar angenommen. Herr Pfarrer Link tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. (212)

Mit Termin 01. November 2000 hat der Herr Bischof Herr Diakon im Hauptberuf Alwin SCHODEN erneut zum Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrvikarie St. Johannes der Täufer in Montabaur-Horressen ernannt. (193)

Mit Termin 31. Januar 2000 ist Herr Paolo LORENZI, Mitarbeiter in der Italienischen kath. Gemeinde in Bad Homburg, aus dem Dienst ausgeschieden. (255)

Mit Termin 01. März 2000 ist Frau Josefa GIL als Sozialarbeiterin mit 25 % B.U. in der Spanischen kath. Gemeinde Frankfurt/M. tätig. (258)

Mit Termin 01. April 2000 bis 31. März 2005 hat der Herr Bischof nach Anhörung des Domkapitels (in Wahrnehmung der Aufgaben des Konsultorenkollegiums) und der Verwaltungskammer (in ihrer Eigenschaft als Vermögensverwaltungsrat) Georg FREIHERRN VON BOESELAGER gemäß can. 494 CIC zum Ökonom des Bistums Limburg ernannt. (12; 13; 28; 38; 39)

Mit Termin 01. Mai 2000 hat der Herr Bischof Frau Pastoralreferentin Waltraud MALM gemäß c. 517 § 2 CIC zur Pfarrbeauftragten für die Pfarrei St. Matthias in Steinefrenz ernannt. (188)

Mit Termin 01. Mai 2000 hat der Herr Bischof Frau Gemeindefreferentin Bettina PAWLIK gemäß c. 517 § 2 CIC zur Pfarrbeauftragten für die Pfarrei St. Katharina in Niedererbach ernannt. (188)

#### **Nr. 258 Kirchenbänke gesucht**

Die Paulusschwester, Frankfurt suchen für die Einrichtung ihrer Kapelle in Bornheim noch 4-5 Kirchenbänke.

Kontaktadresse: Paulusschwester, Heidestr. 62, 60385 Frankfurt, Tel.: 069/439808.

# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 5

Limburg, 1. Mai 2000

---

Nr. 259	Änderung der Geschäftsordnung des Priesterrates .....	133	Nr. 266	Berufsvertretung der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Bistum Limburg .....	138
Nr. 260	Mitglieder des X. Priesterrates .....	133	Nr. 267	Pfarrexamen 2000 .....	138
Nr. 261	Glaubensbekenntnis und Treueid bei der Übernahme eines kirchlichen Amtes .....	134	Nr. 268	Aussiedlerwallfahrt der Diözesen Limburg und Mainz .....	138
Nr. 262	Richtlinien für die Durchführung des Zivildienstes .....	135	Nr. 269	Betriebssystem Windows 2000 .....	138
Nr. 263	Vertrag zwischen dem Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. und dem Bistum Limburg über die Errichtung einer Arbeitsstelle für Zivildienstleistende .....	136	Nr. 270	Hallo Nachbar! Witajcie sasiedzi! Vitej sousede! Ein Begegnungsprogramm für Priester und Hauptamtliche im pastoralen Dienst .....	138
Nr. 264	Genehmigung der neuen Niederlassung der Herz-Jesu Schwestern .....	137	Nr. 271	Sportwerkwoche für Priester und Diakone .....	139
Nr. 265	Kündigung des Gesamtvertrages zwischen VFF u.a. und VDD .....	137	Nr. 272	Exerzitien .....	139
			Nr. 273	Todesfall .....	139
			Nr. 274	Dienstschriften .....	139
			Nr. 275	Änderungen im Schematismus .....	140

---

## Nr. 259 Änderung der Geschäftsordnung des Priesterrates

Die Geschäftsordnung des Priesterrates vom 13. Februar 1984 (Amtsblatt 1984, S. 12) wird in § 4 Kommissionen und Delegationen in den Absätzen 3-5 geändert, ferner wird ein Absatz 7 hinzugefügt. Der veränderte Text lautet ab § 4 Absatz 3 wie folgt:

- (3) An ständigen Kommissionen werden gebildet:
- a) der Personalrat. Er besteht aus fünf Mitgliedern des Priesterrates. Ihm sollen angehören:
    - ein Angehöriger der bei Bildung des Priesterrates acht jüngsten Weihejahrgänge;
    - ein Ordenspriester;
    - ein emeritierter Priester;
    - zwei weitere Mitglieder.
  - b) die Kommission Aus- und Weiterbildung der Priester.
  - c) die Kommission für soziale Fragen der Priester.
- (4) Der Priesterrat wählt zwei seiner Mitglieder als Vertreter des Presbyteriums in den Diözesansynodalrat.
- (5) Der Priesterrat entsendet zwei seiner Mitglieder in die Arbeitsgemeinschaft von Priesterräten in der Bundesrepublik Deutschland.
- (6) Der Priesterrat wählt drei Priester in den Verwaltungsrat des Zusatzversorgungswerkes für Pfarrhaushälterinnen in der Diözese Limburg.
- (7) Der Priesterrat entsendet zwei seiner Mitglieder in das Berufsgruppengespräch.

Der Priesterrat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2000 diese Änderungen erörtert und gutgeheißen. Die Geschäftsordnung des Priesterrates wird in seiner Neufassung mit Wirkung vom 01. April 2000 in Kraft gesetzt

Limburg, den 28. März 2000      q Franz Kamphaus  
Az.: 38 A / 00 / 02 / 1      Bischof von Limburg

## Nr. 260 Mitglieder des X. Priesterrates

### Vertreter der Bezirke

#### Frankfurt:

FALK, Raimund, Pfarrer, Eiserne Hand 6, 60318 Frankfurt am Main

WEIS, Michael, Pfarrer, Am Hohen Weg 19, 60488 Frankfurt am Main

#### Hochtaunus:

FRANZ, Georg, Bezirksvikar, Dorotheenstraße 9 - 11, 61348 Bad Homburg

#### Lahn-Dill-Eder:

ZERFAS, Heribert, Pfarrer, Burgstraße 40, 35075 Gladenbach

#### Limburg:

GROS, Helmut, Pfarrer, Brunnenstraße 16, 65618 Selters  
KREMER, Franz-Josef, Pfarrer, Pfortenstraße 3, 65604 Elz

#### Main-Taunus:

KALTEIER, Reinhold, Pfarrer, Pfarrgasse 2, 65719 Hofheim

#### Rheingau:

LÖHR, Dr. Thomas, Pfarrer, Kellerstraße 1, 65385 Rüdesheim

#### Rhein-Lahn:

KLAPSING, P. Heinz SSCC, Pfarrer, Kloster Arnstein, 56379 Obernhof

#### Untertaunus:

SCHMIDT, Klaus, Pfarrer, Wiesbadener Straße 21- 31, 65510 Idstein

#### Westerwald:

DUPONT, P. Guido OCist, Pfarrer, Salzgasse 11, 57627 Hachenburg

SAHL, Achim W., Pfarrer, Hauptstraße 51, 56477 Rennerod

**Wetzlar:**

RINGEL, Heinz, Pfarrer, Lessingstraße 9, 35630 Ehringhausen

**Wiesbaden:**

KRAHL, Horst, Pfarrer, Aßmannshäuser Straße 11, 65197 Wiesbaden

**Mitglieder kraft Amtes**

RÖSCH, Wolfgang, Regens, Weilburger Straße 16, 65549 Limburg

SIEVERNICH, P. Michael SJ, Prof. Dr. theol., Rektor der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen, Offenbacher Landstraße 224, 60599 Frankfurt am Main

**Durch den Bischof berufene Mitglieder**

**Für die Jüngeren Priester:**

BRAUN, Joachim, Kaplan, St.-Ursula-Gasse 15, 61440 Oberursel

DRECHSLER, Martin, Kaplan, Heinrich-te-Poel-Straße 5, 56249 Herschbach

**Für die Emeritierten:**

BEFFART, Franz, Pfarrer i. R., Berger Straße 450, 60385 Frankfurt am Main

HÖRLE, Josef, Pfarrer i. R., Otto-Balzer-Straße 1, 56130 Bad Ems

**Für die Ordenspriester:**

LANGENFELD, P. Fridolin SAC, Wiesbadener Straße 1, 65549 Limburg

SAMPER, P. Franz OT, Brückenstraße 3a, 60594 Frankfurt am Main

**Für die Priester anderer Muttersprache:**

GIACOMEL, Giacomo, Pfarrer, Dorotheenstraße 11, 61348 Bad Homburg

**Aus dem Diözesanklerus:**

BARTHENHEIER, Pfarrer, Heinz-Walter, Dorfweiler Straße 2, 61389 Schmitten

LAWATSCH, Paul, Pfarrer, Georg-Pingler-Straße 26, 61462 Königstein

LOMBERG, Franz-Heinrich, Pfarrer, Erbsengasse 3, 65795 Hattersheim (ab 01.04.2000)

REICHERT, Ludwig, Pfarrer, Saalfelder Straße 11, 65931 Frankfurt am Main

WÜST, Klaus, Pfarrer, Hauptstraße 52, 65760 Eschborn

**Vertreter des Diakonenrates:**

BECKER, Bernd, Diakon, Lessingstraße 19, 65189 Wiesbaden

**Ständige Gäste des Priesterrates mit Mitspracherecht:**

P I E S C H L, Gerhard, Weihbischof, Roßmarkt 4, 65549 Limburg

G E I S, Dr. Günther, Generalvikar, Roßmarkt 4, 65549 Limburg

W A N K A, Helmut, Ordinariatsrat, Roßmarkt 4, 65549 Limburg

**Vertreter der Limburger Priesterkandidaten in Sankt Georgen:**

Offenbacher Landstraße 224, 60599 Frankfurt am Main

**Sprecher des X. Priesterrates:**

KALTEIER, Reinhold, Pfarrer, Pfarrgasse 2, 65719 Hofheim

**Sekretär des X. Priesterrates:**

HILGERT, Joachim, Diakon, Weilburger Straße 16, 65549 Limburg

**Sekretariat:**

LAMBOY, Marion, Weilburger Straße 16, 65549 Limburg, Telefon: (0 64 31) 20 07-22

**Nr. 261 Glaubensbekenntnis und Treueid bei der Übernahme eines kirchlichen Amtes**

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat am 14. März 2000 beschlossen, auf eine eigene Übersetzung von Professio fidei und Iusurandum fidelitatis zu verzichten und künftig in den Deutschen Diözesen die von Rom vorgegebenen Texte zu verwenden. Die im folgenden abgedruckten deutschen Übersetzungen können somit in Deutschland künftig anstelle der lateinischen Texte verwendet werden.

Für das Bistum Limburg

14. März 2000

AZ: 25A/00/01/2

q Franz Kamphaus

Bischof von Limburg

**Glaubensbekenntnis**

(Formel, die zu verwenden ist, wenn das Ablegen des Glaubensbekenntnisses rechtlich vorgeschrieben ist)

Ich, N.N. glaube fest und bekenne alles und jedes, was im Glaubensbekenntnis enthalten ist:

Ich glaube an den einen Gott, den Vater den Allmächtigen, der alles geschaffen hat, Himmel und Erde, die sichtbare und die unsichtbare Welt.

Und an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit:

Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater; durch ihn ist alles geschaffen.

Für uns Menschen und zu unserem Heil ist er vom Himmel gekommen, hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden.

Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, hat gelitten und ist begraben worden, ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift und aufgefahren in den Himmel.

Er sitzt zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen in Herrlichkeit, zu richten die Lebenden und die Toten; seiner Herrschaft wird kein Ende sein.

Ich glaube an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht, der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird, der gesprochen hat durch die Propheten, und die eine, heilige katholische und apostolische Kirche.

Ich bekenne die eine Taufe zur Vergebung der Sünden. Ich erwarte die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt. Amen.

Fest glaube ich auch alles, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird, sei es durch feierliches Urteil, sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt.

Mit Festigkeit erkenne ich auch an und halte an allem und jedem fest, was bezüglich der Lehre des Glaubens und der Sitten von der Kirche endgültig vorgelegt wird.

Außerdem hange ich mit religiösem Gehorsam des Willens und des Verstandes den Lehren an, die der Papst oder das Bischofskollegium vorlegen, wenn sie ihr authentisches Lehramt ausüben, auch wenn sie nicht beabsichtigen, dies in einem endgültigen Akt zu verkünden.

### **Treueid bei der Übernahme eines kirchlichen Amtes**

(Formel, die für jene Gläubigen zu verwenden ist, die in can. 833, Nn 5-8 genannt wird)

Ich, N.N., verspreche bei der Übernahme des Amtes eines ..., dass ich in meinen Worten und in meinem Verhalten die Gemeinschaft der katholischen Kirche immer bewahren werden.

Mit großer Sorgfalt und Treue werde ich meine Pflichten gegenüber der Universalkirche wie auch gegenüber der Teilkirche erfüllen, in der ich berufen bin, meinen Dienst nach Maßgabe der rechtlichen Vorschriften zu verrichten.

Bei der Ausübung meines Amtes, das mir im Namen der Kirche übertragen worden ist, werde ich das Glaubensgut unversehrt bewahren und treu weitergeben und auslegen; deshalb werde ich alle Lehren meiden, die dem Glaubensgut widersprechen.

Ich werde die Disziplin der Gesamtkirche befolgen und fördern und alle kirchlichen Gesetze einhalten, vor allem jene, die im Codex des kanonischen Rechtes enthalten sind.

In christlichem Gehorsam werde ich dem Folge leisten, was die Bischöfe als authentische Künder und Lehrer des Glaubens vortragen oder als Leiter der Kirche festsetzen. Ich werde den Diözesanbischöfen in Treue zur Seite stehen, um den apostolischen Dienst, der im Namen und im Auftrag der Kirche auszuüben ist, in Gemeinschaft mit eben dieser Kirche zu verrichten.

So wahr mir Gott helfe und diese heiligen Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre.

(Varianten im 4. und 5. Absatz des Treueids für jene, die in can. 833, Nr. 8 genannt sind)

Ich werde die Disziplin der Gesamtkirche fördern und zur Einhaltung aller kirchlichen Gesetze anhalten, vor allem jener, die im Codex des kanonischen Rechtes enthalten sind.

In christlichem Gehorsam werde ich dem Folge leisten, was die Bischöfe als authentische Künder und Lehrer des Glaubens vortragen oder als Leiter der Kirche festsetzen. Unter Wahrung der Anlage und der Zielsetzung meines Instituts werde ich den Diözesanbischöfen gerne beistehen, um den apostolischen Dienst, der im Namen und im Auftrag der Kirche auszuüben ist, in Gemeinschaft mit eben dieser Kirche zu verrichten.

## **Nr. 262 Richtlinien für die Durchführung des Zivildienstes in den Einrichtungen der Diözese Limburg und den Zivildienstbeschäftigungsstellen in Trägerschaft des Diözesancaritasverbandes und in Trägerschaft der Bezirks Caritasverbände**

### **1. Präambel**

1.1 In Ausführung der Beschlüsse des Diözesansynodalrates vom 26.01.1974 und vom 03.04.1976 richten das Bischöfliche Ordinariat Limburg und der Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. sowie die Bezirks Caritasverbände in ihren Einrichtungen Beschäftigungsstellen für Zivildienstleistende ein.

1.2 Dabei lassen sie sich von den Grundsätzen leiten, die in dem von der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland verabschiedeten Beschluß "Der Beitrag der Kirche für Entwicklung und Frieden" festgelegt sind.

### **2. Organisation des Zivildienstes**

2.1 Die Diözese Limburg übernimmt für kirchliche Einrichtungen in der Diözese, die mit Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates als Beschäftigungsstellen für ZDL anerkannt sind, die Rechtsträgerschaft im Sinne des Zivildienstgesetzes (ZDG).

2.2 Der Diözesancaritasverband übernimmt für die Caritasbeschäftigungsstellen die Rechtsträgerschaft im Sinne des Zivildienstgesetzes. Caritasbeschäftigungsstellen im Sinne dieser Richtlinien sind Zivildienstbeschäftigungsstellen in Trägerschaft des Diözesancaritasverbandes und in Trägerschaft der Bezirks Caritasverbände.

2.3 Zur Durchführung des Zivildienstes ist die Arbeitsstelle für Zivildienstleistende eingerichtet. Das Nähere ist in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

2.4 Zur pädagogischen Betreuung werden die Zivildienstleistenden der angeschlossenen Einrichtungen in Regionalgruppen zusammengefaßt.

### **3. Einrichtung von Beschäftigungsstellen**

3.1 Einrichtungen in der Diözese Limburg und des Diözesancaritasverbandes bzw. der Bezirks Caritasverbände, für die eine Anerkennung als Beschäftigungsstelle für Zivildienstleistende erfolgen soll, nehmen vor der Antragstellung beim Bundesamt für den Zivildienst Kontakt mit der Arbeitsstelle für Zivildienstleistende auf. Diese berät über Möglichkeiten des Einsatzes, Konzeption und Organisation des Dienstes und über Finanzierungsfragen.

3.2 Entschließt sich eine Einrichtung im Bistum Limburg, des Diözesancaritasverbandes oder eines Bezirks Caritasverbandes Antrag auf Anerkennung als Beschäftigungsstelle für Zivildienstleistende zu stellen, so teilt sie diesen Beschluß der Arbeitsstelle für Zivildienstleistende schriftlich mit. In dieser Mitteilung muß zum Ausdruck kommen, daß sie die Grundsätze gemäß Ziffer 1 und die Bestimmungen für die Durchführung des Zivildienstes in ihrer jeweils geltenden Fassung bejaht. Bei Kirchengemeinden bzw. Gesamtverbänden ist ein Beschluß des

Verwaltungsrates der Kirchengemeinde bzw. ein Beschluß des Verbandsausschusses erforderlich. Dieser Beschluß ist der Mitteilung an die Arbeitsstelle für Zivildienstleistende beizufügen.

- 3.3 Im weiteren Verfahren entscheidet die Arbeitsstelle für Zivildienstleistende, ob für die betreffende Einrichtung beim Bundesamt für den Zivildienst Antrag auf Anerkennung als Beschäftigungsstelle für Zivildienstleistende gestellt werden kann. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt.
- 3.4 Bei Kirchengemeinden bzw. Gesamtverbänden leitet die Arbeitsstelle für Zivildienstleistende den Beschluß des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde bzw. des Verbandsausschusses an das Bischöfliche Ordinariat (Dernat Finanzen) weiter. Die Genehmigung des Beschlusses wird der anfragenden Kirchengemeinde bzw. dem anfragenden Gesamtverband als Anlage zu der schriftlichen Entscheidung gemäß Ziffer 3.3 zugestellt.

#### 4. Einsatzstelle und Träger

- 4.1 Die Arbeitsstelle für Zivildienstleistende entlastet die angeschlossenen Beschäftigungsstellen bei der Vermittlung und verwaltungsmäßigen Durchführung des Zivildienstes. Der Schriftverkehr zwischen den angeschlossenen Beschäftigungsstellen und dem Bundesamt für den Zivildienst wird über die Arbeitsstelle für Zivildienstleistende abgewickelt.
- 4.2 Die Beschäftigungsstellen stellen die Zivildienstleistenden für die von der Arbeitsstelle für Zivildienstleistende veranstalteten Einführungslehrgänge und praxisbegleitenden Maßnahmen sowie zur Mitarbeit in den Regionalgruppen frei. Die Verpflichtung der Zivildienstleistenden, an den Veranstaltungen des BAZ teilzunehmen, bleibt davon unberührt; ebenso die Urlaubsansprüche der Zivildienstleistenden.

#### 5. Einstellungsverfahren

- 5.1 Ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer kann in einer Beschäftigungsstelle, die in der Rechtsträgerschaft der Diözese Limburg, des Diözesancaritasverbandes bzw. eines Bezirkscaritasverbandes steht, beschäftigt werden, wenn er sein Interesse an dem von der Beschäftigungsstelle angebotenen Tätigkeitsbereich bekundet und diese Richtlinien anerkennt.
- 5.2 Ist ein/e Beschäftigungsstellenleiter/in mit der Einstellung eines Kriegsdienstverweigerers einverstanden, so informiert er/sie den/die Leiter/in der Arbeitsstelle. Der/die Leiter/in der Arbeitsstelle stellt fest, ob die Beschäftigungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 5.1 gegeben sind. Bei Vorlage der Beschäftigungsvoraussetzungen leitet er/sie den Antrag auf Einberufung an das BAZ weiter.

#### 6. Regionalgruppen

- 6.1 Die Zivildienstleistenden treffen sich regelmäßig in Regionalgruppen zum Dienstunterricht (gemäß 32, Abs. 2 ZDG) und zur pädagogischen Begleitung ihrer Tätigkeit.
- 6.2 Die Zivildienstleistenden jeder Regionalgruppe wählen

aus ihren Reihen einen Vertrauensmann in Anlehnung an 37 ZDG.

#### 7. Geltung

Die Richtlinien treten in der vorliegenden Fassung am 01.03.2000 in Kraft.

Limburg, 01.03.2000  
AZ: 904N/00/04/1

Dr. Günther Geis  
*Generalvikar*  
Wolfgang Pax  
*Diözesanjugendpfarrer*  
Dr. Hejo Manderscheid  
*Diözesancaritasdirektor*

#### Nr. 263 Vertrag zwischen dem Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. und dem Bistum Limburg über die Errichtung einer Arbeitsstelle für Zivildienstleistende

##### Präambel

Der Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. (Diözesancaritasverband) und die Diözese Limburg haben mit Vertrag vom 31.10.1979 in gemeinsamer Trägerschaft eine Arbeitsstelle für Zivildienstleistende errichtet. An die Stelle dieses Vertrages tritt mit Wirkung vom 01.03.2000 die folgende Vereinbarung:

##### § 1 Aufgaben

- I. Die Arbeitsstelle nimmt folgende Aufgaben wahr:
1. Beratung von Kriegsdienstverweigerern sowie die Begleitung und Qualifizierung der KDV-Beistände im Bistum Limburg;
  2. Seelsorge an Zivildienstleistenden für die katholischen Zivildienstleistenden im Bereich des Bistums Limburg;
  3. Pädagogische Begleitung der Zivildienstleistenden in den dem Bischöflichen Ordinariat Limburg angeschlossenen Beschäftigungsstellen und den Caritasbeschäftigungsstellen.  
Caritasbeschäftigungsstellen im Sinne dieses Vertrages sind Zivildienstbeschäftigungsstellen in Trägerschaft des Diözesancaritasverbandes und in Trägerschaft der Bezirkscaritasverbände.
  4. Verwaltung und verwaltungsmäßige Durchführung des Zivildienstes in den in §1, Ziffer 3 genannten Beschäftigungsstellen.
  5. Aufgaben, die sich aus dem Vertrag zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben zwischen dem Bundesamt für den Zivildienst und dem Deutschen Caritasverband ergeben.
- II. Für die Tätigkeit der Arbeitsstelle für Zivildienstleistende gelten die „Richtlinien für die Durchführung des Zivildienstes in den Einrichtungen der Diözese Limburg und den Zivildienstbeschäftigungsstellen in Trägerschaft des Diözesancaritasverbandes und in Trägerschaft der Bezirkscaritasverbände“.
- III. Für die Durchführung der Aufgaben nach Abs. I trägt das Bistum Limburg die notwendigen Kosten, soweit diese nicht vom Bundesamt für den Zivildienst erstattet werden.



## § 2 Anstellungsträgerschaft

Die Mitarbeiter/innen der Arbeitsstelle für Zivildienstleistende werden vom Bischöflichen Ordinariat, Dezernat Jugend, eingestellt.

## § 3 Besetzung der Arbeitsstelle

Für die Arbeitsstelle stehen zur Zeit stellenplanmäßig zur Verfügung:

1. Die Planstelle eines/r Referenten/in (HD-RST, 100% Beschäftigungsumfang). Der/die Stelleninhaber/in nimmt Aufgaben der pastoralen und pädagogischen Betreuung der Zivildienstleistenden wahr. Er/Sie leitet die Arbeitsstelle für Zivildienstleistende.
2. Die Planstelle eines/r Sozialarbeiters/in (GD-HST, 100% Beschäftigungsumfang). Der/die Stelleninhaber/in haben den Aufgabenschwerpunkt der ZDL-Praxisbegleitung sowie der Leitung von Einführungslehrgängen für Zivildienstleistende.
3. Die Planstelle eines/r Sachbearbeiters/in (MD-RST, 50% Beschäftigungsumfang). Der/Die Stelleninhaber/in bearbeitet die aus dem ÜVA-Vertrag sich ergebenden Verwaltungsaufgaben.
4. Die Planstelle im allgemeinen Verwaltungsdienst (AVS, 100%-Beschäftigungsumfang). Die Stelleninhaber/innen erledigen die in der Arbeitsstelle anfallenden Sekretariatsaufgaben sowie Arbeiten in der Zivildienstverwaltung.

## § 4 Konfliktlösung

In Konfliktfällen zwischen Zivildienstleistenden und Beschäftigungsstellen ist die Arbeitsstelle für Zivildienstleistende mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen, hinzuzuziehen. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, so wird der Vorgang von der Arbeitsstelle für Zivildienstleistende an das Bundesamt für den Zivildienst abgegeben.

Bei Konflikten zwischen Leitern bzw. Leiterinnen von Beschäftigungsstellen und dem/der Leiter/in der Arbeitsstelle für Zivildienstleistende entscheidet der Dezernent Jugend (bei Caritasbeschäftigungsstellen nach Beratung mit dem/der zuständigen Bezirksgeschäftsführer/in oder dem/der zuständigen Mitarbeiter/in im Diözesancaritasverband).

## § 5 Besoldung

Die Besoldung der Zivildienstleistenden wird von der Besoldungsstelle des Diözesancaritasverbandes gegen eine Verwaltungsgebühr abgewickelt. Die Höhe der Verwaltungsgebühr wird zwischen dem Diözesancaritasverband und dem Bistum Limburg vereinbart.

## § 6 Zusammenarbeit

Zur fachlichen Beratung der Zivildienstarbeit im Bistum Limburg wird ein Arbeitskreis "Zivildienst" eingerichtet, der zweimal im Jahr tagt.

Aufgabe des Arbeitskreises "Zivildienst" ist die Beratung grundsätzlicher Fragen, die mit der Durchführung des Zivildienstes im Bistum Limburg zusammenhängen.

Mitglieder des Arbeitskreises "Zivildienst" sind:

1. der/die Dezernent/in Jugend oder ein von ihm/ihr benannter Vertreter/in als Vorsitzende/r
2. der/die Diözesancaritasdirektor/in oder ein/e von ihm/ihr benannte/n Vertreter/in,
3. ein/e Leiter/in einer Beschäftigungsstelle der Diözese Limburg, der/die aus dem Kreis der Dienststellenleiter/innen für die Dauer von zwei Jahren gewählt wird,
4. ein/e Leiter/in einer Beschäftigungsstelle aus dem Bereich der Caritasbeschäftigungsstellen, der/die aus dem Kreis der Dienststellenleiter/innen des Bereichs der Caritasbeschäftigungsstellen auf die Dauer von zwei Jahren gewählt wird,
5. ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/in der Arbeitsstelle für Zivildienstleistende,
6. der ZDL-Vertrauensmann und sein Stellvertreter,
7. der/die Leiter/in der Arbeitsstelle für Zivildienstleistende als Geschäftsführer/in.

## § 7 Kündigungsklausel

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schluß eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Limburg, 01.03.2000  
AZ: 904N/99/03/1

Dr. Günther Geis  
Generalvikar

Hanno Heil  
Vorsitzender des  
Caritasverbandes für  
die Diözese Limburg e.V.

Dr. Hejo Manderscheid  
Diözesancaritasdirektor

## Nr. 264 Genehmigung der neuen Niederlassung der Herz-Jesu Schwestern

Mit Schreiben vom 03. April 2000 hat der Herr Bischof der Ordensgemeinschaft der Indischen Herz-Jesu Schwestern (Sacred Heart Congregation) gemäß c. 609 § 1 CIC die Zustimmung zur Errichtung ihrer neuen Niederlassung in 65719 Hofheim-Marxheim, Schloßstr. 95, mit allen damit verbundenen Rechten (cc. 608; 611 CIC), erteilt.

## Nr. 265 Kündigung des Gesamtvertrages zwischen VFF u.a. und VDD

Der Verband der Diözesen Deutschlands hat zum 31.12.1999 den bislang mit den Verwertungsgesellschaften VFF (Film- und Fernsehproduzenten), GEMA, VG Wort, GVL (Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten) und VG Bild-Kunst bestehenden Gesamtvertrag vom 10.03./27.03.1995 gekündigt. Die Verwertungsgesellschaften hatten mit diesem Vertrag der katholischen Kirche und ihren Einrichtungen gestattet, Mitschnitte ergebnisbezogener, berichterstattender und dokumentierender Fernsehsendungen im Rahmen der Weiterbildung zu nicht gewerblichen Bildungszwecken zu nutzen.

Ab 01.01.2000 sind nunmehr Mitschnitte von Fernsehsendungen und deren Verwendung zu Unterrichtszwecken nicht mehr zulässig.

Die Kündigung des Vertrages war notwendig geworden, da der Einsatz von Mitschnitten in katholischen Bildungseinrichtungen hinter den Erwartungen zurückblieb und trotz des Gesamtvertrages urheberrechtliche Probleme auftraten.

Alle Einrichtungen der katholischen Weiterbildung sind gehalten, ab dem Jahr 2000 auf die Nutzung (Herstellung und Verwendung) von Mitschnitten ergebnisbezogener, berichterstattender und dokumentierender Fernsehsendungen im Rahmen der Weiterbildung zu verzichten.

Die VFF hat angekündigt, stichprobenartig zu überwachen, dass nach Kündigung des Gesamtvertrages auf den Einsatz von Mitschnitten verzichtet wird.

#### **Nr. 266 Berufsvertretung der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Bistum Limburg**

Die Bezirkssprecherkonferenz hat am 14. März 2000 gemäß der "Ordnung für die Berufsvertretung der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Bistum Limburg" für die Dauer von drei Jahren den Vorstand der Bezirkssprecherkonferenz gewählt. Es wurden gewählt:

Vorsitzender: Hans Hartz  
Stellvertreterin: Bettina Pawlik.

#### **Nr. 267 Pfarrexamen 2000**

Entsprechend der Ordnung für die Priesterbildung im Bistum Limburg vom 10. August 1981 besteht das Pfarrexamen aus einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung ist in diesem Jahr für Dienstag, 21.11.2000, angesetzt.

In der Prüfung von insgesamt 45 Minuten werden behandelt:

- a) die vorliegende Hausarbeit, ausgehend von einem theologischen Problem,
- b) ein vorgegebenes theologisches Thema und seine pastorale Relevanz,
- c) Fragen des kirchlichen Rechts (Sakramentenrecht, Synodalrecht) und des Arbeitsrechts.

Zu Punkt b) wird für das Jahr 2000 das Thema "Kooperative und gesellschaftsbezogene Pastoral im Bistum Limburg" festgelegt.

Die Anmeldung zum Pfarrexamen ist bis zum 30. September 2000 an den Regens des Bischöflichen Priesterseminars zu richten.

Die schriftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 40 bis 50 Textseiten haben.

Das Thema kann in Absprache mit dem Regens des Priesterseminars frei gewählt werden. Letzter Abgabetermin ist Samstag, 30. September 2000.

Bei Anmeldung zum Pfarrexamen wird die Liste über die Literatur, insbesondere zu Punkt b, ausgehändigt, die für das Prüfungsgespräch vorausgesetzt wird.

#### **Nr. 268 Aussiedlerwallfahrt der Diözesen Limburg und Mainz**

Seit 1995 ist es die 6. Wallfahrt der Aussiedler und Spätaussiedler der Diözesen Limburg und Mainz zur Dieburger Gnadenmutter. Dieburg liegt am Rande des Odenwaldes. Seit mehr als 800 Jahren wird hier Maria als "Schmerzhafte Gnadenmutter" verehrt. Am Anfang dieses Gotteshauses stand ein totaler Zusammenbruch. Von der reichen Stadtkultur der Römerzeit zeugen viele Funde um die Wallfahrtskirche. Die Gebäudereste der Römerbauten könnten noch gestanden haben, als dicht neben ihnen die neue christliche Saat in der Wirrsal des untergehenden Weltreiches aufging. Ein gotisches Kruzifix an der Südseite der Wallfahrtskirche und die Pieta auf dem Gnadenaltar stammen aus dieser Zeit. Alljährlich besuchen mehrere hunderttausend Menschen diesen Wallfahrtsort. Der Wallfahrtstag 02. Juli 2000 beginnt um 09.00 Uhr mit der Beichtgelegenheit. Um 10.00 Uhr feiert der Mainzer Domkapitular Dietmar Giebelmann mit den Aussiedlern das Hochamt.

Nach der Mittagspause im Pater-Delp-Haus, dem Gemeindehaus der Pfarrei St. Peter und Paul folgt um 13.00 Uhr ein betrachtender Kreuzweg im Wallfahrtshof und um 14.00 Uhr die Marianische Schlußandacht. Mitfahrgelegenheit gibt es von Worms über Osthofen; von Langen und Offenbach. Auskunft und Anmeldung bei P. Eugen Reinhardt, Tel.: 06174/4071, Pfr. Karl Zirmer, Tel.: 06732/61588 und Pfr. Paul Kollar, Tel.: 06103/71245, Fax: 06103/702519, Berliner Allee 39, 63225 Langen.

#### **Nr. 269 Betriebssystem Windows 2000**

In das Betriebssystem Windows 2000 ist das Defragmentierungssystem "Diskeeper" integriert. Dieses System wird von der amerikanischen Firma Executive Software Inc. hergestellt. Der Geschäftsführer dieser Firma ist bekennender Scientologe. Das Problem ist, dass dieses Programm einen direkten Zugriff auf alle Daten besitzt. Auf Grund der hierdurch entstehenden Sicherheitslücke empfehlen wir das Programm Windows 2000 vorerst nicht einzusetzen.

#### **Nr. 270 Hallo Nachbar! Witajcie sasiedzi! Vitej sosedu! Ein Begegnungsprogramm für Priester und Hauptamtliche im pastoralen Dienst**

Hallo Nachbar ist ein Begegnungsprogramm für Priester und Hauptamtliche im pastoralen Dienst. Im Herbst 1998 mit der Kirche in Polen begonnen, wird "Hallo Nachbar" im Jahr 2000 auch auf die Kirche in der Tschechischen Republik ausgeweitet.

Die Teilnehmer/innen sind für eine, zwei oder drei Wochen zu Gast in einer polnischen bzw. tschechischen Pfarrgemeinde. Durch Miterleben, Gespräche und Begegnungen erhalten Sie einen Einblick ins pastorale Leben und in die kirchliche Situation vor Ort. Beispielhaft erkennen sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Nach Ihrer Rückkehr lassen Sie als Multiplikatoren Ihre Heimatgemeinde an Ihren Erfahrungen teilhaben.

Als Hilfswerk will Renovabis dazu beitragen, dass Menschen in Ost und West lernen, einander besser zu verstehen. Das

Miteinander der Menschen in Europa muss gesucht, erprobt und erfahren werden. Kollegen können hier einen eigenen Beitrag leisten. Dazu will „Hallo Nachbar“ ermutigen.

Die Gastpfarreien werden so ausgewählt, dass evt. Sprachprobleme überwunden werden können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Renovabis, Dialogabteilung, Dipl.-Theologe Wolfgang Gerstner, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85454 Freising, Tel.: (08161) 5309-17, Fax: (08161) 5309-11, E-Mail: Renovabis@t-online.de.

#### **Nr. 271 Sportwerkwoche für Priester und Diakone**

Der Arbeitskreis Kirche und Sport lädt alle interessierten Priester und Diakone vom 07.08. -11.08.2000 zur Sportwerkwoche in die DJK Sportschule „Kardinal Graf von Galen“ nach Münster/Westf. ein. Das Thema lautet: „Leben gläubige Menschen länger?“

Die Leitung der Sportwerkwoche liegt in den Händen von Michael Kühn (Sport- und Olympiapfarrer) und Wolfgang Zalfen (Dipl.-Sportlehrer, Leiter der DJK Sportschule).

Die Teilnahmegebühr beträgt DM 150,00. Anmeldung und ausführliche Information: Arbeitsstelle Kirche und Sport, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, Tel.: (0211) 9483613, Fax: (0211) 9483636.

#### **Nr. 272 Exerzitien**

Der Klerusverband lädt ein zu Priesterexerzitien vom 23.-27.10.2000 zum Thema „Große Gestalten des Alten Testaments“ unter Leitung von G. R. Klaus Weyers, Neuzelle.

Anmeldungen an: Gästehaus St. Josef, Blumenstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel.: (08821) 2641, Fax: 2991.

#### **Nr. 273 Todesfall**

**Herr Pfarrer Hans-Martin Eckardt** ist am 30. März 2000 im St. Vincenz-Krankenhaus in Limburg im Alter von 47 Jahren gestorben. Das Requiem wurde gefeiert am Mittwoch, dem 5. April 2000 um 13.00 Uhr in der Stadtkirche Limburg. Die Beerdigung war um 14.30 Uhr auf dem Friedhof in Limburg.

Hans-Martin Eckardt wurde am 26. Dezember 1952 in Siegen/Westf. geboren. Nach dem Besuch der Volksschule wechselte er in das Johannesgymnasium in Lahnstein, wo er 1972 das Reifezeugnis erlangte. Während dieser Zeit wohnte er im Internat der Arnsteiner Patres. Seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte er an der Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt und an der Universität Innsbruck. Am 9. Dezember 1978 wurde er von Bischof Dr. Wilhelm Kempf im Limburger Dom zum Priester geweiht.

Hans-Martin Eckardt wirkte als Neupriester-Praktikant in Bad Marienberg (1979), als Kaplan und Pfarrverwalter in Frankfurt-Höchst (1979-82), als Kaplan in Frankfurt-Niederrad (1982-83) und als Pfarrverwalter in Frankfurt-Goldstein (1982-83). Zum 1. Oktober 1983 ernannte ihn Bischof Kamphaus zum Bezirksvikar und Jugendpfarrer im Bezirk Westerwald. Dieses Amt hatte er bis 1987 inne. Zum 1.

Dezember 1987 übertrug ihm der Bischof die Pfarrei Rennerod und die Pfarrvikarie Westernohe, die er bis zum August 1995 leitete. In dieser Zeit wählten ihn seine Mitbrüder zum stellvertretenden Dekan im Dekanat Rennerod. Am 1. September 1995 übernahm Pfarrer Eckardt die Pfarreien Eppstein und Bremthal sowie die Pfarrvikarien Niederjosbach und Vockenhausen, die er aufgrund einer schweren Erkrankung bereits zum 31. August 1998 aufgeben musste.

Pfarrer Hans-Martin Eckardt war beliebt durch seine kommunikative Art, in der er unkompliziert auf Menschen zugeht. Auffallend an seinem seelsorglichen Wirken war sein ausgeprägtes soziales Engagement. Von dort war auch seine priesterliche Spiritualität inspiriert. In seinem Abschiedsbrief von den Gemeinden in Rennerod und Westernohe schreibt er: „Wichtig war mir immer der Kontakt zum Menschen, ihren besonderen Lebenssituationen. Wichtig war mir der Blick auf die Armen, unter uns und weltweit. Es ist der Blick, mit dem Gott liebevoll auf uns Menschen schaut. Wichtig war mir immer die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der wir heute als christliche Gemeinde leben. Dies ist für mich ein entscheidender Punkt meines Verkündigungsauftrages. Vieles müssen wir aushalten lernen, vorläufig ohne Perspektive und Antwort, nur mit der Kraft des Evangeliums im Rücken.“

Aus dieser Kraft hat Pfarrer Eckardt auch seine schwere Krankheit annehmen und bestehen können. Die innere Haltung, aus der heraus er seinen Tod annahm, ist für seine Mutter, seinen Bruder und alle, die ihm in der Zeit der schweren Krankheit beistanden, ein glaubwürdiges Zeugnis seiner österlichen Zuversicht.

Wir danken Herrn Pfarrer Eckardt für seinen überzeugenden Dienst in unserem Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

#### **Nr. 274 Dienstschriften**

Mit Termin 01. Februar 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Kaplan Holger DANIEL zum Kaplan in den Pfarreien Hl. Kreuz, Geisenheim, Johannes d. T., Geisenheim-Johannisberg, St. Laurentius, Rüdesheim-Presberg, und St. Michael, Geisenheim-Stephanshausen, ernannt. (163; 164)

Mit Termin 31. März 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht bis auf weiteres von Herrn Ordinariatsrat Domkapitular Helmut WANKA auf die Mitgliedschaft in der Verwaltungskammer des Bischöflichen Ordinariates angenommen. (13)

Mit Termin 01. Mai 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Michael NIERMANN zu dem die Seelsorge Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrvikarie Hl. Dreifaltigkeit in Breitscheid bestellt. (116)

Mit Termin 01. Juli 2000 hat der Herr Bischof Herrn Dr. Gotthard FUCHS zu dem die Seelsorge Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Mauritius in Wiesbaden bestellt. (220)

Mit Termin 01. August 2000 werden folgende Kapläne versetzt:  
Martin DRECHSLER von Herschbach nach Wetzlar, Dompfarre Unserer Lieben Frau (194; 212);

Friedhelm MEUDT von Nentershausen und Hundsangen nach Limburg, Dompfarrei St. Georg (50%). Herr Kaplan Meudt wird ab dem 01. August 2000 als Leiter der Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ und mit einem Teilauftrag im Schuldienst eingesetzt (Dienstumfang insges. 50 %). (188; 136; 56)

Mit Termin 01. August 2000 wird Herr Gerard SWIERZEK als Seelsorgepraktikant von Hachenburg nach Frankfurt/M.-Bornheim, Pfarrei St. Josef, versetzt. (201; 86).

Mit Termin 01. November 2000 hat der Herr Bischof auf Antrag durch und mit Zustimmung des Limburgs Domkapitels Herrn Prof. Dr. theol. Ernst LEUNINGER, Limburg, zum Ehrendomherrn an der Kathedrale zu Limburg ernannt. (8.; 137)

Mit Termin 31. Januar 2000 ist Frau Karin REIM, bislang Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Walburgis, Wetzlar, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden. (211)

Mit Termin 29. Februar 2000 ist Frau Ursula KIRCHNER, bislang Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Peter und Paul, Höhr-Grenzhausen, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. (196)

Mit Termin 1. April 2000 hat der Herr Bischof Herrn Personaldirektor Hans-Peter ALTHAUSEN bis auf weiteres in die Verwaltungskammer des Bischöflichen Ordinariates berufen. (13)

Mit Termin 01. Mai 2000 hat der Herr Bischof Herrn Gemeindefereferent Manfred JÜNGLING zum Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrvikarie Hl. Dreifaltigkeit in Breitscheid ernannt. (116)

Mit Termin 01. Juli 2000 hat der Herr Bischof Frau Gemeindefereferentin Gertrud EBNER erneut zur Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Mauritius in Wiesbaden ernannt. (116)

### **Nr. 275 Änderungen im Schematismus**

S. 78

Die Pfarrei St. Michael, Frankfurt und das Oratorium des hl. Philipp Neri haben eine neue e-mail-Adresse:  
e-mail: OratoriumFfm@t-online.de

S. 257

Unter den Gemeinden und Seelsorge von Katholiken anderer Muttersprache ist die Katholische Kroatische Gemeinde einzufügen:

Katholische Kroatische Gemeinde,  
Kirchplatz 6,  
65779 Kelkheim,  
Telefon (0 61 95) 97 66 71,  
Fax (0 61 95) 97 66 72

S. 264

Unter Diözesangeistliche außerhalb der Diözese ist die Anschrift von Herrn Pfarrer Lothar Streitenberger aufzunehmen:

84140 Gangkofen,  
Heiligenbrunn 1,  
Telefon (0 87 22) 96 98 87

S. 315

Die Adresse des Referates für politische Bildung des BDKJ hat sich geändert:

65195 Wiesbaden,  
Krusestraße 5,  
Telefon (06 11) 4 07 07-85 oder -86,  
Telefax (06 11) 4 07 07 87

S. 316

Unter den Mitgliedsverbänden des BDKJ ist die Anschrift der DPSG-Diözesanstelle zu korrigieren:

65195 Wiesbaden, Krusestraße 5

S. 329

Unter den diözesanen und überdiözesanen Zentralen ist die Adresse des Kommissariates der deutschen Bischöfe zu ändern:

Katholisches Büro Berlin,  
10115 Berlin,  
Hannoversche Straße 5,  
Telefon (0 30) 28 87 8-0

Das Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen hat eine neue Telefon- und Telefaxnummer:

Telefon (06 11) 3 60 08-0,  
Telefax (06 11) 3 60 08-20.

# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 6

Limburg, 1. Juni 2000

---

Nr. 276	Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz über die Aufnahme ins Seminar (Konvikt) von Priesterkandidaten, die zuvor in anderen Seminaren (Konvikten), Ordensinstituten oder sonstigen kirchlichen Gemeinschaften waren .....	141
Nr. 277	Richtlinie für Konzertveranstaltungen in Kirchen des Bistums Limburg .....	141
Nr. 278	Einführung der neuen Rechtschreibung .....	142
Nr. 279	Einladung zur Priesterweihe .....	142
Nr. 280	Diasporaopfer der Firmlinge .....	142
Nr. 281	Hinweis für Rom-Pilgerfahrten im Heiligen Jahr 2000 .....	142
Nr. 282	Wallfahrtstermine der Kath. Zigeunerseelsorge in Deutschland .....	142
Nr. 283	Exerzitien .....	142
Nr. 284	Todesfälle .....	143
Nr. 285	Ökumenische Gottesdienste .....	143
Nr. 286	Fragen nach Vorehen bei der Abfassung des Ehevorbereitungsprotokolls .....	144
Nr. 287	Dienstnachrichten .....	144
Nr. 288	Änderungen im Schematismus .....	144
Nr. 289	Stühle kostenlos abzugeben .....	144

---

## **Nr. 276 Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz über die Aufnahme ins Seminar (Konvikt) von Priesterkandidaten, die zuvor in anderen Seminaren (Konvikten), Ordensinstituten oder sonstigen kirchlichen Gemeinschaften waren**

Die Deutsche Bischofskonferenz erlässt aufgrund der besonderen Ermächtigung durch die Instruktion der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 08. März 1996 in der Fassung des Schreibens vom 14. September 1996 „Über die Aufnahme ins Seminar von Kandidaten, die aus anderen Seminaren oder von Ordensfamilien kommen“ gemäß c. 455 CIC das folgende Allgemeine Dekret.

- Der Bewerber um die Aufnahme in das Priesterseminar (Konvikt) ist verpflichtet, darüber Angaben zu machen,
  - ob er sich bereits in einer anderen Diözese, in einem inkardinationsberechtigten Verband, in einem Ordensinstitut, in einer Gesellschaft des apostolischen Lebens, in einem Säkularinstitut oder in einer sonstigen geistlichen Gemeinschaft um Aufnahme in eine Priesterausbildungsstätte beworben hat und abgelehnt wurde und
  - ob er aus einem Priesterseminar, einer sonstigen Priesterausbildungsstätte oder aus einem Ordensinstitut oder einer anderen geistlichen Gemeinschaft entlassen wurde oder aus welchem Grund er ausgetreten ist.
- Liegt ein Tatbestand nach Nr. 1 vor, hat der für die Aufnahme in das Priesterseminar (Konvikt) Verantwortliche ein Zeugnis des Oberen der betreffenden Institution oder Gemeinschaft anzufordern.
- In dem Zeugnis sind die Gründe und Tatsachen anzugeben, die zur Ablehnung oder Entlassung des Kandidaten geführt haben oder die für den Austritt des Kandidaten bekannt geworden sind.

Dieses Allgemeine Dekret wurde am 14.03.2000 von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen und am 5. Mai 2000 vom Apostolischen Stuhl rekonosziert.

## **Nr. 277 Richtlinie für Konzertveranstaltungen in Kirchen des Bistums Limburg**

- Kirchen sind sakrale Räume, die der Gottesverehrung dienen. Zu ihrem Schutz hat die römische Gottesdienstkongregation am 5. November 1987 eine Instruktion über Konzertveranstaltungen in Kirchen veröffentlicht. Der Mangel an geeigneten Räumen für musikalische Darbietungen am Ort ist kein Grund, den Kirchenraum für jede Art von musikalischen Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, auch dann nicht, wenn es sich um eine Veranstaltung von hohem künstlerischen Niveau handelt.
- Neben gottesdienstlichen Feiern - auch kirchenmusikalischen Andachten - können Konzertveranstaltungen in Kirchen Verkündigung und Gotteslob sein, wenn sie entsprechende Ausrichtung und Qualität haben. Sie vermögen Menschen in der Tiefe anzusprechen und zu bewegen, auch solche, die selten an einem Gottesdienst teilnehmen. Darüber hinaus vermitteln sie etwas von der religiös geprägten Geschichte unserer Kultur.
- Dazu muß folgendes beachtet werden:
  - In Kirchen darf nur für den Gottesdienst bestimmte bzw. solche Musik geboten werden, wie sie dem sakralen Raum entspricht. Auf die liturgischen Zeiten ist dabei zu achten.
  - Es ist zu achten auf einen würdigen Ablauf der Proben und der Aufführung. Musiker und Sänger sollen möglichst nicht im Altarraum Platz nehmen. Die Ehrfurcht gegenüber Altar, Ambo und Priestersitz muß gewahrt bleiben.
  - Nach Möglichkeit soll das Allerheiligste in einer Seitenkapelle oder an einem anderen sicheren und gezielten Platz aufbewahrt werden.
  - Konzertveranstaltungen in Kirchen dürfen nicht kommerziellen Zwecken dienen.
- Zuständig für die Entscheidung, ob ein konkretes Konzert in einer Kirche stattfinden darf, ist der Pfarrer bzw. der Kirchenrektor. Er prüft, insbesondere bei „Fremdveranstaltern“, das musikalische Programm und den

vorgesehenen Ablauf. Dabei kann er sich vom Bezirkskantor oder vom Referat Kirchenmusik des Bischöflichen Ordinariates beraten lassen.

Im Konfliktfall kann gegen die Entscheidung eines Pfarrers bzw. Kirchenrektors beim Bezirks- bzw. Stadtdekan Einspruch erhoben werden. Auch dieser kann sich vom Bezirkskantor oder vom Referat Kirchenmusik des Bischöflichen Ordinariates beraten lassen.

Im Zweifelsfall entscheidet in letzter Instanz der Dezentraler Pastorale Dienste des Bischöflichen Ordinariates nach gutachterlicher Stellungnahme durch das Referat Kirchenmusik.

5. Durch geeignete Hinweise im Programm, auch durch das Vortragen biblischer oder anderer religiöser Texte, kann die geistliche Wirkung eines Konzertes in einer Kirche vertieft werden.
6. Wenn vom Veranstalter ein Kostenbeitrag (Eintrittsgeld) erhoben wird, muß sich dieser an den tatsächlichen Kosten orientieren. Der Pfarrer bzw. der Kirchenrektor soll darauf achten, daß jeder Eindruck von „Geschäftemacherei“ vermieden wird.
7. Es ist eine Regelung anzustreben, die bedürftigen Gemeindemitgliedern ermäßigten oder freien Eintritt ermöglicht. Es sollte niemand, der wirklich interessiert ist, wegen der Kosten vom Zutritt ausgeschlossen werden.
8. Es kann sinnvoll und notwendig sein, mit einem „Fremdveranstalter“ die Haftpflicht, die Deckung der Kosten, das Aufräumen des Gebäudes und das Aufkommen für eventuelle Schäden schriftlich zu regeln.

Limburg, 10. Mai 2000  
Az.: 264A/00/02/2

Dr. Günther Geis  
Generalvikar

### **Nr. 278 Einführung der neuen Rechtschreibung**

Gemäß dem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz sollen die neuen Rechtschreibregeln, die sich aufgrund der seit dem 01. August 1998 in Kraft befindlichen Rechtschreibreform ergeben, auch im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland flächendeckend eingeführt werden. Entsprechend diesem Beschluß wird zum 01. Juli 2000 die Umstellung auf die neue Rechtschreibung im Bereich der Dienststellen und Einrichtungen des Bistums Limburg vorgenommen.

Aus Kostengründen können bis zum 31.12.2004 Vordrucke, Informationsbroschüren, Musterverträge, Software usw., die noch die alten, nunmehr überholten Rechtschreibregelungen aufweisen, weiter verwendet werden.

Den Kirchengemeinden, den Kirchenstiftungen, den Kirchengemeindeverbänden, dem Diözesancaritasverband und dessen Untergliederungen und seinen Fachverbänden ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform, den kirchlichen Körperschaften, Stiftungen, Anstalten, Werken, Einrichtungen und allen sonstigen kirchlichen Rechtsträgern ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Limburg, den 22. Mai 2000  
Az.: 12 A/00/02/4

Dr. Günther Geis  
Generalvikar

### **Nr. 279 Einladung zur Priesterweihe**

Am Samstag, 24. Juni 2000, 10.00 Uhr, wird Bischof Dr. Franz Kamphaus im Dom zu Limburg fünf Diakonen des Bistums Limburg die Priesterweihe erteilen.

Zur Teilnahme an der Priesterweihe wir hiermit herzlich eingeladen.

Die Priester werden gebeten, in Chorkleidung am Weihegottesdienst teilzunehmen und den Neugeweihten ebenfalls die Hände aufzulegen. Für die Priester ist das südliche Querschiff reserviert, Gelegenheit zum Umkleiden ist im Kollinghaus.

Die Gemeinden des Bistums sind eingeladen, die Weihekandidaten durch ihr Gebet zu begleiten.

### **Nr. 280 Diasporaopfer der Firmlinge**

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe bittet in diesem Jahr zum 50. Mal die Gefirmten um ihre Gabe an ihrem Festtag.

Die Diaspora-Diözesen warten auf diese Hilfe zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit. Um das Anliegen der Diasporahilfe zu verdeutlichen, werden an die Firmbewerber über die Pfarrämter seit Jahren die Kurzbriefe weitergegeben, in diesem Jahr erstmals für die haupt- und ehrenamtlichen Katecheten der sogenannte „Firmbegleiter“.

Das Bonifatiuswerk ist zur Sicherstellung seiner Projekte auf die Gaben der Firmbewerber angewiesen und die Christen in den Diasporabistümern rechnen auch mit der dauerhaften Hilfe des Bonifatiuswerkes.

Das Bonifatiuswerk ist bereit, interessierten Firmbewerbergruppen Projekte aus den Diasporagebieten vor- und zur Verfügung zu stellen. Diesbezügliche Anfragen sind direkt an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: 0 52 51/29 96-0 zu richten.

### **Nr. 281 Hinweis für Rom-Pilgerfahrten im Heiligen Jahr 2000**

Die im Amtsblatt vom 15. März 2000 unter Nr. 241 angezeigten offiziellen Pilgerbegleitbücher zum Heiligen Jahr 2000 sind zwischenzeitlich erschienen und können im Dezernat Pastorale Dienste bestellt werden (Tel.: 0 64 31/29 54 14).

### **Nr. 282 Wallfahrtstermine der Kath. Zigeunerseelsorge in Deutschland**

Die Katholische Zigeunerseelsorge in Deutschland gibt in ihrem Osterrundbrief „Sinti & Roma“ folgende Wallfahrtstermine bekannt: 29.06. - 03.07.2000 Kevelaer, 16.07.2000 Altötting, 03. - 07.08.2000 Oberlöstern, 01.10.2000 Illingen. Für nähere Informationen wenden Sie sich an die Katholische Zigeunerseelsorge in Deutschland, Am Kielshof 2, 51105 Köln, Tel.: 02 21/8 30 45 13, Fax: 02 21/83 21 97, e-mail: ZIGSEEL-DE@-online.de.

### **Nr. 283 Exerzitien**

Das Franziskushaus, Postfach 1265, 84496 Altötting, Tel. 0 86 71/98 00, Fax: - 98 01 12, bietet folgende Exerzitien für Priester, Diakone und Theologiestudenten (auf dem Weg

zum Priestertum) an, wobei sich das Angebot im September auch an hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im pastoralen Dienst richtet.

**Termin:** 17.-20.07.2000

**Thema:** „Treu ist Gott, der euch berufen hat“ (1 Thess 5,24)

**Leitung:** P. Werner Schwind SJ, München

**Termin:** 28.-31.08.2000

**Thema:** „Herr, was willst Du, daß ich tun soll?“ (Apg 9,6). Die Frage des Anfangs - Herausforderung im neuen Jahrtausend

**Leitung:** Prof. Dr. Alfred Läßle

**Termin:** 20.-24.09.2000

**Thema:** Unterwegs mit Jesus - unterwegs für Jesus (Biblische Exerzitien)

**Leitung:** P. Johannes Nützel, Ocarum

**Termin:** 15.-18.11.2000

**Thema:** „Treu ist Gott, der euch berufen hat“ (1 Thess 5,24)

**Leitung:** P. Werner Schwind SJ, München

#### Nr. 284 Todesfälle

**Frau Gemeindefereferentin Tanja Schmitt-Lamboi** ist am 05. Mai 2000 plötzlich und für uns alle unerwartet an den Folgen eines tragischen Unfalls im Alter von 29 Jahren gestorben. Das Requiem wurde in ihrer Heimatgemeinde, in der Pfarrkirche in Waldbrunn-Lahr, am Freitag, dem 12. Mai 2000, um 14.00 Uhr, gefeiert. Anschließend war die Beerdigung auf dem dortigen Friedhof.

Nach dem Studium an der kath. Fachhochschule in Mainz arbeitete sie vom 01.09.1994 bis 31.08.1996 als Gemeindeassistentin in der Pfarrei St. Hubertus in Rennerod und seit dem 01.09.1996 als Gemeindefereferentin in den Pfarreien St. Antonius und St. Markus in Ransbach-Baumbach. Seit dem 20.10.1998 übernahm sie zusätzlich Aufgaben in der Pfarrei St. Georg in Breitenau.

Neben ihrem Einsatz in verschiedenen Arbeitsbereichen ist ihr besonderes Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Vorbereitung auf die Sakramente der Eucharistie und Firmung hervorzuheben.

Tanja Schmitt-Lamboi wurde von vielen Menschen, die sie in ihrem Dienst begleitete, Dankbarkeit, Wertschätzung und großes Vertrauen geschenkt.

Wir danken der verstorbenen Mitarbeiterin für ihren engagierten Einsatz im pastoralen Dienst unseres Bistums. Wir bitten, der Verstorbenen im Gebet zu gedenken.

**Herr Pfarrer i. R. Franz Kißel** ist am 16. Mai 2000 im St. Josefshaus in Dernbach im Alter von 88 Jahren gestorben. Das Requiem wurde gefeiert am Montag, 22. Mai 2000, um 14.30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Laurentius in Nentershausen. Anschließend war die Beerdigung auf dem dortigen Friedhof.

Franz Kißel wurde am 28. September 1911 in Frankfurt geboren. Hier besuchte er die Sachsenhäuser Oberrealschule, in der er Ostern 1931 das Reifezeugnis erlangte. Das folgende Jahr benutzte er zum Studium der lateinischen und griechischen Sprache. Seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte er an der Hochschule Sankt Georgen.

Am 8. Dezember 1937 wurde er von Bischof Antonius Hilfrich im Limburger Dom zum Priester geweiht.

Franz Kißel wirkte als Kaplan in Bad Soden (1938-39), Frankfurt-Unterliederbach (1939-1944), Schloßborn (1944-1947), als Vic. substitutus in Eppenhain (1947-48), als Kaplan in Ruppertshain (1948-50) und als Pfarrverwalter in Neuenhain (1950). Von 1950 bis 1958 kehrte er als Pfarrvikar nach Eppenhain-Ruppertshain zurück. Nach seinem Einsatz in verschiedenen Taunus-Gemeinden übertrug ihm Bischof Dr. Wilhelm Kempf zum 1. April 1958 die Pfarrei St. Laurentius in Nentershausen, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. August 1980 leitete. Trotz seines fortgeschrittenen Alters übernahm Pfarrer Kißel in Personalunion ab 1977 zusätzlich die Pfarrei St. Katharina in Niedererbach und ab 1978 die Pfarrei St. Matthias in Steinfrenz. Als Dekan des Dekanates Nentershausen wirkte er von 1971 bis 1980.

In schwerer Zeit hat Franz Kißel Geradlinigkeit und Mut bewiesen. Er bekannte sich zu Jesus Christus und folgte seinem Ruf zum priesterlichen Dienst. Während des Dritten Reiches wurde er, wie manch anderer Mitbruder, wegen seines unerschrockenen Auftretens, für kurze Zeit von den Nationalsozialisten inhaftiert.

Pfarrer Kißel überzeugte durch seine tiefe Frömmigkeit und seine vornehme Menschenfreundlichkeit, in der er an seinen Namenspatron, den heiligen Franz von Sales, erinnerte. Unter den Mitbrüdern war er wegen seines Verständnisses und seines Entgegenkommens geschätzt. Die Kapläne, die ihm zur Seite standen, wurden von ihm auf gute Weise in den pastoralen Dienst eingeführt. In der Seelsorge bemühte sich Pfarrer Kißel darum, etwas von seiner eigenen, tiefen und gemüthhaften Frömmigkeit weiter zu vermitteln. Lange Zeit war er in der Frauenseelsorge und in der Begleitung der Pfarrhaußhalterinnen tätig. Bischof Wilhelm verlieh ihm 1980 als Zeichen der besonderen Anerkennung und Würdigung seines Dienstes im Bistum die Georgsplakette. Enge freundschaftliche Kontakte pflegte er mit der französischen Partnergemeinde von Nentershausen, Vieux-Berquin. Bis ins hohe Alter half Pfarrer Kißel, soweit es die Kräfte zuließen, in der Seelsorge im Pfarrverband Nentershausen mit. In Freude und Dankbarkeit konnte er am 8. Dezember 1997 inmitten einer großen Festgemeinde in der Pfarrkirche St. Laurentius sein diamantenes Priesterjubiläum feiern.

Wir danken Herrn Pfarrer Kißel für sein Glaubenszeugnis und seinen treuen Dienst im Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

#### Nr. 285 Ökumenische Gottesdienste

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, dass die Feier von ökumenischen Gottesdiensten am Sonntagvormittag bzw. am Vormittag von kirchlich gebotenen Feiertagen der Genehmigung des Ordinarius bedürfen. Hierbei ist zu beachten, dass ökumenische Gottesdienste aus Anlass des Kirchweihfestes keinesfalls genehmigt werden.

Grundlage für die Genehmigung ist die „Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu ökumenischen Gottesdiensten vom 24. Februar 1994“ (Amtsblatt Limburg 1994, S. 122-123). Die entsprechenden Anträge sind frühzeitig direkt an den Herrn Generalvikar zu richten.

### **Nr. 286 Fragen nach Vorehen bei der Abfassung des Ehevorbereitungsprotokolls**

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei der Abfassung des Ehevorbereitungsprotokolls (EVP) der Frage nach Vorehen der Brautleuten eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Wie die auf der zweiten Seite des EVP fortgesetzten Fragen von Punkt 8 deutlich machen, geht es hier um **alle Vorehen**, keineswegs nur um „kirchliche“ Vorehen.

Unter Umständen ist eine auf dem Standesamt geschlossene Ehe als kirchenrechtlich gültige Ehe anzusehen, die einer angestrebten kirchlichen Eheschließung im Wege steht. So wird die nach dem 27.11.1983 auf dem Standesamt geschlossene Ehe zweier aus der Kirche ausgetretener Katholiken als eine kirchlich gültige Ehe angesehen; ebenso eine Ehe zwischen einem ausgetretenen Katholiken und einem evangelischen Christen. Im Fall einer standesamtlichen Vorehe zwischen einem ausgetretenen Katholiken und einem Ungetauften kommt unter Umständen die Anwendung des privilegi- um petrinum in Betracht.

Für jede zivile Vorehe, an der ein Katholik beteiligt war, der nicht ausgetreten ist, ist der Antrag auf Feststellung der Ehenichtigkeit wegen Formmangels (Formular F) einzureichen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Befragung der Wohnsitzpfarrämter (Punkt V) durchgeführt wurde und ein aktueller Taufschein des/der beteiligten Katholiken beigelegt ist.

In jedem Einzelfall ist bei Unsicherheit Rücksprache mit der Stabsstelle Kirchenrecht (0 64 31/29 52 28) zu nehmen, damit unangenehme Überraschungen vermieden werden können; dies gilt insbesondere für die Vereinbarung eines Trautermines, von der bei Vorliegen einer Vorehe solange abzusehen ist, bis die Entscheidung des Bischöflichen Ordinariates vorliegt.

### **Nr. 287 Dienstmeldungen**

Mit Termin 01. Juni 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Reinhard ROSENBUSCH zum Dekan des Dekanates Wiesbaden-West ernannt. (224)

Mit Termin 01. Juni 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Peter WAGNER zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Wiesbaden-West ernannt. (224)

Mit Termin 30. Juni 2000 hat der Provinzial der Ordensgemeinschaft von den Heiligsten Herzen Jesu und Mariens den Gestellungsvertrag für Herrn P. Peter EGENOLF SSCC, Jugendpfarrer und Bezirksvikar im Bezirk Rhein-Lahn, gekündigt. P. Egenolf wird das Amt des Provinzials in seiner Ordensgemeinschaft übernehmen. (167; 171; 242; 342)

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Bischof Herrn Bezirksdekan Pfarrer Norbert LEBER zu dem die Seelsorge Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Hl. Kreuz in Bad Homburg bestellt. (99)

Mit Termin 01. September 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pater Alfred SCHELLMANN OMI mit einem Dienst-

umfang von 50 % zum Ordensreferenten im Bistum Limburg ernannt. (10)

Mit Termin 01. September 2000 bis auf weiteres hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Ulrich FUHRMANN, Priester der Diözese Innsbruck, zum Pfarrverwalter für die Pfarreien St. Margaretha in Weilrod-Hasselbach und St. Nikolaus in Selters-Haintchen ernannt. (123; 124)

Mit Termin 01. Mai 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pastoralreferent Martin ROSS zum Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Hl. Kreuz in Bad Homburg ernannt. (99)

### **Nr. 288 Änderungen im Schematismus**

S. 151 u. 152

Unter den Pfarreien St. Laurentius, Eppstein; St. Margaretha, Bremthal; Niederjosbach, St. Michael, und Vockenhäusen, St. Jakobus, ist die Telefonnummer von Herr Pfarrer Fritz Bischoff zu ergänzen: Telefon (0 61 98) 59 17 41

Die Pfarrei St. Margaretha, Bremthal, hat eine neue e-mail-Adresse: e-mail: stmargareta@naspaspa-online.de

S. 218

Die Pfarrei St. Elisabeth, Wiesbaden, hat eine neue Telefonnummer und e-mail-Adresse: Telefon (06 11) 45 05 10, e-mail: StElisabethWsb@aol.com

S. 256

Die Koreanerseelsorge im Bistum Limburg wird wahrgenommen von der Kath. Koreanischen Gemeinde Mainz: O Song-Ki, Chrysostomus, Pfarrer, Kim, Sr. Avila Hye Sook, IBMV 55131 Mainz, Berliner Straße 47 d, Telefon (0 61 31) 5 25 58

S. 302

Unter den Caritasverbänden im Bistum Limburg hat sich die Bezeichnung des Caritasverbandes für den Bezirk Rhein-Lahn geändert: Caritasverband Rhein-Lahn e.V., 56112 Lahnstein, Gutenbergstraße 8, Telefon (0 26 21) 92 08-0, Telefax (0 26 21) 92 08-40, e-mail: info@caritasverband-rl.de

S. 351

Das Konvent St. Josefshaus der Armen Dienstmägde Jesu Christi in Frankfurt hat eine neue Telefonnummer: Telefon (0 69) 35 35 58 65.

S. 360

Das Provinzialat der Schwestern Unserer Lieben Frau von der Liebe des Guten Hirten ist umgezogen: 04317 Leipzig, Albert-Schweitzer-Straße 5, Telefon (03 41) 2 61 23 03.

### **Nr. 289 Stühle kostenlos abzugeben**

Die Katholische Kirchengemeinde St. Crutzen, Oberursel-Weißkirchen, hat gebrauchte Stühle (Metallgestell, Kunststoffschale) und Tische (weiß) schnellstmöglichst kostenlos abzugeben. Sie eignen sich für Pfarrheime. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt, Telefon (0 61 71) 7 34 06.



# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 7

Limburg, 1. Juli 2000

Nr. 290	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 23. März 2000 .....	145	Nr. 298	Anmeldungen für das Priesterseminar .....	147
Nr. 291	Kirchliche Incoming-Agentur in Trier .....	146	Nr. 299	Wiederbesetzung einer Pfarrstelle .....	147
Nr. 293	Firmung 2001 .....	146	Nr. 300	Religionspädagogischer Ferienkurs .....	147
Nr. 294	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2000 .....	146	Nr. 301	Exerzitien .....	148
Nr. 295	Hinweise und Empfehlungen für den Sonntag der Weltmission, 22. Oktober 2000 .....	147	Nr. 302	Warnung .....	148
Nr. 296	Priesterweihe .....	147	Nr. 303	Todesfälle .....	148
Nr. 297	Diakonenweihe und Einsatzorte im Diakonatspraktikum .....	147	Nr. 304	Dienstnachrichten .....	149
			Nr. 305	Änderungen im Schematismus .....	150

## Nr. 290 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 23. März 2000

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Tagung am 23. März 2000 folgende Beschlüsse gefasst:

### A. Änderung der Anlage 7 Abschnitt D AVR (Praktikanten) und des § 2 a Abs. (10) Ziffer 4 AT AVR

#### I. Anlage 7 Abschnitt D AVR

§ 1 Absatz a im Abschnitt D der Anlage 7 zu den AVR erhält folgende Fassung:

„a) Praktikanten erhalten ein monatliches Entgelt und einen Verheiratetenzuschlag. Diese betragen für

	Entgelt	Verheirate-
	DM	tenzuschlag
		DM
1. Pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	2.122,62	115,48
2. Masseure und med. Bademeister/-innen	2.027,90	115,48
3. Sozialarbeiter/-innen	2.497,41	121,20
4. Sozialpädagog(inn)en	2.497,41	121,20
5. Erzieher/-innen	2.122,62	115,48
6. Kinderpfleger/-innen	2.027,90	115,48
7. Altenpfleger/-innen	2.122,62	115,48
8. Haus- und Familienpfleger/-innen	2.122,62	115,48
9. Heilerziehungshelfer/-innen	2.027,90	115,48
10. Heilerziehungspfleger/-innen	2.225,85	115,48
11. Arbeitserzieher/-innen	2.225,85	115,48
12. Rettungsassistent(inn)en	2.027,90	115,48

Für die Zahlung des Verheiratetenzuschlags gilt Abschnitt V Abs. (e) und (f) der Anlage 1 zu den AVR entsprechend.“

#### II. § 2 a Abs. (10) Ziffer 4 AT zu den AVR

§ 2 a Absatz (10) Ziffer 4 Allgemeiner Teil der AVR erhält folgende Fassung:

„4. Die Höhe des monatlichen Entgelts und Verheiratetenzuschusses für Praktikanten gemäß § 1 Abs. A Buchst. D beträgt ab 1. Januar 1999

	Entgelt	Verheirate-
	DM	tenzuschlag
		DM
1. Pharmazeutisch-technische Assistent(inn)en	1.836,07	99,90
2. Masseure und med. Bademeister/-innen	1.754,13	99,90
3. Sozialarbeiter/-innen	2.160,26	104,84
4. Sozialpädagog(inn)en	2.160,26	104,84
5. Erzieher/-innen	1.836,07	99,90
6. Kinderpfleger/-innen	1.754,13	99,90
7. Altenpfleger/-innen	1.836,07	99,90
8. Haus- und Familienpfleger/-innen	1.836,07	99,90
9. Heilerziehungshelfer/-innen	1.754,13	99,90
10. Heilerziehungspfleger/-innen	1.925,36	99,90
11. Arbeitserzieher/-innen	1.925,36	99,90
12. Rettungsassistent(inn)en	1.754,13	99,90“

#### B. Ergänzung der Anlage 11 a AVR

1. In Anlage 11 a zu den AVR „Geburtsbeihilfe“ wird in Absatz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Geburtsbeihilfe erhält auch der Mitarbeiter, der ein

Kind, das das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Kind annimmt oder mit dem Ziel der Annahme in seinen Haushalt aufnimmt und die zur Annahme erforderliche Einwilligung der Eltern (§§ 1747, 1748 BGB) erteilt ist.“

2. In Anlage 11 a zu den AVR wird in Absatz 1 der bisherige Satz 2 zu Satz 3; darin wird das Wort „Diese“ ersetzt durch die Worte „Die Geburtsbeihilfe“.

### C. Inkrafttreten

Alle Änderungen treten zum 01. April 2000 in Kraft.

Limburg, 20.06.2000                      q Franz Kamphaus  
Az. 359 H/00/02/3                      Bischof von Limburg

### Nr. 291 Kirchliche Incoming-Agentur in Trier

Angebote für Pfarreien, Kirchenchöre, Jugendgruppen

**Trier.** Das kirchliche Reiseunternehmen Arche Noah Reisen, Trier, bietet kirchlichen Gruppen Hilfe bei der Planung und Durchführung ihrer Reisen in die Bischofsstadt Trier und angrenzende Regionen (Mosel, Saar, Eifel, Hunsrück und Luxemburg) an.

Neben der Vermittlung von Unterkünften werden halb-, ganz- oder mehrtägige Führungen, Begegnungen und Themenabende sowie Programme zu den zahlreichen Veranstaltungen in der Region angeboten. Pfarreien und andere kirchliche Einrichtungen, Jugendgruppen und Vereine können die Kompetenz der Reisefachkräfte aus Trier nutzen, um die älteste Stadt Deutschlands und die malerischen Landstriche rechts und links der Mosel „anders als üblich“ zu erleben. So steht beispielsweise die Klosterlandschaft Eifel auf dem Programm sowie Ausflüge auf den Spuren des Friedrich Spee, Nikolaus von Kues oder denen des weitgereisten Goethe. Aber auch klassische Programme zum Thema Wein in der ältesten römischen Weinkulturlandschaft Deutschlands oder Erlebnisse in der (zum Teil) einzigartigen Natur hat das landeskundige Reise-Team im Repertoire. Eine Übersicht des Programmangebotes ist zu finden im Internet: [www.arche-noah-reisen.de](http://www.arche-noah-reisen.de).

Wer sich für das besondere Angebot von Arche Noah Reisen - Incoming aus Trier interessiert, wende sich bitte an: Kersting König, Telefon (06 51) 9 75 55-23, Fax (06 51) 9 75 55-10 oder e-Mail: [incoming@arche-noah-reisen.de](mailto:incoming@arche-noah-reisen.de)

### Nr. 293 Firmung 2001

Die Gemeinden, die im Jahr 2001 die Firmung durch einen beauftragten Firmspender wünschen, sind gebeten, ihre Terminwünsche an das Liturgiereferat des Bischöflichen Ordinariates zu melden. Dabei sollen für die Firmung in jeder Gemeinde drei Terminvorschläge (in der Reihenfolge der Erwünschtheit) genannt werden.

Es mögen die pastoralen Chancen der Zusammenführung in *einer* Firmfeier auf der Ebene des pastoralen Raumes - gegebenenfalls unter (jährlichem) Wechsel der beteiligten Gemeinden - sorgfältig erwogen werden. Das trägt auch dazu bei, dass die Gruppen der Firmanden zahlenmäßig nicht zu klein werden (nicht weniger als 12 Firmbewerberinnen und Firmbewerber pro Firmspendung).

Die Terminwünsche werden bei Mehrfachbenennung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

**Als Firmtermine kommen nicht in Frage: Epiphanie (06. Jan.), Palmsonntag (08. April), Ostersonntag (15. April), Pfingstsonntag (03. Juni), Fronleichnam (14. Juni), Allerheiligen, Allerseelen, Christkönig (25. November), die Tage der Diakonen- und Priesterweihe, sowie die ganze Fasten- und Adventszeit.**

Der Anmeldeschluss für die Firmtermine ist der 30. September 2000. Nachträglich erbetene Firmtermine können nicht mehr berücksichtigt werden. Ende Oktober des Jahres erhalten die Gemeinden die Mitteilung über den Firmtermin und den Firmspender.

### Nr. 294 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2000

Liebe Schwestern und Brüder,

am kommenden Sonntag feiern wir den Weltmissionssonntag. Er steht im Zeichen des Heiligen Jahres und trägt das Motto „Glaube befreit“. Ein Jubeljahr ist eine Einladung zu Umkehr und Buße und eine Chance für einen religiösen Neubeginn. Auch für den missionarischen Einsatz der Kirche erwartet der Papst, dass Gott im neuen Jahrtausend der christlichen Mission in der Völkerwelt „einen neuen Frühling bereitet“. <sup>1</sup> Anzeichen dafür sind das starke zahlenmäßige Wachstum der Christen in der Weltkirche, das verstärkte Verlangen der Völker nach Achtung der Menschenwürde und der Wunsch nach Freiheit, Gerechtigkeit und Geschwisterlichkeit. <sup>2</sup>

Diese Anliegen sind in den jungen Kirchen sehr lebendig. Wir konnten dies zum Beispiel am Einsatz der Kirche in Ost-Timor erleben, die mit ihrem Volk den Kampf um die Achtung der menschlichen Freiheitsrechte durchlitten hat.

Der entscheidende Beitrag der Kirche im Ringen um Freiheit und Gerechtigkeit liegt jedoch darin, dass sie den Menschen vor überheblicher Selbsteinschätzung bewahrt. Wir sind angewiesen auf die Befreiungstat Gottes in Jesus Christus, wie der Apostel Paulus im Galaterbrief sagt: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit.“ (Gal 5,1). Aus diesem Geschenk der Freiheit treten die Kirchen ein für eine neue Gerechtigkeit und Geschwisterlichkeit in ihren Völkern.

Am kommenden Sonntag der Weltmission bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr besonderes Gebet und Ihren Beitrag zur Missiokollekte für die jungen Kirchen. Sie brauchen Ermutigung durch unsere Solidarität.

Würzburg, 3. Mai 2000

Für das Bistum Limburg                      q Franz Kamphaus  
Az. 367 J/00/01/01/2                      Bischof von Limburg

*Dieser Aufruf soll am Sonntag dem 15.10.2000, in allen Gottesdiensten, auch in der Vorabendmesse, verlesen werden.*

<sup>1</sup> Incarnationis mysterium Nr. 2; Redemptoris missio Nr. 86

<sup>2</sup> vgl. Redemptoris missio a. a. O.

**Nr. 295 Hinweise und Empfehlungen für den Sonntag der Weltmission, 22. Oktober 2000**

Der Aufruf unserer Bischöfe ist in allen Gottesdiensten am Sonntag vor dem Weltmissionssonntag, also am 15. Oktober 2000, zu verlesen, und nach Möglichkeit in allen Pfarrbriefen abzdrukken.

Für die Kollektenwerbung ist es hilfreich, wenn bei dieser Gelegenheit auch die Opfertüten mit den Kurzinformatio- nen über die Arbeit von MISSIO an die Gottesdienstbesu- cher verteilt oder dem Pfarrbrief beigefügt werden. Für den Pfarrbrief bietet MISSIO wieder kostenlos Material an.

Durch die Kollekte am Sonntag der Weltmission, die überall in der Weltkirche gehalten wird, wird die Arbeit der rund 1.000 ärmsten Diözesen Afrikas, Asiens und Ozeaniens entscheidend, wirksam und nachhaltig unterstützt.

Der Weltmissionssonntag im Jubeljahr 2000 steht unter dem Motto: „Glaube befreit!“ Im Blickpunkt stehen dabei die Erfahrungen der jungen Kirche, die ihre Glaubensfreude aus der befreienden Frohbotschaft des Evangeliums schöpfen und Zeugnis davon geben: „Christus hat uns zur Freiheit befreit“ (vgl. Gal 5,1). Die Materialien von MISSIO mit dieser thematischen Akzentuierung sind allen Gemeinden mit der Bitte um Beachtung und Weitergabe zugeleitet worden.

Gerade zu Beginn des dritten Jahrtausends ist es eine Her- ausforderung für die christlichen Gemeinden zu Orten her- anzureifen, die ein sichtbares Zeichen der in Gottes Liebe geschenkten Befreiung sind. Der kommende Sonntag der Weltmission ist ein guter Anlass, sich der weltweiten Ge- schwisterlichkeit im Glauben bewusst zu werden und dies durch Gebet und tätige Solidarität in der Kollekte zum Ausdruck zu bringen.

**Nr. 296 Priesterweihe**

Der Herr Diözesanbischof Dr. Franz Kamphaus hat am 24. Juni 2000 im Dom zu Limburg den folgenden Diakonen die Priesterweihe gespendet:

Lars KRÜGER aus der Pfarrei St. Johannes Nepomuk, Kloppenheim-Okarben

Martin SAUER aus der Pfarrei St. Michael, Frankfurt am Main

Markus SCHMIDT aus der Pfarrei Mariä Geburt, Monta- baur-Elgendorf

Matthias STRUTH aus der Pfarrei St. Elisabeth, Bad Schwal- bach

Armin STURM aus der Pfarrei St. Bonifatius, Wirges.

**Nr. 297 Diakonenweihe und Einsatzorte im Diakonatspraktikum**

Am Samstag, 27. Mai 2000, hat der Herr Weihbischof in der Pfarrkirche St. Jakobus zu Rüdesheim folgenden Herren die Diakonenweihe gespendet:

Klaus NEBEL aus Friedrichsdorf-Seulberg, St. Bonifatius, Stefan SCHNEIDER aus Eltville, St. Peter und Paul.

Die Einsatzorte im Diakonatspraktikum (28.05.2000 - 22.04.2001) sind:

Klaus Nebel in Rüdesheim, St. Jakobus,

Stefan Schneider in Elz, St. Johannes d. T.

**Nr. 298 Anmeldungen für das Priesterseminar**

In diesen Tagen geht an den meisten Schulen des Landes die Reifeprüfung zu Ende. Abiturienten, die sich für die Theo- logie und den Priesterberuf interessieren, erhalten im Prie- sterseminar Limburg Informationen und Beratung. Pfarrer, Religionslehrer und andere Gesprächspartner sollen Interes- senten auf diese Möglichkeit hinweisen.

Für das Wintersemester 2000/2001 können sich junge Män- ner mit dem Berufsziel, Priester zu werden, zum Theologie- studium anmelden.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allge- meine Hochschulreife. Die Priesterkandidaten des Bistums Limburg absolvieren ihr Studium an der Philosophisch- Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main.

Die Anmeldung erfolgt beim Regens des Priesterseminars in Limburg, der auch über die weiteren Schritte der Zulassung informiert.

Sollten Unklarheiten über die Zulassungsvoraussetzungen bestehen, können sie ebenfalls mit dem Regens des Priester- seminars in Limburg besprochen werden.

Anmeldungen sind zu richten an: Regens Wolfgang Rösch, Bischöfliches Priesterseminar, Weilburger Str. 16, 65549 Limburg, Telefon (0 64 31) 22 07-25.

**Nr. 299 Wiederbesetzung einer Pfarrstelle**

Zur Wiederbesetzung ausgeschrieben wird die Pfarrstelle St. Elisabeth, Bad Schwalbach, zum 01. September 2000.

Ausschreibungsunterlagen können von Interessenten im Dezernat Pastorale Dienste, Telefon (0 64 31) 29 52 27, angefordert werden. Bewerber für die Besetzung können sich melden bzw. vorgeschlagen werden bis zum **17.07.2000**.

**Nr. 300 Religionspädagogischer Ferienkurs**

Die Pädagogische Stiftung Cassianum in Donauwörth ver- anstaltet im Zusammenwirken mit dem Deutschen Kateche- tenverein und dem Religionspädagogischen Zentrum in Bayern vom 31. Juli - 3. August 2000 einen religionspädago- gischen Ferienkurs zum Rahmenthema: „Aktuelle Heraus- forderungen an eine christlich verantwortete Pädagogik“.

Die Kursleitung liegt bei Dr. Leo Hermanutz (München/ Freising) und P. Superior Anton Karg, m. s. c. (Donauwörth).

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an Frau Marian- ne Schmid, Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth, Telefon (09 06) 7 32 12 oder -17 66, Fax 7 32 15.

### Nr. 301 Exerzitien

In Nr. 283 (Amtsblatt Juni 2000) wurden durch ein Versehen des Exerzitienhauses in Altötting falsche Termine für die Monate September und November angegeben. Die richtigen Termine lauten: 25.-29.09. und 20.-23.11.2000.

### Nr. 302 Warnung

Das Bischöfliche Ordinariat Mainz macht auf die Aktivitäten einer Betrügerin aufmerksam, die sich als Mitarbeiterin von Erzbischof Nossol, Oppeln/Polen, ausgibt, und mit unterschiedlichen Begründungen um Geldspenden bittet. Die Frau ist um 40 Jahre alt, ca. 1.60 m groß, hat eine gedrungene bis dickliche Figur, dunkle Haare, spricht gutes Deutsch mit polnischem Akzent und verwendet u. a. den Namen „Kluge“. Informationen bitte an das Bischöfliche Ordinariat Mainz, Rechtsabteilung, Telefon (0 61 31) 2 53-1 41.

### Nr. 303 Todesfälle

**Frau Gemeindereferentin i. R. Gustel Trabert** ist am 31. Mai 2000 im Alter von 88 Jahren gestorben. Die Trauerfeier fand in Königstein-Falkenstein in der Trauerhalle auf dem Friedhof, am 06. Juni 2000, um 13.30 Uhr, statt. Das Requiem fand am 08. Juni 2000, um 18.00 Uhr, im Altenheim, Haus St. Raphael in Königstein-Falkenstein, Reichenbachweg 27, statt.

Nach ihrer Ausbildung von 1936 bis 1938 in Freiburg/Breisgau am Seminar für Seelsorge-helferinnen arbeitete sie 33 Jahre hauptberuflich als Seelsorgerin.

Sie war eingesetzt von 1938 bis 1940 in Berlin-Adlershof und von 1940 bis 1971 in Frankfurt, Pfarrei Maria Hilf.

Gustel Trabert gehörte zu den Pionierinnen im hauptberuflichen pastoralen Dienst, in dem damals noch jungen Beruf Seelsorgehelferin.

Neben ihrem Einsatz in den verschiedenen seelsorglichen Arbeitsfeldern ist ihr Engagement im sozial-caritativen Bereich hervorzuheben. Über das normale Maß hinaus kümmerte und sorgte sie sich besonders um Arbeitslose und kinderreiche Familien.

Dankbarkeit, Wertschätzung und Vertrauen wurden Gustel Trabert von vielen Menschen geschenkt.

Wir danken der verstorbenen, langjährigen Mitarbeiterin für ihren engagierten Einsatz im Pastoralen Dienst unseres Bistums. Wir empfehlen die Verstorbene Ihrem Gebet.

**Herr Manfred Groth** ist am 17. Juni 2000 im Alter von 50 Jahren in Folge eines tragischen Verkehrsunfalls gestorben. Das Requiem und die Trauerfeier wurden am Freitag, 23. Juni 2000, 10.00 Uhr, in der Pfarrkirche Dreifaltigkeit in Wiesbaden gefeiert.

Manfred Groth wurde am 30.7.1949 in Wiesbaden geboren. 1978 schloss er das Studium der Politologie ab. Von 1973 bis 1978 arbeitete er als Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Politische Wissenschaften der Universität Mainz. Zum 1.2.1978 trat er als Referent im Diözesansynodalamt in den Dienst des Bistums Limburg ein. Ab 1.1.1984 übernahm er zusätzlich die Aufgabe des Referenten für Vertriebenen-

seelsorge und damit die Leitung des Sekretariates des Beauftragten der deutschen Bischöfe für die Vertriebenen, Weihbischof Gerhard Pieschl. In dessen Aufgabenbereich als Beauftragter der deutschen Bischöfe für die Polizeiseelsorge fielen ihm ebenfalls Referentenaufgaben zu.

Innerhalb des Diözesansynodalamtes nahm Manfred Groth vom 1.2.1978 bis zum 15.1.1997 die Geschäftsführung der Diözesanversammlung wahr, danach hatte er die Geschäftsführung des Diözesansynodalrates inne. Zum 1.3.1994 ernannte ihn der Bischofsvikar für den synodalen Bereich zum Geschäftsführer des Diözesansynodalamtes. Mit hoher Kompetenz und außerordentlichem Engagement hat Manfred Groth die vielfältigen Aufgaben 22 Jahre lang wahrgenommen und damit den synodalen Weg des Bistums Limburg entscheidend mitgeprägt.

Grundlage seiner Arbeit für die synodalen Gremien war die Überzeugung, dass die synodale Verfasstheit der Kirche von Limburg dem Wesen der gesamten Kirche als Volk Gottes entspricht. Für ihn stellten die von der Synodalordnung garantierten Strukturen eine angemessene Abbildung und Umsetzung dieses kirchlichen Wesensmerkmals dar. Diese Überzeugung erwuchs bereits in jungen Jahren aus den positiven Erfahrungen seiner Arbeit als ehrenamtlicher Mandatsträger in den synodalen Gremien der Stadtkirche Wiesbadens, der Diözesanversammlung, des Diözesansynodalrates und der Diözesansynode sowie aus der Aufbruchstimmung des II. Vatikanischen Konzils.

Manfred Groth war ein Anwalt für die Belange der synodalen Gremien, die er mit Umsicht und Nachdruck gegenüber dem Bischöflichen Ordinariat vertreten hat. Dabei ging es ihm um ein konstruktives, auf den Dialog von Amt und Mandat ausgerichtetes Gegenüber. Über das Bistum hinaus war seine Meinung in den Fragen der Weiterentwicklung der synodalen Verfasstheit der Kirche geschätzt. Unabdingbar war für Manfred Groth der Dialog der Gremien mit den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Kräften, wobei für ihn als Grundsatz galt, dass der innerkirchlichen Pluralität an Meinungen bezüglich der Lösung konkreter politischer Sachfragen Rechnung zu tragen ist.

In der Vertriebenen-seelsorge war er um Aussöhnung zwischen den deutschen Heimatvertriebenen mit den Menschen in Polen und Tschechien bemüht. Obwohl selbst kein Betroffener, fanden seine Bemühungen bei den Vertriebenen volle Akzeptanz. Im Bereich der Polizeiseelsorge hat er auf der Basis eines sauber geklärten Verhältnisses von Kirche und Staat und ihrer dementsprechend unterschiedlichen Aufgaben entscheidende Impulse z. B. im Feld des berufsethischen Unterrichtes eingebracht.

Aufgrund seiner konsequenten Arbeit und verantwortungsvollen Tätigkeit in den verschiedenen Berufsfeldern, vor allem aber im Bereich der synodalen Gremien, erwarb sich Manfred Groth bei vielen Haupt- und Ehrenamtlichen im Bistum und darüber hinaus hohe fachliche Anerkennung und menschliche Wertschätzung.

Sein berufliches Wirken hatte seine Grundlage in seinem starken Engagement in seiner Heimatgemeinde Dreifaltigkeit in Wiesbaden. Hier war er von Anfang an aktiv als Ministrant, Gruppen- und Freizeitleiter. Er leitete lange Jahre die Laienspielgruppe, den Fest- und den Jugendausschuss. Er wirkte mit im Redaktionsteam der Gemeindezei-

tung und im Bildungsausschuss. Seit 1972 war er Mitglied im Pfarrgemeinde- und im Verwaltungsrat, dessen Vorsitz er seit 1995 innehatte. Besonders die Förderung der Jugendarbeit der Gemeinde lag ihm am Herzen. Mit Manfred Groth verliert die Pfarrgemeinde Dreifaltigkeit einen ihrer tatkräftigsten Mitarbeiter, dessen Wirken von seiner christlichen Grundhaltung geprägt war.

Wir trauern darüber, dass sein Leben infolge seines tragischen Unfalls ein so frühes Ende gefunden hat. Seinen Glauben, dem er immer abverlangt hat, dass er auch vor der Vernunft bestehen können muss, und der seiner Arbeit Profil und Überzeugungskraft gab, nehmen wir uns zum Vorbild. Wir danken ihm für seinen Dienst und empfehlen ihm dem Gebet.

### **Nr. 304 Dienstschriften**

Mit Termin 01. Juni 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Christian ENKE zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes Nordrand "LALIBO" im Bezirk Frankfurt/M. ernannt.

Mit Termin 09. Juni 2000 hat der Herr Bischof Herrn Domkapitular Dr. iur. can. Christian MEURER auf seinen Wunsch hin aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig vom Amt des Diözesanrichters am Bischöflichen Offizialat Limburg entpflichtet. (35)

Mit Termin 30. Juni 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Helmut LAPPAS auf die Pfarrei St. Petrus und Marcellinus in Heiligenroth angenommen; Pfarrer Lappas tritt zu diesem Zeitpunkt aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. (192)

Mit Termin 01. Juli 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Franz-Heinrich LOMBERG zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes Hattersheim im Bezirk Main-Taunus ernannt.

Mit Termin 01. Juli 2000 bis auf weiteres hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Johannes WISSER, Großholbach, zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Petrus und Marcellinus in Heiligenroth ernannt. (192)

Mit Termin 01. Juli 2000 bis auf weiteres hat der Herr Generalvikar Herr P. Paul KOCK MSC, zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Bartholomäus in Balduinstein ernannt. (132)

Mit Termin 01. Juli 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Heinrich LINNIGHÄUSER, Niederelbert, zum Dekan des Dekanates Montabaur ernannt. (189)

Mit Termin 01. Juli 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Dieter THON, Gackenbach, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Montabaur ernannt. (189)

Mit Termin 31. Juli 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Bezirksdekan Pfarrer Norbert LEBER, Pfarreien St. Marien und Herz Jesu in Bad Homburg auf die Pfarrei Heilig Kreuz in Bad Homburg angenommen. (99)

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Bischof Herrn Bezirksdekan Pfarrer Norbert LEBER zu dem die Seelsorge Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Johannes in Bad Homburg-Kirdorf bestellt. (100)

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Neupriester Martin SAUER zum Kaplan in der Pfarrei St. Anna, Braunfels, und in der Pfarrvikarie Maria Himmelfahrt, Leun, ernannt. Herr Kaplan Sauer wird zudem in der Pfarrei St. Josef, Schöffengrund-Schwalbach, priesterliche Tätigkeiten ausüben. (209, 210)

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Neupriester Lars P. KRÜGER zum Kaplan in den Pfarreien St. Anna, Herschbach, und Mariä Himmelfahrt, Marienrachdorf, sowie in der Pfarrvikarie Mariä Geburt, Marienhausen, ernannt. (194, 195)

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Neupriester Armin STURM zum Kaplan in den Pfarreien St. Jakobus, Rüdesheim, und St. Hildegard, Rüdesheim-Eibingen, ernannt. Herr Kaplan Sturm wird zudem in den Pfarreien des pastoralen Raumes Lorch priesterliche Tätigkeiten ausüben. (164-166)

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Neupriester Matthias STRUTH zum Kaplan in den Pfarreien St. Laurentius, Nentershausen, und St. Goar, Hundsgang, ernannt. Herr Kaplan Struth wird zudem in den Pfarreien St. Katharina, Niedererbach, St. Matthias, Steinfrenz, und St. Antonius, Dreikirchen, priesterliche Tätigkeiten ausüben. (187, 188)

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Neupriester Markus SCHMIDT zum Kaplan in den Pfarreien St. Johannes Nepomuk, Hadamar, und St. Petrus, Hadamar-Niederzeuzheim, ernannt. Herr Kaplan Schmidt wird zudem in den Pfarreien St. Leonhard, Hadamar-Oberweyer und St. Bartholomäus, Limburg-Ahlbach, sowie in den Pfarrvikarien Mariä Heimsuchung, Hadamar-Steinbach, und St. Antonius Erem., Hadamar-Oberzeuzheim priesterliche Tätigkeiten ausüben. (126-128)

Mit Termin 31. August 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Wilhelm SCHICKEL auf die Pfarrei St. Elisabeth in Bad Schwalbach angenommen; Herr Pfarrer Schickel tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. (179)

Mit Termin 01. September 2000 hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Dr. theol. Robert NANDKISORE die Pfarrei St. Antonius in Frankfurt/M.-Rödelheim übertragen und ihn gleichzeitig zum Pfarrer ernannt. (94)

Mit Termin 30. September 2000 hat der Provinzial der Franziskanerprovinz in Split den Gestellungsvertrag für P. Michael MARIC OFM, Pfarrer der Pfarrei Maria Hilf in Bad Soden-Neuenhain, gekündigt. (145)

Mit Termin 31. Juli 2000 scheidet Frau Gemeindereferentin Mechthild HENRICH, Pfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt/M.-Zeilsheim, aus dem Dienst des Bistums Limburg aus. (81)

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Bischof Frau Gemeindereferentin Magdalena LAPPAS zur Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Johannes in Bad Homburg-Kirdorf ernannt. (100)

In Korrektur der Dienstschriften im Amtsblatt Nr. 6 / 2000 (Nr. 283) lautet der Termin für die Ernennung von Herrn Pastoralreferent Martin ROSS richtig: 01. August 2000.

**Nr. 305 Änderungen im Schematismus**

S. 131

Die Pfarrei St. Johannes der Täufer in Waldbrunn-Lahr hat eine neue e-mail-Adresse:  
e-mail: st.johannes.lahr@t-online.de

S. 139

Unter der Pfarrei St. Katharina in Mengerskirchen-Waldernbach ist die Telefaxnummer einzufügen:  
Telefax (0 64 76) 41 99 97

S. 151 u. 152

Die Telefonnummer von Herrn Pfarrer Fritz Bischoff ist zu ergänzen:  
Telefon (0 61 98) 59 17 41

S. 174 u. 175

Unter dem Pfarrverband St. Goarshausen/ Kaub/ Wellmich ist die e-mail-Adresse zu ergänzen:  
e-mail: kath-kirche-st-goarshausen@t-online.de

S. 263

Herr Pfarrer i.R. Helmut Lappas ist als Diözesangeistlicher außerhalb der Diözese mit folgender Adresse einzufügen:  
56727 Mayen, Sonnenstraße 2, Telefon (0 26 51) 7 36 51

S. 270

Die Mobilfunknummer von Herrn Pfarrer i.R. Gerhard Reichwein hat sich geändert:

Mobilfunk (01 75) 9 91 37 05

S. 272

Unter Welt-Geistliche im Ruhestand ist Herr Oberstudienrat i.R. Dr. Josef Venino einzufügen:

61440 Oberursel, Kurmainzerstraße 84, Telefon (0 61 71) 7 22 87

S. 346

Die Afrika-Missionare-Weiße Väter (PA) haben eine neue Telefon- und Telefaxnummer:

Telefon (0 69) 71 37 69 80

Telefax (0 69) 71 37 69 86

S. 364

Die Niederlassung der Schwestern von der Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes (SABS) ist umgezogen:  
60389 Frankfurt, Katharinenkrankenhaus, Seckbacher Landstraße 65 f, Telefon (0 69) 46 03 44 45/6.

# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 8

Limburg, 1. August 2000

---

Nr. 306	Neuordnung des Spendenrechts .....	151	Nr. 310	Dienstnachrichten .....	152
Nr. 307	8. Forum Sozialpastoral .....	151	Nr. 311	Änderungen im Schematismus .....	153
Nr. 308	Hinweis des Generalvikars .....	152	Nr. 312	Warnung .....	153
Nr. 309	Todesfall .....	152			

---

## Nr. 306 Neuordnung des Spendenrechts

Am 01.01.2000 ist eine Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung mit einer Neuregelung des Spendenrechts in Kraft getreten. Nunmehr sind alle gemeinnützigen Einrichtungen (z.B. auch Missionsvereine) unmittelbar berechtigt, Zuwendungen entgegen zu nehmen und selbst entsprechende Bestätigungen aus zu stellen. Daneben bleibt das Durchlaufspendenverfahren weiterhin zulässig.

Angesichts des erheblichen Haftungsrisikos aufgrund der sogenannten „Spendenhaftung“ nach § 10b Abs.4 EStG empfiehlt es sich, potentielle Spender auf die Möglichkeit der unmittelbaren Zuwendung zu verweisen.

Spendenbestätigungen werden jetzt „Zuwendungsbestätigungen“ genannt.

Mit der Neuregelung des Spendenrechts wird der begünstigte Empfänger zur ordnungsgemäßen Aufzeichnung der vereinnahmten Zuwendungen und ihrer zweckentsprechenden Verwendung verpflichtet. Außerdem ist ein Doppel der ausgestellten Zuwendungsbestätigung auf zu bewahren. Bei Sachzuwendungen und dem Verzicht auf Auslagererstattung (z.B. Fahrtkosten) muss sich aus den Aufzeichnungen des Zuwendungsempfängers die Wertermittlung für die Bestimmung der Höhe der Zuwendung ergeben.

Verstöße gegen die Aufzeichnungspflichten können zur Haftung des Zuwendungsempfängers für die entgangene Steuer führen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat zwischenzeitlich darauf hingewiesen, dass keine Bedenken bestehen, wenn bis zum 30.06.2000 noch die nach den bisherigen Mustern erstellten Spendenbestätigungen verwendet werden.

Das Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau hat eine umfassende Information erstellt, der entsprechende Muster von Zuwendungsbestätigungen beigelegt sind. Diese Unterlagen wurden bereits an alle Kirchengemeinden, die Gesamtverbände sowie den Caritasverband für die Diözese Limburg e.V. versandt. Weitere Exemplare können angefordert werden.

Für Rückfragen steht das Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau (Herr Wehner, Tel. 06431/295-315 und Herr Hammer, Tel. 06431/295-465) zur Verfügung.

## Nr. 307 8. Forum Sozialpastoral

### Thema:

Vor Ort: Sozialpastoral in der Praxis - Gemeinwesenbezogene soziale Arbeit im Pastoralen Raum.

Nach den PGR-Wahlen im November 1999 und der Neubesetzung der Pastoralausschüsse wird in den pastoralen Räumen an der Erstellung eines Pastoralkonzeptes gearbeitet. Dies bietet die Chance zu einer Neubestimmung des pastoralen Grundansatzes im Sinne einer gesellschaftsbezogenen Sozialpastoral. Verändern sich dabei Ziele und Themen, Adressaten und Arbeitsformen in der Gemeindearbeit, in der Diakonie und der Katechese?

### Referenten:

*Domkapitular Willi Hübinger*, Dezernent Pastorale Dienste: „Sakramenten Katechese und Sozialpastoral“.

*Caritasdirektor Hartmut Fritz*, Frankfurt:

„Gemeinwesenbezogene soziale Arbeit im Pastoralen Raum“.

### Projektberichte:

*Soziale Einrichtungen im Stadtteil und der Pastorale Raum*

- Das Eschenbachhaus als Einrichtung der Jugendhilfe für drogenabhängige Aidskranke im Pastoralen Raum Frankfurt-Sachsenhausen - (*Barbara Heun, Sabine Bruder*)

- Patenschaft für Ausbildung - Brücke zum Beruf (*Stefan Steinbacher*)

- Netzwerkarbeit im Pastoralen Raum Taunusstein (*Sabina Fischer*)

- Woche der Begegnung. Pflegebedürftige Menschen kommen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zusammen - (*Iris Schmid, Heribert Schmitt, Maria Joras*).

### Termin:

Mittwoch, 30. August 2000, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Ort:

Priesterseminar Limburg, Weilburger Straße 16, 65549 Limburg

### Veranstalter:

Dezernat Pastorale Dienste, Referat Sozialpastoral / Dezernat Kirche und Gesellschaft, Referat Kirche und Arbeiterschaft / Diözesancaritasverband, Referat Gemeindec Caritas

### Teilnahmekosten:

25,00 DM

### Anmeldung:

Bis spätestens 16. August 2000 an:

Bischöfliches Ordinariat

Dezernat Pastorale Dienste

z. H. Herrn Karl-Heinz Schmidt

Postfach 13 55

65533 Limburg

Tel.: 06431/295-414, Fax: 06431/295-236.

### Nr. 308 Hinweis des Generalvikars

Aus gegebenem Anlass weist der Herr Generalvikar darauf hin, dass für die Trauung zweier Katholiken keine Formdispens erteilt werden kann. Entsprechende Eingaben an das Bischöfliche Ordinariat sind zwecklos. Vielmehr sollte das Brautpaar noch im Traugespräch auf die Rechtslage hingewiesen werden, damit frühzeitig eine kirchenrechtlich mögliche Trauung vereinbart werden kann.

### Nr. 309 Todesfall

**Frau Barbara Motika-Parera** ist am Montag, dem 3. Juli 2000, im Alter von 61 Jahren gestorben. Am Freitag, dem 7. Juli, wurde um 10.00 Uhr das Requiem in der Pfarrkirche St. Bonifatius in Wiesbaden gefeiert, um 12.00 Uhr fand die Beerdigung auf dem Friedhof in Wiesbaden-Biebrich statt.

Barbara Motika-Parera wurde am 20. Mai 1939 in Schulerberg, Kreis Zellerfeld, geboren. 1967 schloss sie das Studium der Soziologie in Frankfurt mit dem Diplom ab. Zum 1. Juli 1967 trat sie als Leiterin des Frauensekretariats und der Familien- und Mütterschule in Wiesbaden in den Dienst des Bistums Limburg ein. Nach Gründung der Bezirksämter wurde sie am 10. Mai 1974 zur Leiterin der Abteilung Erwachsenenarbeit, Referentin für Frauen- und Familienarbeit und Leiterin der Familienbildungsstätte im Katholischen Bezirksamt in Wiesbaden ernannt.

Krankheitsbedingt schied sie zum 1. Juli 1999 aus dem Dienst des Bistums aus.

Barbara Motika-Parera hat im Bezirk Wiesbaden die Erwachsenenarbeit und die Familienbildungsstätte mit großem Einsatz aufgebaut. Dabei orientierte sie sich nicht nur an den gängigen Angeboten für Erwachsene im Bildungsbereich. Vielmehr galt - geleitet vom Evangelium - ihr Blick immer auch denen, die an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt oder sogar aus ihr ausgegrenzt wurden und werden. Ihnen hat sie im Roncalli-Haus in Wiesbaden Raum zur Entfaltung gegeben.

Bei all ihrem Engagement für diese brennenden Fragen hat sie die Pfarrgemeinden des Bezirkes nicht aus den Augen verloren und sie in ihrem zentralen Bemühen, Glauben und Leben in dieser Gesellschaft miteinander zu verbinden, unterstützt.

Eine besonders engagierte Wegbegleiterin war Barbara Motika-Parera den Frauen. Ob Alleinerziehende, von Gewalt betroffene Frauen, Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen, ihnen allen galt ihre Solidarität. Im Rahmen der Erwachsenenarbeit, die sie initiierte und verantwortete, hat sie ihnen und ihren Themen den notwendigen Platz geschaffen.

Selbst eine tief gläubige Frau und zur Geistlichen Begleiterin ausgebildet, hat sie Angebote für Frauen gestaltet, in denen diese ihre eigene Spiritualität erfahren, entfalten und leben konnten.

Barbara Motika-Pareras Arbeit setzte am Leben und den Erfahrungen der Menschen an. Von Ausbildung und Neigung her schätzte und suchte sie auch immer die theoretische Auseinandersetzung mit ihrer Arbeit. So zeigt das Konzept Erwachsenenbildung im Bistum Limburg sichtbar ihre Handschrift.

Wir danken der Verstorbenen für ihren engagierten Einsatz im Dienst des Bistums Limburg. Wir bitten, der Verstorbenen im Gebet zu gedenken.

### Nr. 310 Dienstmeldungen

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan Martin DRECHSLER, Herschbach, zum Kaplan in der Dompfarrei Unserer Lieben Frau, Wetzlar, ernannt. (212)

Mit Termin 05. August 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer P. Erich PURK OFMCap. auf die Pfarrvikarie Liebfrauen in Frankfurt/M. angenommen; zu diesem Zeitpunkt endet der Gestellungsvertrag für Herrn P. Purk. (76)

Mit Termin 06. August bis 30. September 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn P. Dr. Ludger Ägidius SCHULTE OFMCap. zum Pfarrverwalter für die Pfarrvikarie Liebfrauen in Frankfurt/M. ernannt. (76)

Mit Termin 01. September 2000 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herrn Bezirksvikar Klaus WALDECK, Taunusstein, zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Elisabeth in Bad Schwalbach ernannt. (179)

Mit Termin 01. September 2000 hat der Herr Bischof Herrn P. Kunibert QUAST SAC, Wiesbaden, zu dem die Seelsorge Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Herz Jesu in Wiesbaden-Sonnenberg bestellt. (222)

Mit Termin 15. September 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Ludwig REICHERT auf die Pfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt/M.-Zeilsheim angenommen. (81)

Mit Termin 16. September 2000 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herrn Dekan Werner MEUER, Frankfurt/M., zum Pfarrverwalter für die Pfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt/M.-Zeilsheim ernannt. (81)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herrn P. Christophorus GOEDEREIS OFMCap. die Pfarrvikarie Liebfrauen in Frankfurt/M. übertragen; Herr P. Goedereis wird gleichzeitig zum Pfarrer ernannt. (76)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herrn Bezirksdekan Peter KOLLAS zusätzlich zur Pfarrei St. Walburgis in Wetzlar die Dompfarrei Unserer Lieben Frau in Wetzlar übertragen. (212)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herrn Bezirksdekan Andreas UNFRIED zusätzlich zur Pfarrei St. Vitus in Kriftel die Pfarrei St. Georg in Hofheim-Marxheim übertragen. (154)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herrn Dekan Reinhold KALTEIER, Hofheim, zu dem die Seelsorge Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Bonifatius in Hofheim bestellt. (153)

Mit Termin 15. Oktober 2000 beendet Herr Caritaspfarrer Karl WOLF seinen Dienst im Caritasverband für die Diözese Limburg. (275)

Mit Termin 01. November 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Gregor PITTON, Brechen, zu dem die Seelsorge



Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrvikarie St. Marien in Hünfelden-Kirberg bestellt. (124)

Mit Termin 30. Juni 2000 ist Herr Gemeindefereferent Herbert PECHMANN, zuletzt beurlaubt, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden. (146)

Mit Termin 31. Juli 2000 ist Frau Pastoralreferentin Marita CANNIVÉ-FRESACHER, zuletzt in Erziehungsurlaub, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden.

Mit Termin 31. Juli 2000 beendete Frau Magdalena LAPPAS ihren Dienst als Ausbildungsreferentin für die Gemeindeassistentinnen und Gemeindeassistenten. (26)

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Bischof Frau Verona MOCKENHAUPT zur Ausbildungsreferentin für die Gemeindeassistentinnen und Gemeindeassistenten im Dezernat Personal ernannt. (26)

Mit Termin 01. August 2000 wechselt Frau Martina ABELNSCHERMULY, bislang Dezernat Schule und Hochschule, Wilhelm-Merton-Schule in Frankfurt/M., 50 % B. U., in die St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH. Sie wird mit 50 % B. U. in der psychosozialen Beratung an der St. Angela-Schule und der Bischof-Neumann-Schule in Königstein eingesetzt. (227)

Mit Termin 01. August 2000 wird Herr Pastoralreferent Horst QUIRMBACH, bislang mit 100 % B. U. in der Pfarrei St. Elisabeth Frankfurt/M., mit 50 % B. U. als Religionslehrer an der Wilhelm-Merton-Schule in Frankfurt/M. eingesetzt. In St. Elisabeth bleibt er weiterhin mit 50 % B. U. als Pastoralreferent. (92; 227)

Mit Termin 01. August 2000 wird Herr Pastoralreferent Franz-Josef STRASSNER, bislang mit 100 % B. U. in der Pfarrei St. Martin in Lahnstein, mit einem Unterrichtsauftrag von 83,5 % B. U. am Marion-Dönhoff-Gymnasium in Lahnstein eingesetzt. Herr Straßner wird mit dem verbliebenen Stellenanteil weiterhin in der Pfarrei St. Martin tätig sein. (171; 228)

Mit Termin 31. August 2000 scheidet Frau Gemeindefere-

rentin Birgit BECHER, Pfarrei St. Katharina in Bad Soden, aus dem Dienst des Bistums Limburg aus. (145)

Mit Termin 01. September 2000 hat der Herr Bischof Frau Pastoralreferentin Caroline HILFENHAUS zur Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Herz Jesu in Wiesbaden-Sonnenberg ernannt. (222)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pastoralreferenten Matthias ADLER-MACHILL zum Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Bonifatius in Hofheim ernannt. (153)

Mit Termin 01. November 2000 hat der Herr Bischof Frau Gemeindefereferentin Christa SCHNEIDER zur Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrvikarie St. Marien in Hünfelden-Kirberg ernannt. (124)

### **Nr. 311 Änderungen im Schematismus**

S. 130

Die Pfarrei St. Stephanus, Dornburg-Thalheim hat eine neue Telefaxnummer:  
Telefax (0 64 36) 28 87 09

S. 150

Unter der Pfarrei St. Katharina, Flörsheim-Wicker ist die e-mail-Adresse aufzuführen:  
e-mail: pfarramt.wicker@t-online.de

S. 364

Die Herz-Jesu-Schwestern haben eine neue Niederlassung: Pflegeheim für Ordensfrauen, Schloßstraße 95, 65719 Hofheim-Marxheim, Telefon (0 61 92) 30 95 58.

### **Nr. 312 Warnung**

Die Apostolische Nuntiatur der Elfenbeinküste macht darauf aufmerksam, dass eine nicht näher bekannte Person sich als S. E. Msgr. Bartélémy Djala, Bischof von San Pedro-en-Côte-d'Ivoire, ausgibt und in Europa Klöster und kirchliche Einrichtungen um Geld bittet.



# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 9

Limburg, 1. September 2000

---

Nr. 313	Neufassung des Dekretes zur Errichtung der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Frankfurt am Main .....	155
Nr. 314	Neufassung des Dekretes zur Errichtung der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Wetzlar .....	155
Nr. 315	Neufassung des Dekretes zur Errichtung der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Wiesbaden .....	156
Nr. 316	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 29. Juni 2000 .....	156
Nr. 317	„Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2000“ und „Tag des Flüchtlings 2000“ .....	157
Nr. 318	Referat Katholiken anderer Muttersprache im Dezer-nat Pastorale Dienste des Bischöflichen Ordinariates Limburg .....	157
Nr. 319	Adventskalender des Bonifatiuswerks: Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit .....	157
Nr. 320	Stellenausschreibung des Bistums Magdeburg .....	157
Nr. 321	Todesfälle .....	158
Nr. 322	Dienstnachrichten .....	158
Nr. 323	Abzugeben .....	160

---

## Nr. 313 Neufassung des Dekretes zur Errichtung der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Frankfurt am Main

Nach Anhörung und mit Zustimmung der Beteiligten wird als Neufassung des Dekrets zur „Errichtung der Spanischen Mission in Frankfurt/Main“ vom 1. Oktober 1966 (Amtsblatt 1966, S. 58) Folgendes bestimmt:

### § 1

Auf der Grundlage der Weisungen von Motu Proprio „Pastoralis migratorum cura“ über die Migrantenpastoral vom 15. August 1969 (AAS 61, 1969, S. 601-603) und entsprechend der Verordnung zur Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache im Bistum Limburg vom 23. Juli 1981 (Amtsblatt 1981, S. 91-93) wird die Spanischsprachige Katholische Gemeinde in Frankfurt am Main (missio cum cura animarum) errichtet.

### § 2

Das Gebiet der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Frankfurt am Main umfaßt die Bezirke Frankfurt, Main-Taunus und Hochtaunus. Im übrigen regeln sich rechtliche Umschreibung und die Zugehörigkeit zur Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde gemäß der §§ 1 und 3 der oben genannten Diözesanverordnung.

### § 3

Hinsichtlich des synodalen Bereichs gilt die Synodalordnung (= SynO) für das Bistum Limburg vom 23. November 1977 (Amtsblatt 1977, S. 539-559, zuletzt geändert Amtsblatt 1999, S. 33-35), im besonderen in bezug auf Gemeinderat und Gemeindeversammlung die §§ 30 - 38. Mit Zustimmung der Ortsordinarien der angrenzenden Bistümer Fulda und Mainz besitzen auch dort wohnende Katholiken spanischer Sprache das aktive und passive Wahlrecht für den Gemeinderat, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

### § 4

Der Leiter der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Frankfurt am Main führt den Titel Pfarrer und leitet die Gemeinde im Zusammenwirken mit dem Gemeinderat. Er besitzt die in § 8 der Diözesanverordnung festgelegten

Rechte und Pflichten. Seine Besoldung erfolgt nach der im Bistum Limburg geltenden Pfarrerbesoldungsordnung.

### § 5

Das Vermögen der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Frankfurt am Main ist zweckgebundenes Sondervermögen des Bistums Limburg. Die Verwaltung und Vertretung des Vermögens erfolgt gemäß § 4 der Diözesanverordnung unter Berücksichtigung von § 39 SynO.

### § 6

Die Urkunde tritt in Kraft am 01. Juni 2000.

Limburg, 15. Mai 2000  
Az. 226D/00/02/2

□ Franz Kamphaus  
Bischof von Limburg

## Nr. 314 Neufassung des Dekretes zur Errichtung der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Wetzlar

Nach Anhörung und mit Zustimmung der Beteiligten wird als Neufassung des Dekrets zur „Errichtung der Spanischen Mission in Wetzlar“ vom 1. Oktober 1966 (Amtsblatt 1966, S. 59) Folgendes bestimmt:

### § 1

Auf der Grundlage der Weisungen von Motu Proprio „Pastoralis migratorum cura“ über die Migrantenpastoral vom 15. August 1969 (AAS 61, 1969, S. 601-603) und entsprechend der Verordnung zur Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache im Bistum Limburg vom 23. Juli 1981 (Amtsblatt 1981, S. 91-93) wird die Spanischsprachige Katholische Gemeinde in Wetzlar (missio cum cura animarum) errichtet.

### § 2

Das Gebiet der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Wetzlar umfaßt die Bezirke Lahn-Dill-Eder, Wetzlar, Limburg und Westerwald. Im übrigen regeln sich rechtliche Umschreibung und die Zugehörigkeit zur Spanischsprachigen Gemeinde gemäß der §§ 1 und 3 der oben genannten Diözesanverordnung.

### § 3

Hinsichtlich des synodalen Bereichs gilt die Synodalordnung (= SynO) für das Bistum Limburg vom 23. November 1977 (Amtsblatt 1977, S. 539-559, zuletzt geändert Amtsblatt 1999, S. 33-35), im besonderen in bezug auf Gemeinderat und Gemeindeversammlung die §§ 30 - 38. Mit Zustimmung der Ortsordinarien der angrenzenden (Erz-)Bistümer Köln, Fulda, Paderborn und Trier besitzen auch dort wohnende Katholiken spanischer Sprache das aktive und passive Wahlrecht für den Gemeinderat, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

### § 4

Der Leiter der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Wetzlar führt den Titel Pfarrer und leitet die Gemeinde im Zusammenwirken mit dem Gemeinderat. Er besitzt die in § 8 der Diözesanverordnung festgelegten Rechte und Pflichten. Seine Besoldung erfolgt nach der im Bistum Limburg geltenden Pfarrerbesoldungsordnung.

### § 5

Das Vermögen der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Wetzlar ist zweckgebundenes Sondervermögen des Bistums Limburg. Die Verwaltung und Vertretung des Vermögens erfolgt gemäß § 4 der Diözesanverordnung unter Berücksichtigung von § 39 SynO.

### § 6

Die Urkunde tritt in Kraft am 01. Juni 2000.

Limburg, 15. Mai 2000  
Az. 226F/00/02/2

q Franz Kamphaus  
Bischof von Limburg

### Nr. 315 Neufassung des Dekretes zur Errichtung der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Wiesbaden

Nach Anhörung und mit Zustimmung der Beteiligten wird als Neufassung des Dekrets zur „Errichtung der Spanischen Mission in Wiesbaden“ vom 1. Oktober 1966 (Amtsblatt 1966, S. 59) Folgendes bestimmt:

### § 1

Auf der Grundlage der Weisungen von Motu Proprio „Pastoralis migratorum cura“ über die Migrantenpastoral vom 15. August 1969 (AAS 61, 1969, S. 601-603) und entsprechend der Verordnung zur Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache im Bistum Limburg vom 23. Juli 1981 (Amtsblatt 1981, S. 91-93) wird die Spanischsprachige Katholische Gemeinde in Wiesbaden (missio cum cura animarum) errichtet.

### § 2

Das Gebiet der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Wiesbaden umfaßt die Bezirke Wiesbaden, Rheingau, Untertaunus und Rhein-Lahn. Im übrigen regeln sich rechtliche Umschreibung und die Zugehörigkeit zur Spanischsprachigen Gemeinde gemäß der §§ 1 und 3 der oben genannten Diözesanverordnung.

### § 3

Hinsichtlich des synodalen Bereichs gilt die Synodalordnung

(= SynO) für das Bistum Limburg vom 23. November 1977 (Amtsblatt 1977, S. 539-559, zuletzt geändert Amtsblatt 1999, S. 33-35), im besonderen in bezug auf Gemeinderat und Gemeindeversammlung die §§ 30 - 38. Mit Zustimmung der Ortsordinarien der angrenzenden Bistümer Mainz und Trier besitzen auch dort wohnende Katholiken spanischer Sprache das aktive und passive Wahlrecht für den Gemeinderat, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

### § 4

Der Leiter der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Wiesbaden führt den Titel Pfarrer und leitet die Gemeinde im Zusammenwirken mit dem Gemeinderat. Er besitzt die in § 8 der Diözesanordnung festgelegten Rechte und Pflichten. Seine Besoldung erfolgt nach der im Bistum Limburg geltenden Pfarrerbesoldungsordnung.

### § 5

Das Vermögen der Spanischsprachigen Katholischen Gemeinde in Wiesbaden ist zweckgebundenes Sondervermögen des Bistums Limburg. Die Verwaltung und Vertretung des Vermögens erfolgt gemäß § 4 der Diözesanordnung unter Berücksichtigung von § 39 SynO.

### § 6

Die Urkunde tritt in Kraft am 01. Juni 2000.

Limburg, 15. Mai 2000  
Az. 226E/00/04/2

q Franz Kamphaus  
Bischof von Limburg

### Nr. 316 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 29. Juni 2000

#### I. Beschlüsse

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Tagung am 29. Juni 2000 folgende Beschlüsse gefasst:

#### A. Redaktionelle Anpassung an das Sozialgesetzbuch VI

1. In Abschnitt XIV Absatz (b) Ziffer 2 d) der Anlage 1 zu den AVR wird die Ziffer „39“ durch die Ziffer „237a“ ersetzt.
2. Diese Änderung tritt zum 01. Januar 2000 in Kraft.

#### B. Redaktionelle Umbenennung des Erziehers am Arbeitsplatz

1. In den Vergütungsgruppen 4b Ziff. 18; 5b Ziff. 3, 11, 14, 15; 5c Ziff. 4, 5, 11, 14; 6b Ziff. 3 und in den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vgr. 1a bis 9 Hochziffer 5e der Anlage 2d zu den AVR wird der bisherige Begriff „Erzieher/-innen am Arbeitsplatz“ durch den Begriff „Arbeitserzieher/-innen“ ersetzt.
2. Diese Änderungen treten zum 01. Juli 2000 in Kraft.

#### C. Redaktionelle Umbenennung des Beschäftigungstherapeuten

1. In den Vergütungsgruppen 4a Ziff. 2; 4b Ziff. 3, 4; 5b Ziff. 4, 5, 6; 5c Ziff. 5, 6; 6b Ziff. 9, 10; 7 Ziff. 55; 8 Ziff. 32 der Anlage 2 zu den AVR wird nach dem Wort „Beschäftigungstherapeuten“ das Wort „/Ergotherapeuten/-innen“ eingefügt.

2. Diese Änderungen treten zum 01. Juli 2000 in Kraft.

## II. Inkrafttreten

Hiermit werden die o. g. Beschlüsse für das Bistum Limburg zu den genannten Terminen in Kraft gesetzt.

Limburg, 23.08.2000  
Az. 359 H/00/02/5

q Franz Kamphaus  
Bischof von Limburg

### Nr. 317 „Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2000“ und „Tag des Flüchtlings 2000“

Unter dem Motto „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ rufen die christlichen Kirchen zur diesjährigen „Woche der ausländischen Mitbürger 2000“ auf, die vom 24. - 30. September 2000 stattfindet. Erstmals haben die christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin am 12. Oktober 1975 gemeinsam den „Tag des ausländischen Mitbürgers“ veranstaltet. Vieles ist in dieser langen Zeitspanne von 25 Jahren erreicht worden, aber gerade das Thema für die diesjährige Woche wurde ausgewählt, weil es noch viele Anlässe gibt, auf die Würde des Menschen hinzuweisen und ihre Beachtung einzufordern. Das Engagement in vielen Gemeinden für Ausländer und Flüchtlinge ist gewachsen und so finden viele gemeinsame Aktionen und Gottesdienste statt. Doch ein großer Teil der Bevölkerung orientiert sich nicht an den Positionen von Kirchen und anderen gesellschaftliche Gruppierungen, sondern an dem, was ihnen über Medien und Politik vermittelt wird.

So bietet die „Woche der ausländischen Mitbürger“ erneut die Möglichkeit, Engagement zu entwickeln gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und die Würde und die Rechte ausländischer Mitbürger ins Bewusstsein zu bringen.

Im Rahmen der Woche der ausländischen Mitbürger findet am 29. September 2000 der „Tag des Flüchtlings“ statt. Dieser steht unter dem Motto „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss hat folgende Materialien erarbeitet:

- ein Faltblatt zum Thema „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Dieser Sonderdruck kann beim Ökumenischen Vorbereitungsausschuss, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt, bestellt werden. Kosten 1 - 49 Exemplare DM 0,30, ab 50 Exemplaren DM 0,25 zzgl. Versandkosten.
- eine Arbeitshilfe für Unterricht und außerschulische Bildung, um besonders Jugendliche diese Thematik stärker bewusst zu machen. Diese Arbeitshilfe kann ebenfalls bestellt werden zum Preis von DM 15,00 pro Exemplar zzgl. Versandkosten.

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss ist daran interessiert, Handzettel, Hinweise auf Veranstaltungen, Faltblätter oder Programmhefte über die geplanten Veranstaltungen zu erhalten. Auch um Anfragen von Journalistinnen und Journalisten beantworten zu können, bittet der Ökumenische Vorbereitungsausschuss um Mithilfe/Unterstützung.

Angesichts der weit verbreiteten Fremdenfeindlichkeit und offenem Rassismus bittet der Ökumenische Vorbereitungsausschuss die Gemeinden und auch die Verantwortlichen in der Bildungsarbeit um Mithilfe, dass während der

Interkulturellen Woche Veranstaltungen und Begegnungen stattfinden. Diese Aktionen können dazu beitragen, dass Barrieren überwunden und Vorurteile abgebaut und die Maßnahmen das Zusammenleben fördern und das Leben schützen.

### Nr. 318 Referat Katholiken anderer Muttersprache im Dezernat Pastorale Dienste des Bischöflichen Ordinariates Limburg

Seit 14.08.2000 ist das Referat Katholiken anderer Muttersprache räumlich im Gebäude Roßmarkt 4 im 2. Stock im Dezernat Pastorale Dienste untergebracht. Die neue Hausanschrift lautet:

**Referat Katholiken anderer Muttersprache, Dezernat  
Pastorale Dienste, Roßmarkt 4, 65549 Limburg.**

Unverändert bleibt die Postanschrift:  
**Postfach 13 55, 65533 Limburg.**

Neuer Referent Katholiken anderer Muttersprache ist seit 01.07.2000 Herr Werner Heukäufer.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referates sind unter folgenden Telefonnummern ab sofort erreichbar:  
Herr Heukäufer 06431/295 354, Frau Ax-Vorndran: 06431/295 308, Frau Scheib 06431/295 309, Frau Stamm 06431/295 581, Fax-Nr.: 06431/295 584.

### Nr. 319 Adventskalender des Bonifatiuswerks: Wir machen uns bereit für die Weihnachtszeit

Im Adventskalender 2000 mit dem Untertitel „Durch den Advent - mit Adam, Abraham, Jakob und David“ werden 22 Vorfahren Jesu vorgestellt. Das Kalenderdeckblatt - ein Fensterbild in der Größe 42 x 66 cm - zeigt einen prächtigen Laubbaum, dessen Blätter täglich (Klappchen) geöffnet werden können. In diesem „Stammbaum Jesu“ verbergen sich seine Vorfahren von Adam bis Josef. Das Begleitheft enthält u.a. Geschichten und Lieder zu jedem Tag. Der Kalender ist besonders geeignet für Familien mit Grundschulkindern, Kindergruppen und Grundschulen.

Mit dem Adventskalender ist wieder die alljährliche **Bau-steinaktion der Diaspora-Kinderhilfe** verbunden; dazu gehören neben dem Kalender auch zwei verschiedene Weihnachts-Klappkarten mit klassischem Motiv. Die Aktion dient Kindern in unserem Land, die auf der Schattenseite des Lebens stehen: Die Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes unterstützt das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth, ein katholisches Kinderheim in Neustrelitz in der mecklenburgischen Diaspora.

Kalender à DM 4,00, Karte à DM 0,80 **Bestellungen** (auch in größeren Mengen ab sofort möglich; Versand ab November) **an:** Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: 05251/2996-0, Fax: 05251/2996-88, E-mail: [info@bonifatiuswerk.de](mailto:info@bonifatiuswerk.de).

### Nr. 320 Stellenausschreibung des Bistums Magdeburg

Im Seminar für Gemeindepastoral Magdeburg - Ausbildungsstätte für Gemeindeferenten/innen in der Region

Ost - ist zum **01. Februar 2001** die Stelle **des Rektors/der Rektorin** neu zu besetzen.

Gesucht wird eine Person mit Ausbildung für den pastoralen Dienst. Theologie-Diplom oder Promotion sowie Praxiserfahrung sind Voraussetzung.

Das Bistum Magdeburg erwartet:

- Fähigkeit zum Leitungsdienst im Ausbildungsbereich,
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- Freude an konzeptioneller und kreativer Arbeit,
- Fähigkeit zum Dozieren im Bereich der Systematischen Theologie oder der Religionspädagogik sowie
- Lebensgestaltung aus dem katholischen Glauben mit und in der Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach DVO (in Anlehnung BAT-Ost). Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30.09.2000 zu richten an: Bischöfliches Ordinariat Magdeburg, Hauptabteilung Personal, Max-Josef-Metzger-Str. 1, 39104 Magdeburg.

### Nr. 321 Todesfälle

**Herr Pfarrer i. R. Franz Hellmich** ist am 05. August 2000 im Alter von 87 Jahren gestorben.

Franz Hellmich wurde am 11. August 1912 in Zinnwald im Erzgebirge geboren. Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums am Bischöflichen Knabenseminar in Maria-schein trat er in die theologische Diözesanlehranstalt in Leitmeritz ein und wurde am 28. Juni 1936 im Dom zu Leitmeritz zum Priester geweiht.

Franz Hellmich war Domvikar an der Kathedralkirche in Leitmeritz und Katechet an der Knaben Volks- und Bürgerschule (1936-1939), Pfarrverwalter in Stojeditz (1939), wirkte als Kaplan in Lieboritz (1939) und war Pfarrverwalter in Nieder-Gruppai (1939-1946). Im Oktober 1946 wurde er vertrieben und fand im Bistum Limburg eine neue Heimat und ein neues Wirkungsfeld. Franz Hellmich war Kaplan in Erbach/Ts. (1946-1949), Hausgeistlicher im Lieberschen Krankenhaus in Camberg (1949-1952) und Rektor in Nothgottes (1952-1958). Bischof Wilhelm Kempf übertrug ihm 1958 die Pfarrei Holzappel, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 31.08.1977 leitete. Zu Beginn der 70er Jahre war er vorübergehend Stellvertreter des Dekans im Dekanat Diez sowie Pfarrverwalter in Katzenelnbogen und von 1972 bis 1977 Dekan dieses Dekanates.

Aus gesundheitlichen Gründen bat Pfarrer Hellmich 1977 um Versetzung in den Ruhestand und lebte, gut versorgt von seiner Schwester Frau Gertrud Hellmich, in der Pfarrgemeinde Hadamar-Steinbach. Hier konnte er 1996 sein diamantenes Priesterjubiläum feiern.

Pfarrer Franz Hellmich wirkte in einer schwierigen Diasporagemeinde. Immer wieder hat er unverkürzt und unverfälscht den katholischen Glauben verkündet und gelebt.

In einem Dankbrief an Bischof Wilhelm anlässlich seines 40jährigen Priesterjubiläums schrieb er: „Der Herr hat uns für dieses Leben die Teilnahme an seinem Geschick in Aussicht gestellt und für treue Dienste das ewige Leben“. Diese Gewissheit unseres Glaubens hat sich nun für ihn erfüllt.

Wir danken Herrn Pfarrer Hellmich für sein Glaubenszeugnis und seinen treuen Dienst im Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

Das Requiem wurde am Donnerstag, 10. August 2000, 14.00 Uhr, in der Pfarrkirche Mariä Heimsuchung in Hadamar-Steinbach gefeiert. Die Beerdigung war am Freitag, 11. August 2000, 10.00 Uhr, auf dem Friedhof in Frankfurt-Bornheim.

**Herr Pfarrer i. R. Herbert Baumann**, ist am 09. August 2000 im Alter von 86 Jahren gestorben

Herbert Baumann wurde am 16. September 1913 in Kleve/Rhld. geboren. Er besuchte das humanistische Gymnasium in Prüm in der Eifel und erlangte 1932 das Reifezeugnis. Seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte er an der Hochschule in Sankt Georgen. Am 08. Dezember 1937 wurde er von Bischof Antonius Hilfrich im Limburger Dom zum Priester geweiht.

Herbert Baumann war Kaplan in Offheim (1938-1940), Frankfurt-Bornheim/Heilig Kreuz (1940-1945), Eltville (1945-1948) und Frankfurt-West/Frauenfrieden (1948-1951). Er war Rektor am Marienkrankenhaus in Frankfurt (1951-1953) und Direktor des Caritasverbandes Wiesbaden (1953-1955). Bischof Wilhelm übertrug ihm zum 01. Januar 1956 die Pfarrei Dreifaltigkeit in Wiesbaden, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 15. April 1986 leitete. Von 1956 bis 1986 war er zusätzlich tätig als Richter am Bischöflichen Offizialat. Die Mitbrüder im Dekanat wählten Pfarrer Baumann 1971 zum Stellvertreter und 1979 zum Dekan des Dekanates Wiesbaden-Mitte.

Aus gesundheitlichen Gründen bat Pfarrer Baumann 1986 um Versetzung in den Ruhestand. Dies bedeutete für ihn aber keinen Abschied von der Seelsorge. Er lebte im St. Valentinus-Krankenhaus in Kiedrich und erfüllte seinen Auftrag als Krankenhauspfarrer und Hausgeistlicher mit großer Liebe zu den Menschen.

Pfarrer Herbert Baumann bewies großen Mut, als er sich in der Zeit des Nationalsozialismus als junger Mensch in den Dienst Christi und der Kirche stellte. Er hat die Last der Verantwortung in den schweren Kriegsjahren mitgetragen und am Wiederaufbau mitgearbeitet.

Als Diözesanrichter am Bischöflichen Offizialat in Limburg zeichnete ihn große Menschenkenntnis sowie das Beurteilungsvermögen von Sachverhalten und Menschen aus.

Wir danken Herrn Pfarrer Baumann für sein Glaubenszeugnis und seinen treuen Dienst im Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

Die Beerdigung war am Dienstag, 15. August 2000, 14.00 Uhr, auf dem alten Friedhof in Kiedrich. Um 15.00 Uhr wurde das Requiem gefeiert in der Kapelle des St.-Valentinus-Krankenhauses in Kiedrich.

### Nr. 322 Dienstmeldungen

Mit Termin 01. Juli 2000 wurde nach Präsentation durch den Ordensoberen P. Klaus DÖLL Obl. OT als Diakon in der Pfarrei Deutschorden in Frankfurt/M. eingesetzt. (89)

Mit Termin 15. Juli 2000 bis zum 15. Januar 2001 erhält Dr. phil. Ferdinand KASOZI, Priester der Erzdiözese Kampala/Uganda einen Seelsorgeauftrag für Dienste im Pastoralen Raum Ruppach-Goldhausen. (193)

Mit Termin 31. Juli 2000 ist der bisherige Tamilenseelsorger, Pfarrer Dr. Francis SEGARAM aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden.

Mit Termin 01. August 2000 hat Herr Pfarrer John Xavier Bernard REGNO, Osnabrück, seine Tätigkeit als Tamilenseelsorger im Bistum Limburg aufgenommen.

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan MEUDT zum Pfarrer im Schuldienst an Schulen in der Stadt Limburg a.d. Lahn ernannt. Mit gleichem Termin wurde Herr Kaplan MEUDT zum Leiter der Diözesanstelle Berufe der Kirche im Bistum Limburg ernannt. Mit gleichem Termin wurde Kaplan MEUDT ein Dienstauftrag für die Seelsorge in der Dompfarrei St. Georg in Limburg mit einem Dienstumfang von 50% übertragen. (56, 136)

Mit Termin 31. August 2000 hat der Provinzial der Norddeutschen Pallottinerprovinz den Gestellungsvertrag für P. Karl KNOTTSAC, Pfarrei St. Marien in Limburg gekündigt. (135)

Mit Termin 01. September 2000 erhält nach Präsentation durch den Provinzial der Norddeutschen Pallottinerprovinz, P. Hans Günter DUNKEL SAC einen Seelsorgeauftrag (50%) für die Pfarrei St. Marien in Limburg. Pater Dunkel trägt den Titel „Pfarrer“. (135)

Mit Termin 01. September 2000 hat der Bischof P. Prof. Dr. Rainer KOLTERMANN SJ, zu dem die Seelsorge Leitenden Priester gem. can. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Herz Jesu Frankfurt-Oberrad bestellt. (88)

Zum 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof nach Präsentation durch den Provinzialsuperior der Arnsteiner Patres, Herrn P. Peter WEGENER SS.CC zum Bezirksjugendpfarrer (Dienstumfang 50%) im Bezirk Rhein-Lahn ernannt. (167)

### **Bezüglich der Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben sich folgende Veränderungen:**

*Mit Termin 01. August 2000 werden folgende Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten eingestellt:*

Herr Christoph A. Maria BERNHARD in Wiesbaden, Pfarrei St. Klara (100%) Bezugsperson. (218)

Herr Michael FROST in Flörsheim, Pfarrei St. Gallus (100%). (149)

Frau Silvia GIESEN in Biedenkopf, Pfarrei St. Josef (100%). (113)

Frau Sonja SIEGFRIED in Bad Marienberg, Pfarrei Mariä Himmelfahrt (50%). (200)

Frau Heike STEIN in Königstein-Falkenstein, Pfarrvikarie Christ König (50%) und in Königstein-Mammolshain, Pfarrei St. Michael (50%). (107)

Herr Jörg Harald WERRON in Schlangenbad, Pfarrei Herz Jesu (100%), Pfarrbeauftragter. (180)

*Mit Termin 01. August 2000 werden folgende Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten versetzt:*

Herr Andreas ALBERT von Schmitt-Niederreifenberg, Pfarrei St. Johannes der Täufer nach Brechen- Oberbrechen, Pfarrei Sieben Brüder (100%). (109,123)

Herr Ralf CIESLIK von Selters-Eisenbach, Pfarrei St. Petrus nach Lahnstein, Pfarrei St. Martin (100%). (124, 171)

Frau Monika DITTMANN von Wiesbaden-Biebrich, Pfarrei St. Marien nach Wiesbaden, Pfarrei St. Josef (100%). (224)

Frau Andrea HÖFLING von Hofheim-Marxheim, Pfarrei St. Georg nach Eppstein-Vockenhausen, Pfarrei St. Jakobus (100%) Bezugsperson. (154, 152)

Frau Maria HORSEL von Frankfurt, Pfarrei St. Wendel nach Haiger, Kirchengemeinde zu den hl. Engeln (75%), Bezugsperson. (90, 116)

Frau Magdalena LAPPAS von Dezernat Personal und Pfarrei St. Bartholomäus Balduinstein nach Bad Homburg-Kirdorf, Pfarrei St. Johannes (100%), Pfarrbeauftragte. (26, 132, 100)

Frau Mechthild NICKOLAY von Dreikirchen, Pfarrei St. Antonius nach Girod, Pfarrei St. Jakobus (50%). (187, 191)

Frau Gisela POHL von Frankfurt-Griesheim, Pfarrei Mariä Himmelfahrt nach Frankfurt, Pfarrei St. Elisabeth (50%). (80, 92)

Frau Christa SCHNEIDER von Brechen-Oberbrechen, Pfarrei Sieben Brüder nach Hünfelden-Kirberg, Pfarrei St. Marien (100%), ab 01.11.2000 Pfarrbeauftragte. (123, 124)

Herr Michael SIEGFRIED von Wirges, Pfarrei St. Bonifatius nach Mörlen, Pfarrei Mariä Empfängnis (100%), Bezugsperson. (199, 201)

*Mit Termin 01. November 2000 werden folgende Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten versetzt:*

Frau Rita RECKENTHÄLER von Westernohe, Pfarrei St. Matthäus nach Breitenau, Pfarrei St. Georg (100%), Bezugsperson. (196, 203)

*Mit Termin 01. September 2000 werden folgende Gemeindeassistentinnen eingestellt:*

Frau Tanja KAMINSKI in Diez, Pfarrei Herz Jesu (100%). (133)

Frau Martina LANGER in Oberursel-Bommersheim, Pfarrei St. Aureus und Justina (100%). (102)

Frau Bettina MALCHER in Hadamar-Steinbach, Pfarrvikarie Mariä Heimsuchung (100%). (128)

Frau Alexandra MÜHL in Höhn, Pfarrei Mariä Heimsuchung (100%). (200)

Frau Nicola SCHAEFER in Frankfurt, Pfarrei St. Mauritius (60%). (91)

Frau Petra SCHLEIDER in Wiesbaden-Biebrich, Pfarrei Herz Jesu (100%). (224)

Frau Jasmin Jennifer WELLER in Idstein, Pfarrei St. Martin (100%). (180)

### **Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten**

*Mit Termin 01. August 2000 werden folgende Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen eingestellt:*

Frau Caroline HILFENHAUS in Wiesbaden-Sonnenberg, Pfarrei Herz Jesu (100%). (222)

Herr Jürgen OTTO in Schmitt-Niederreifenberg, Pfarrei St. Johannes der Täufer (100%), Bezugsperson. (109)

Herr Harald STUNTEBECK in Frankfurt, Pfarrei St. Ignatius (100%). (76)

Herr Michael THURN in Limburg-Staffel, Pfarrvikarie St. Josef, (50%) Pfarrbeauftragter, und in Limburg, Dompfarrei St. Georg (50%)

*Mit Termin 01. August 2000 werden folgende Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten versetzt:*

Christiane ABEL von Villmar-Langhecke, Pfarrei St. Marien nach Frankfurt-Bornheim, Pfarrei St. Josef (100%). (26,126)

Frau Eva-Maria HORVÁTH von Elz, Pfarrei St. Johannes der Täufer nach Bad-Camberg-Oberselters, Pfarrvikarie St. Antonius (25%). (122)

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Bischof Herrn Gemeindefreferenten Jörg Harald WERRON zum Pfarrbeauftragten gem. c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Herz Jesu in Schlangenbad ernannt. (180)

Mit Termin 01. August 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pastoralreferenten Michael THURN zum Pfarrbeauftragten gem. c. 517 § 2 CIC für die Pfarrvikarie St. Josef in Limburg-Staffel ernannt. (138)

Mit Termin 01. September 2000 hat der Herr Bischof Frau Gemeindefreferentin Christine SPIELMANN zur Pfarrbeauftragten gem. c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Herz Jesu in Frankfurt-Oberrad ernannt. (88)

Herr Reiner JÖCKEL von Frankfurt-Sachsenhausen, Pfarrei St. Bonifatius nach Frankfurt-Sossenheim, Pfarrei St. Michael (100%). (79, 89)

Frau Birgit LOSACKER von Frankfurt-Niederrad, Pfarrei Mutter vom guten Rat nach Villmar-Langhecke, Pfarrei St. Marien (100%). (91, 126)

Herr Jürgen STRIEDER von Beselich-Niedertiefenbach, Pfarrei St. Marien nach Wetzlar, Pfarrei St. Walburgis (100%). (140, 211)

Mit Termin 01. August 2000 wird Frau Verena LEY, bisher Pfarrbeauftragte und Pastoralreferentin in der Pfarrei St. Hildegard, Limburg (BU 66 2/3%) und Pastoralreferentin (BU 33 1/3%) in der Pfarrei St. Georg, Limburg, mit dem Beschäftigungsumfang von 100% als Pfarrbeauftragte und Pastoralreferentin in der Pfarrei St. Hildegard, Limburg, eingesetzt. (135, 136)

*Mit Termin 01. August 2000 wird nach Beendigung des Erziehungsurlaubs versetzt:*

Herr Michael Alban GRIMM, Pastoralreferent, von Wiesbaden-Dotzheim, Pfarrei St. Josef nach Wiesbaden-Nordendstadt, Pfarrei Christ-König (50%). (223, 224)

*Mit Termin 01. September 2000 werden als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten eingestellt:*

Frau Beate BUBALLA in Frankfurt, Pfarrei St. Aposteln (60%). (88)

Herr Br. Ansgar DONATH in Lahnstein, Pfarrei St. Barbara (100%). (171)

Frau Diana EMMELHEINZ in Steinefrenz, Pfarrei St. Matthias (100%). (188)

Frau Patricia NELL in Frankfurt, Pfarrei St. Bartholomäus (100%). (75)

*Mit Termin 01. Juni 2000 wurden versetzt:*

### **Kategorielseelsorge**

Frau Beatrix BUBALLA-HEROK von Wiesbaden, Pfarrei Christ-König nach Frankfurt, Nordwestkrankenhaus (50%). (223, 244)

Herr Berthold LANGENFELD von Engers (bleibt dort mit 50%) nach Hochheim, Antoniushaus (bis 30.06.2001) (50%).

### **Aus dem pastoralen Dienst des Bistums Limburg scheiden aus:**

Mit Termin 31. Juli 2000 Frau Maritas CANNIVÉ-FRESACHER, Pastoralreferentin (Erziehungsurlaub).

Mit Termin 31. Juli 2000 Frau Isabell KRIEGELSTEIN, Pastoralreferentin in Frankfurt, Pfarrei Hl. Familie (83)

Mit Termin 30. September 2000 Frau Andrea BARGON, Pastoralreferentin, Bad Soden-Neuenhain, Pfarrei Maria Hilf. (145)

Mit Termin 01. August 2000 übernimmt Dipl.-Theol. Johannes WEUTHEN die Leitung des Referates Personalentwicklung und -förderung im Dezernat Personal. (25)

Mit Termin 01. September 2000 wird Herr Lic. iur. can Peter PLATEN, bislang mit 50% B. U. Referent für Kirchenrecht in der Stabsstelle Kirchenrecht, als Persönlicher Referent des Generalvikars eingesetzt (100% B. U.). (10)

### **Nr. 323 Abzugeben**

Die Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Hochheim hat 2 Alu-Fahnenstangen (7 m), ungebraucht zum Preis von insgesamt DM 500,00, sowie ein Abzugsgerät Marke Gestetner 360 kostenlos, abzugeben. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt, Tel.: 06146/3044.



# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 10

Limburg, 1. Oktober 2000

Nr. 324	Gestellungsleistung für Ordensangehörige .....	161	Nr. 331	Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten .....	165
Nr. 325	Dienstwohnungsordnung für Priester .....	161	Nr. 332	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12.11.2000 .....	166
Nr. 326	Festlegung der Ablaßkirchen im Bistum Limburg ..	165	Nr. 333	Hinweis des Generalvikars .....	166
Nr. 327	Missio-Rechenschaftsbericht .....	165	Nr. 334	Todesfälle .....	166
Nr. 328	Neuerscheinung .....	165	Nr. 335	Dienstschriften .....	166
Nr. 329	Herbsttagung der Altenheim- und Krankenhaus-seelsorger/innen .....	165	Nr. 336	Änderungen im Schematismus .....	167
Nr. 330	Gemeinsames Kolleg der Hessischen Kirchenleitungen .....	165	Nr. 337	Abzugeben .....	168

## Nr. 324 Gestellungsleistung für Ordensangehörige

Entsprechend dem Beschluß der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands wird die „Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern im Bistum Limburg“ vom 01. Juli 1995 (Amtsblatt 1995, S. 235-237) mit Wirkung vom 01. Januar 2001 wie folgt geändert:

„§ 5 Höhe des Gestellungsgeldes

(1) Das Gestellungsgeld beträgt jährlich für	
Gestellungsgruppe I	97.200,— DM
Gestellungsgruppe II	70.800,— DM
Gestellungsgruppe III	56.040,— DM.“

Limburg, 10. August 2000                      † Franz Kamphaus  
Az. 101 J/00/01/2                                Bischof von Limburg

## Nr. 325 Dienstwohnungsordnung für Priester

### § 1 Begriff der Dienstwohnung

1. Dienstwohnungen sind solche Wohnungen oder einzelne Wohnräume, die Priestern unter ausdrücklicher Bezeichnung als Dienstwohnung ohne Abschluß eines Mietvertrages aus dienstlichen Gründen nach Maßgabe dieser Vorschriften vom Bistum Limburg als Dienstwohnungsgeber zugewiesen werden.
2. Dienstwohnungen können sich in Gebäuden oder Gebäudeteilen befinden, die im Eigentum oder im Besitz des Bistums Limburg stehen.
3. Verfügt das Bistum Limburg nicht über eine eigene Dienstwohnung, so mietet es eine Wohnung an und stellt sie dem Priester als mietfreie Dienstwohnung zur Verfügung.
4. Zur Dienstwohnung gehört in der Regel auch eine mietfreie Garage.
5. Haus-, Vor- und Ziergärten (einschließlich des Rasens und der Hecken) gehören, soweit vorhanden, zur Dienstwohnung, sofern sie dem Priester zugewiesen sind.
6. Zubehörräume (wie z. B. Keller, Waschküche, Dachböden und ähnliche Räume) werden im Rahmen der Ortsüblichkeit angerechnet.

### § 2 Raumausdehnung der Dienstwohnung

1. Ein Anspruch auf eine bestimmte Größe der Dienstwohnung besteht nicht.
  2. Die Dienstwohnung soll auf eine angemessene zumutbare Nutzungsfläche begrenzt werden, wobei die im folgenden angegebenen Werte, Größen und Qualitäten als Oberwerte anzusehen sind:
    - a) bei Priestern
      - mit eigenem Haushalt und in die Wohnung aufgenommener Haushälterin 140 m<sup>2</sup>
      - mit eigenem Haushalt ohne in die Wohnung aufgenommene Haushälterin 105 m<sup>2</sup>
      - ohne eigenen Haushalt 70 m<sup>2</sup>;
    - b) bei Priestern, die als Kaplan eingesetzt sind
      - mit eigenem Haushalt 60 m<sup>2</sup>
      - ohne eigenen Haushalt 40 m<sup>2</sup>.
  3. Die Dienstwohnung eines Priesters mit eigenem Haushalt umfaßt in der Regel folgende Räume: Wohnzimmer, Eßzimmer, Schlafzimmer, Gästezimmer sowie Wohnzimmer und Schlafzimmer für die Haushälterin, eine Küche sowie bis zu zwei Sanitärräume (Bad/Dusche mit WC).
  4. Die Dienstwohnung eines Priesters ohne eigenen Haushalt umfaßt in der Regel folgende Räume: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche oder Kochnische, ein Sanitärraum (Bad/Dusche mit WC).
- ### § 3 Dauer der Zuweisung der Dienstwohnung
1. Die Dienstwohnung ist dem Priester vom Bistum Limburg nur für die Zeit widerruflich zuzuweisen, für die er im aktiven Dienst bei ihm steht.
  2. Das Bistum Limburg kann die Zuweisung aus dienstlichen Gründen vorzeitig widerrufen und das Räumen der Dienstwohnung oder einzelner Teile binnen einer angemessenen Frist anordnen.
  3. Wird ein Priester versetzt, tritt er in den Ruhestand oder scheidet er aus dem Dienst des Bistums Limburg aus, so ist die Dienstwohnung zum Ablauf des übernächsten Monats zu räumen, in den das Ereignis fällt. Es kann darüber hinaus eine angemessene Räumungsfrist gegen

Zahlung einer Nutzungsentschädigung in Höhe des steuerlichen Mietwertes vereinbart werden.

#### § 4 Übergabe der Dienstwohnung

1. Die Dienstwohnung ist dem Priester vom Bistum Limburg zu übergeben.
2. Das Bistum Limburg hat dafür zu sorgen, daß sich die Dienstwohnung spätestens bei der Übergabe in einem zum ordnungsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand befindet und daß sie während der Benutzung in diesem Zustand verbleibt.

#### § 5 Ausstattung/ Einrichtung und Instandhaltung (Schönheitsreparaturen) der Dienstwohnung

1. Die Dienstwohnung ist vom Bistum Limburg mit einer Erstausrüstung zu versehen, wie sie üblicherweise einer Mietwohnung entspricht. Beleuchtungskörper in den Treppenhallen, Kellerräumen und ähnlichen Zuhilfenräumen zählen zur Erstausrüstung.
2. Die Neuanschaffung einer Einbauküche mittlerer Art und Güte wird in der Regel vom Bistum Limburg finanziert, damit bei einem Wechsel des Stelleninhabers kein Ausbau erforderlich ist. Der Priester hat dann an das Bistum Limburg eine Entschädigung von jährlich 10 % der Anschaffungskosten zu zahlen.
3. Darüber hinausgehende Ausstattungen und Einrichtungen, wie Waschmaschine, Einbauschränke, Gardinen u.ä., sind grundsätzlich nicht aus Mitteln des Bistums Limburg zu finanzieren. Die Beschaffung dieser Ausstattungen und Einrichtungen ist Sache des Priesters.
- 4.a) Die Schönheitsreparaturen werden vom Bistum Limburg getragen. Sie umfassen ausschließlich das Tapezieren und / oder das Anstreichen der Wände und Decken, der Heizkörper einschließlich Heizrohre, der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen.
- b) Die Schönheitsreparaturen sind je nach Nutzung und Zustand durchzuführen. Für die Durchführung dieser Maßnahmen gelten im allgemeinen die folgenden Fristen:  
in Küchen, Bädern und Duschen alle drei Jahre,  
in Wohn- und Schlafräumen sowie in Hallen, Dielen, Toiletten und anderen Nebenräumen alle fünf Jahre.
- c) Die Standards für die Durchführung der Schönheitsreparaturen werden vom Diözesanbauamt einheitlich festgelegt und jeweils fortgeschrieben.
- d) Die Übernahme der Schönheitsreparaturen durch das Bistum Limburg ist steuerrechtlich als Sachbezug zu bewerten, der bei der Festsetzung des steuerlichen Mietwertes für die Dauer der Inanspruchnahme der Wohnung mit einem entsprechenden Zuschlag je Quadratmeter zu veranlassen ist (s. Anlage 1 u. Anlage 2).
5. Der Priester ist verpflichtet, Schäden an seiner Dienstwohnung unverzüglich dem Hauseigentümer anzuzeigen.
6. Der Priester ist für Schäden haftbar, die durch ihn, eine andere Person oder von ihm beauftragte Handwerker oder dgl. verursacht werden; es sei denn, er kann

glaubhaft machen, daß weder ihn noch gegebenenfalls die Person, die den Schaden verursacht hat, ein Verschulden trifft.

7. Das Bistum Limburg ist berechtigt, laufende Instandsetzungsarbeiten sowie bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Hausgrundstückes oder der Dienstwohnung, zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden oder aus sonstigen Gründen notwendig werden, ausführen zu lassen. Der Priester soll vor Ausführung der Arbeiten verständigt werden.

#### § 6 Kosten der Wohnungsnutzung

1. Wassergeld und Kanalgebühren

Die Kosten für Wassergeld und Kanalgebühren sind vom Priester zu tragen. Bei nicht verbrauchsabhängiger Erfassung ist die Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen zugrunde zu legen (s. Anlage 1).

2. Betriebskosten für Strom, Heizung und Warmwasseraufbereitung

- a) Der Priester hat die Kosten für Strom, Heizung und Warmwasseraufbereitung zu tragen.
- b) Hat der Priester eine andere Person (z. B. Kaplan ohne Haushalt, Diakon, Praktikant u.a.) bei Gewährung freier Kost und Wohnung (Sustentation) in den Haushalt aufgenommen und erhält er hierfür von dritter Seite eine Erstattung der Kosten für die Gewährung der freien Station, so sind die von der anderen Person bewohnten Flächen bei der Ermittlung der vom Priester zu tragenden Kosten nach Buchstabe a) zusätzlich für den jeweiligen Zeitraum miteinzubeziehen.
- c) Die Kosten der Bewirtschaftung von Sammelheizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen sind vom Priester anteilig zu tragen. Die Bewirtschaftung umfaßt die Kosten der Heizstoffe, der Bedienung sowie des Stromes für den Betrieb der Heizungsanlage, der Überwachung und Pflege der Anlage, der Prüfung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch einen Fachmann sowie die Kosten des Schornsteinfegers, Kosten der Messung der Immissionsbelastung und Kosten einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung.
- d) Nach Möglichkeit sollen besondere Zähler und Meßeinrichtungen den tatsächlichen Verbrauch und Aufwand für Heizung und Warmwasser ermitteln. Zur Messung der Stromentnahme soll ein eigener Stromzähler für die Dienstwohnung angebracht sein. Soweit dies noch nicht der Fall ist, wird vom Bistum Limburg ein eigener Stromzähler für die Dienstwohnung angebracht.
- e) Sollte die Anbringung von Zählern und Meßeinrichtungen aus technischen oder finanziellen Gründen nicht möglich oder nicht angebracht sein, ist der Aufwand für Heizung und Warmwasser unter Würdigung der örtlichen Verhältnisse anteilig zu ermitteln. Hierbei sind die im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ abgedruckten Sätze der Hessischen Dienstwohnungsvorschriften (HDWV) zugrunde zu legen.

- f) Maßgebend für die Ermittlung der auf die private Wohnfläche der Dienstwohnung entfallenden Kosten ist in der Regel die Verhältniszahl, die sich aus dem Verhältnis der ausgewiesenen privat genutzten Flächen zur Gesamtfläche ergibt, soweit nachfolgend keine anderen Aufteilungsmaßstäbe und keine besonderen Erstattungsregelungen festgelegt sind.

### 3. Heizkostenentgelt bei Heizungsanlagen, die an zentrale Versorgungsleitungen/Sammelheizungen angeschlossen sind

- a) Ist eine Dienstwohnung an eine zentrale Heizungsanlage oder entsprechende Fernversorgung angeschlossen, die auch zur Beheizung von Diensträumen dient, und können die auf die privat genutzte Wohnfläche der Dienstwohnung entfallenden Heizkosten nicht durch Wärmemesser oder sonstige Meßeinrichtungen ermittelt werden, so hat der Priester für die gelieferte Wärme ein Heizkostenentgelt nach den folgenden Absätzen zu entrichten.
- b) Die Höhe des Heizkostenentgeltes richtet sich nach der privat genutzten beheizbaren Wohnfläche der Dienstwohnung laut jeweiligem „Festsetzungsbescheid des Bischöflichen Ordinariates über den Steuerwert der Dienstwohnung“ und nach den für den jeweiligen Energieträger in den Hessischen Dienstwohnungsvorschriften (HDVV) für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres) veröffentlichten Kostensätzen und Entgelten.

Beginnt oder endet das Dienstwohnungsverhältnis während des Abrechnungszeitraumes, so sind für jeden vollen Monat des angebrochenen Abrechnungszeitraumes folgende Vomhundertsätze des endgültigen Jahresheizkostenentgeltes zu entrichten:

Monat	Von Hundertsatz
Januar	18,1
Februar	15,6
März	13,7
April	9,4
Mai	2,1
Juni	1,1
Juli	0,3
August	0,3
September	0,7
Oktober	9,0
November	13,0
Dezember	16,7

Für Teile eines Monats beträgt das Heizkostenentgelt je Tag 1/30 des Monatsbetrages.

- c) Das Heizkostenentgelt ist nach den vorstehenden Absätzen auch zu berechnen, wenn der Priester die zentrale Heizungsanlage aus persönlichen Gründen zeitweilig nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch nimmt.

### 4. Entgelt bei Anschluß der Warmwasserversorgungsanlage an zentrale Versorgungsleitungen

- a) Wird die Warmwasserversorgungsanlage durch eine auch zur Heizung von Diensträumen dienende zentrale Heizungsanlage gespeist oder durch eine besondere

Heizungsanlage beheizt, die zugleich Warmwasser für dienstliche Zwecke bereitet, so ist als Entgelt für die Erwärmung des Wassers für jeden vollen Monat 1,83 vom Hundert des jährlichen Heizkostenentgeltes nach Absatz 3 zu entrichten. Für Teile eines Monats ist je Tag 1/30 des Monatsbetrages anzusetzen.

- b) Kann die für die Erwärmung des Wassers erforderliche Energie durch Meßvorrichtungen ermittelt werden, so bemißt sich das Entgelt nach dem Energiebedarf.

### 5. Sonstige Nebenkosten

- a) Die weiteren Nebenkosten für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Kaminreinigung; Treppenhausbeleuchtung, Treppenhausreinigung, Gemeinschaftsantenne, Grundsteuer sowie sonstige Kosten, die üblicherweise ein Mieter bezahlt, sind in tatsächlicher Höhe - gegebenenfalls anteilig - zu ermitteln und vom Priester zu tragen. Dies gilt auch für Gebäudeversicherungen und ggf. andere Versicherungsbeiträge, sofern kein Sammelversicherungsvertrag (siehe Ziff. b) besteht.

- b) Das Bischöfliche Ordinariat hat alle Pfarrhäuser und sonstigen Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde mit einem Sammelversicherungsvertrag gegen Feuer-, Einbruch, Diebstahl und Haftpflichtschäden versichert; die Beiträge zahlt das Bistum.

Soweit über diesen Generalsammelversicherungsvertrag auch die Dienstwohnung des Priesters versichert ist, hat der Priester diesen geldwerten Vorteil zu versteuern. (Anlage 2)

### 6. Pflege von Haus-,Vor- und Ziergärten

Haus-, Vor- und Ziergärten (einschließlich des Rasens und der Hecken), die mit der Dienstwohnung dem Priester zugewiesen sind (siehe § 1 Ziffer 5), sind von diesem in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

### 7. Antennenanlagen, Satellitenschüsseln/Receiver und Breitbandkabelanschlüsse

- a) Die Dienstwohnung wird mit einem Zugang für Rundfunk und Fernsehen entsprechend den örtlichen Empfangsverhältnissen ausgestattet, wobei je eine Anschlußsteckdose im Wohnbereich des Priesters, der Haushälterin und des Kaplans installiert wird.

- b) Die einmaligen Kosten im Zusammenhang mit der Installation eines Breitbandkabelanschlusses werden vom Bistum Limburg finanziert. Soweit das Bistum Limburg einen Breitbandkabelanschluß zur Verfügung stellt, sind die laufenden Gebühren vom Priester ganz oder anteilig zu zahlen. Soweit die monatlichen Gebühren zusammen mit der Fernmelderechnung für den dienstlichen Fernsprechanschluß in Rechnung gestellt werden, sind sie vom Priester zu erstatten.

- c) Werden Gemeinschafts-Antennenanlagen zur Verfügung gestellt, sind die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft einschließlich der Einstellung durch einen Fachmann oder das Nutzungsentgelt für eine nicht zur Wirtschaftseinheit gehörende Antennenanlage anteilig vom Priester zu tragen.

- d) Die einmaligen Kosten für Anschaffung von Satellitenschüsseln/Receivern einschließlich der Anschlußinstallationskosten sind bei Nutzung des Anschlusses durch den Priester von diesem mit einem Nutzungsentgelt in Höhe von 200,00 DM jährlich bis zur Amortisierung der Anschaffungskosten zu erstatten; bei gemeinschaftlicher Nutzung durch mehrere Parteien in anteiliger Höhe.

#### § 7 *Privatnutzung des dienstlichen Fernsprechanchlusses*

Sofern der dienstliche Fernsprechananschluß auch privat genutzt wird, ist hierfür eine entsprechende Kostenerstattung zu leisten.

Handelt es sich bei dem in der Wohnung vorhandenen dienstlichen Fernsprechananschluß um einen Nebenanschluß (Hauptanschluß z.B. im Pfarrbüro oder in der kirchlichen Einrichtung) oder verfügt der Priester lediglich über einen dienstlichen Telefonanschluß (ggf. auch Einzelanschluß), in einem ihm als Dienstzimmer bzw. Büro zugewiesenen Raum, so ist der private Nutzungsanteil anhand geeigneter technischer Aufzeichnungsmöglichkeiten nachzuweisen. Sofern kein ISDN-Mehrgeräte-Anschluß vorhanden ist, der eine getrennte Aufzeichnung ermöglicht, ist zur Vermeidung handschriftlicher Aufzeichnungen ein geeigneter Gebührenzähler von der Kirchengemeinde oder der kirchlichen Einrichtung zu installieren.

Der sich auf Grund der Aufzeichnungen ergebende private Anteil an den Gesprächsgebühren ist vom Priester zu erstatten.

#### § 8

Die Feststellung und Versteuerung des Wertes der Dienstwohnung einschließlich der Wohnungsnebenkosten für Priester und die jeweils gültigen Sätze sind in der Anlage 1 zu dieser Ordnung geregelt.

#### § 9 *Inkrafttreten*

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2001 in Kraft. Sie ersetzt die „Dienstwohnungsordnung für Priester“ vom 24.04.1995 (Amtsblatt 1995, S. 234f).

Limburg, 19. September 2000     † Franz Kamphaus  
Az. 603 A/00/08/2             Bischof von Limburg

### **Anlage 1 zur „Dienstwohnungsordnung für Priester (DwoP)“**

*Feststellung und Versteuerung des Wertes der Dienstwohnung einschließlich der Wohnungsnebenkosten für Priester*

#### **I. Grundsätze**

Nach den geltenden Steuervorschriften bzw. Vereinbarungen mit der zuständigen Finanzverwaltung muß der Wert der Dienstwohnungen und der Wohnungsnebenkosten lohnsteuerlich wie folgt behandelt werden:

##### 1. Mietwertermittlung

1.1 Für die Bewertung der Dienstwohnungen ist der örtliche Mietwert maßgebend gemäß § 8 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) und Abschnitt 31 Lohnsteuerrichtlinien (LStR).

1.2 Für die Dienstwohnungen der Priester wurden die örtlichen Mietwerte im Benehmen mit dem Betriebs-

stätten-Finanzamt Limburg zum Stichtag 1. Januar 2000 neu festgesetzt.

Es gelten die den Priestern vom Bischöflichen Ordinariat mitgeteilten Steuerwerte.

1.3 Soweit es sich bei den Dienstwohnungen um Wohnungen handelt, die über die in § 2 Ziffer 2 DwoP genannten Flächen hinausgehen, ist der örtliche Mietwert für die tatsächliche Wohnungsgröße zugrunde zu legen, es sei denn, der Priester hat bei Einzug oder zu einem späteren Zeitpunkt gegenüber dem Bistum Limburg auf abgrenzbare, nicht von ihm genutzte Flächen, verzichtet, die somit im Verfügungsbereich des Bistums Limburg verbleiben.

1.4 Bei angemieteten Dienstwohnungen ist die an den Vermieter zu zahlende Miete als Steuerwert zugrunde zu legen.

1.5 Die von der Pfarrhaushälterin bewohnten Räume gehören zur Dienstwohnung des Priesters und sind in die Berechnung der privat genutzten Wohnfläche miteinzubeziehen.

1.6 Die von Kaplänen, Praktikanten u. a. genutzten Wohnräume bleiben bei der Berechnung der privat genutzten Wohnfläche der Dienstwohnung des Priesters, der solchen Personen freie Station gewährt, außer Betracht.

#### 2. Garagen

Gehört zur Dienstwohnung eine Garage und wird sie dem Priester unentgeltlich zur Verfügung gestellt, ist als geldwerter Vorteil der nach den örtlichen Verhältnissen von der zuständigen Finanzverwaltung festgesetzte Mietwert zu versteuern. Ein Abschlag wegen der beruflichen Nutzung darf nicht vorgenommen werden.

#### 3. Kappung

Wegen der unterschiedlichen Größe und Beschaffenheit der Dienstwohnungen und dem Mietpreisgefälle zwischen Dienstwohnungen im ländlichen Bereich und in Ballungsräumen im Bistum Limburg ist vom Bischöflichen Ordinariat eine Obergrenze für den Mietwert festgesetzt. (siehe Anlage 2). Die Differenz zwischen der Obergrenze und dem Mietwert wird durch eine Bruttozahlung, in der auch der Steueranteil berücksichtigt ist, ausgeglichen. Die festgesetzte Obergrenze kann der allgemeinen Mietpreisentwicklung angepaßt werden. Bei der Festsetzung der Obergrenze bleiben die Flächen der Dienstwohnung unberücksichtigt, die über die Nutzfläche des § 2 Nr. 2a der DwoP hinausgehen. Der Steuerwert dieser Flächenanteile ist vom Priester zu tragen.

#### 4. Nebenkosten

##### 4.1. Schönheitsreparaturen

Nach § 5 Ziffer 4a der DwoP werden die Schönheitsreparaturen in den Dienstwohnungen vom Bistum Limburg getragen.

Da diese Leistungen steuerrechtlich Sachbezüge sind, ist bei der Festsetzung des steuerlichen Mietwertes der Dienstwohnung für diese zusätzlichen Sachleistungen ein entsprechender Zuschlag pro Quadratmeter der privat genutzten Wohnfläche festzusetzen (s. Anlage 2).

##### 4.2. Wassergeld/Kanalgebühren

Nach § 6 Ziffer 1 DwoP werden die Kosten für Wassergeld und Kanalgebühren vom Priester getragen. Sofern der Wasserverbrauch durch technische Einrichtungen nicht individuell meßbar ist oder auf andere Weise ermittelt werden

kann, ist gemäß Festsetzung der zuständigen Finanzverwaltung von einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 4 cbm monatlich der zum Haushalt gehörenden Personen auszugehen. Die gleiche Berechnungsgrundlage ist in diesen Fällen bei den Kanalgebühren heranzuziehen.

## II. Verfahren

Für die Kosten der Wohnungsnutzung sind vom Priester angemessene monatliche Vorauszahlungen zu leisten.

Das Bistum Limburg erstellt eine jährliche Abrechnung.

Steuerlich relevante Tatbestände (Sachbezug, geldwerter Vorteil) werden von der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle des Bischöflichen Ordinariates bei den monatlichen Abrechnungen berücksichtigt.

### Anlage 2 zur „Dienstwohnungsordnung für Priester (DwoP)“

*Steuerwerte Bemessungsgrundlagen im Rahmen der Dienstwohnungsordnung für Priester*

1. Kappungsobergrenze des Steuerwertes der Dienstwohnung gemäß Ziffer I.3. der Anlage 1 zur „Dienstwohnungsordnung für Priester“ beträgt zur Zeit 1000,00 DM (steuerlicher Mietwert ohne Mietnebenkosten) monatlich.

2. Wert der Schönheitsreparaturen (§ 5 Ziffer 4 DwoP): Der zu versteuernde geldwerte Vorteil beträgt zur Zeit 7,00 DM/pro m<sup>2</sup> Wohnfläche im Kalenderjahr.

3. Gebäudeversicherung (§ 6 Ziffer 5b DwoP): Der geldwerte Vorteil für den Sammelversicherungsvertrag gegen Feuer-, Einbruch-, Diebstahl- und Haftpflichtschäden beträgt laut Festsetzung des Betriebsstättenfinanzamtes zur Zeit 0,15 DM/m<sup>2</sup> pro Kalenderjahr.

### Nr. 326 Festlegung der Ablaßkirchen im Bistum Limburg

Bezugnehmend auf das Dekret der Apostolischen Pönitentiarie vom 29. November 1998, mit dem dieses Dikasterium kraft der ihm vom Papst übertragenen Vollmacht Anweisungen für die Erlangung des Jubiläumsablasses gegeben hat, bestimme ich, daß der Jubiläumsablass auch in der Pfarr- und Klosterkirche Liebfrauen in Frankfurt/M. gewonnen werden kann (vgl. Amtsblatt 2000, S. 119).

Die Voraussetzungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses sind dem erwähnten Dekret der Apostolischen Pönitentiarie zu entnehmen.

Limburg, 18. September 2000      † Franz Kamphaus  
Az. 307 A/00/01/5                      Bischof von Limburg

### Nr. 327 Missio-Rechenschaftsbericht

Das Internationale Katholische Missionswerk missio hat einen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1999 vorgelegt. Er kann angefordert werden bei missio-Aachen, Postfach 1110, 52012 Aachen, Tel. 0241/750700.

### Nr. 328 Neuerscheinung

Aktuell ist das „Verzeichnis der Pfarreien und sonstigen Seelsorgestellen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland 2000“ erschienen.

Neben der postalischen Anschrift enthält das Verzeichnis den Namen der Pfarreien, die Telefon- und Faxnummern des Pfarramtes sowie die Zugehörigkeit zum Bistum, Dekanat und Bundesland. Neu aufgenommen sind die Adressen aller Caritasverbände inkl. Telefonnummern.

Erstmals ist das Pfarreienverzeichnis auch auf CD-Rom erhältlich.

Bestellt werden kann das Buch und die CD-Rom bei der Versandbuchhandlung Katholisches Bibelwerk, Postfach 15 04 63, 70076 Stuttgart zum Preis von:

Buch und CD-Rom je 39,80 DM, Buch und CD-Rom zusammen 68,00 DM (plus Porto und Verpackung).

### Nr. 329 Herbsttagung der Altenheim- und Krankenhauseelsorger/innen

Die diesjährige Herbsttagung der Altenheim- und Krankenhauseelsorger/innen findet statt am Dienstag, dem 21. November 2000, 9.30 bis 17.30 Uhr im Exerzitienhaus in Hofheim. Das Thema lautet: „Akte der Seelsorge im Krankenhaus“ (*Qualitätskriterien*). Referent ist Herr Ordinariatsrat Hans-Jürgen Dörr, Mainz. Hierzu ergeht eine herzliche Einladung.

### Nr. 330 Gemeinsames Kolleg der Hessischen Kirchenleitungen

Die Konferenz der Hessischen Kirchenleitungen veranstaltet ein gemeinsames Kolleg zum Thema „Worum geht es in der Rechtfertigung? Die Bedeutung der Rechtfertigung des Sünders durch Gott für Leben und Praxis der Kirche“ in der Zeit vom 13. - 17. August 2001 in Haus Hermann von Wied in Rengsdorf. Für die Kursbegleitung sorgen Prof. Dr. Michael Klessmann, Wuppertal, Bischof DDr. Karl Lehmann, Mainz, Pfarrer Olaf Popien, Aachen, Prof. Dr. Gerhard Sauter, Bonn, und Bischof Dr. Christian Zippert, Kassel. Die Leitung haben Pfarrer Dr. Michael Figura, Mainz, Rektor Dr. Karl-Adolf Bauer, Rengsdorf, und Landeskirchenrat Hermann Wischmann. Eingeladen sind Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten. Interessenten können sich für nähere Informationen an das Dezernat Pastorale Dienste im Bischöflichen Ordinariat Limburg wenden.

### Nr. 331 Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der verfolgten Kirche in Mittel, Südost- und Osteuropa ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für das wichtige Anliegen.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2000“ an die

Bistumskasse überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 08161/5309-0, FAX: 08161/5309-11, e-mail: Renovabis@t-online.de, Internet: <http://www.renovabis.de>.

### **Nr. 332 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12.11.2000**

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (12.11.2000) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2000 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

### **Nr. 333 Hinweis des Generalvikars**

Im Rahmen der Reorganisation des Bischöflichen Ordinariates ist es zu einem Wechsel der Zuständigkeit für die Redaktion des Amtsblattes gekommen. Seit dem 01. September 2000 sind die Beiträge für das Amtsblatt an den Generalvikar zu richten.

### **Nr. 334 Todesfälle**

**Herr P. Odilo (Thomas) Kostka ss.cc.** ist am 3. August 2000 in Lauterbach gestorben. Das Requiem und die Beerdigung wurde gefeiert am Dienstag, 8. August 2000, um 14.30 Uhr im Johanneskloster in Niederlahnstein.

P. Odilo wurde am 31. Oktober 1921 in Wellendorf Kreis Ratibor (Oberschlesien) geboren und wuchs in einem religiös geprägten Elternhaus auf. Hier reifte in ihm der Entschluss, Priester zu werden. Daher besuchte er schon bald die Missionsschule Christus Rex in Falkenhain bei Bad Altheide in Schlesien bis zu deren Auflösung Ostern 1940. Geprägt von der Teilnahme am 2. Weltkrieg und den entbehrungsreichen Jahren danach konnte er nicht in seine schlesische Heimat zurück. In Nottuln/Westfalen fand er ab Januar 1947 eine neue Heimat. Am 6. Oktober 1948 trat er in das Noviziat der Patres von den Hl. Herzen Jesu und Mariä in Weibern ein und legte am 7. Oktober 1949 die zeitlichen Gelübde ab. Nach dem anschließenden Studium der Philosophie und Theologie in der Ordenshochschule in Sempelveld wurde er dort am 25. Juli 1954 durch Mgr. Lemmens zum Priester geweiht.

Im Anschluß daran übernahm er in der Ordensgemeinschaft die Aufgaben des Präfekten und des Ökonomen in Werne und Sempelveld. 1966 führte ihn der Weg in die Pfalz. Der

Bischof von Speyer übertrug ihm bald die Aufgabe, die Pfarrei Christ-König in Pirmasens zu errichten. 1972 wechselte er in die Diözese Limburg und wirkte bis 1988 als Pfarrer in der Pfarrei St. Sebastian in Oberursel-Stierstadt. Im Anschluss daran übernahm er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Oktober 1996 die Pfarrei St. Antonius in Hünfeld-Großenbach im Bistum Fulda.

Alter und Krankheit, dazu verschiedene Operationen haben seine letzten Lebensjahre entscheidend geprägt.

Wir danken Herrn P. Kostka für seinen Dienst im Bistum Limburg und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

**Herr Msgr. Prof. Dr. Anton Janko** ist am 26. August 2000 in Neumarkt/Oberpfalz im Alter von 91 Jahren gestorben. Das Requiem wurde gefeiert am Mittwoch, dem 30. August 2000, um 10.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche in Berching, Bistum Eichstätt. Anschließend war die Beerdigung auf dem Friedhof in Berching, wo auch seine Mutter begraben ist.

Anton Janko wurde am 29. August 1909 in Muckenbrunn, Kreis Iglau, Böhmen (Diözese Königgrätz), geboren. Nach dem Abitur am Jesuitengymnasium in Mariaschein studierte er von 1930 bis 1939 in Rom Philosophie, Theologie und Bibelwissenschaft. In der Ewigen Stadt wurde er am 14. Juli 1935 zum Priester geweiht. Während des Zweiten Weltkrieges war er in Seelenz bei Iglau in der Pfarrseelsorge eingesetzt.

Nach der Vertreibung aus der Heimat im Juni 1946 war er kurze Zeit Kaplan in der Diözese Mainz, ehe er durch Bischof Maximilian Kaller am 25. April 1947 als Präfekt an das Schülerkonvikt des Albertus-Magnus-Kollegs in Königstein/Taunus berufen wurde. Seit Bestehen der Phil.-Theol. Hochschule Königstein (29.04.1949) bis zu deren Schließung am 15.02.1978 war er an dieser Priesterausbildungsstätte Lehrbeauftragter, dann Dozent und ab 1. September 1957 Professor für alttestamentliche Exegese und biblische Sprachen. Von 1. September 1977 bis 1. September 1978 nahm er die Leitung des Albertus-Magnus-Kollegs Königstein wahr. Außerdem war er in der Zeit von März 1953 bis August 1957 als Kooperator in Eppenhain/Ts. tätig.

Nach seiner Emeritierung im September 1978 wählte er seinen Wohnsitz bei Verwandten in Siegenhofen/Oberpfalz. Es zeugt von seiner vorbildlichen priesterlichen Gesinnung, dass er von Anfang an seine Mitarbeit in der Seelsorge der weitläufigen Pfarrei anbot. Durch seine Güte und Frömmigkeit erwarb er sich die Herzen der Gläubigen.

Wir danken Herrn Msgr. Prof. Dr. Janko für sein Glaubenszeugnis als Professor der Theologie in Königstein und seinen treuen Dienst im Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder.

### **Nr. 335 Dienstschriften**

Mit Termin 31. August 2000 ist Herr Pfarrer P. Leo DELAS OFM als Leiter der Kroatischen kath. Gemeinde in Frankfurt/M. ausgeschieden. Nachfolger wurde zum 01. September 2000 Herr Pfarrer P. Petar VUCEMILO OFM. (257)

Mit Termin 31. August 2000 ist Herr Kaplan P. Krzysztof GIERAT CMF als Kaplan aus der Polnischen kath. Gemeinde

in Frankfurt/M. ausgeschieden. Nachfolger wurde zum 01. September 2000 Herr Kaplan P. Robert SKRZYPEK CMF (50 % B. U.). Herr Kaplan SKRZYPEK erhält zusätzlich einen Seelsorgeauftrag in der Pfarrei St. Wendel in Frankfurt/M. (ehemalige Pfarrvikarie Herz Marien). (50 % B. U.) (257; 90)

Mit Termin 31. August 2000 endete das Pastoralpraktikum von Herrn Kaplan Gerard SWIERZEK, Priester der Diözese Oppeln, in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Hachenburg. (201)

Mit Termin 31. August 2000 erlosch die Beauftragung von Herrn Pfarrer Albert DEXELMANN zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Bad Camberg“. (122)

Mit Termin 01. September 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Helmut NEUMANN zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Bad Camberg“ im Bezirk Limburg ernannt. (122)

Mit Termin 01. September 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Franz-Josef KREMER zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Elz“ im Bezirk Limburg ernannt. (126)

Mit Termin 01. September 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Helmut GROS zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Selters“ im Bezirk Limburg ernannt. (124)

Mit Termin 01. September 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Heribert ZERWES zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Waldbrunn“ im Bezirk Limburg ernannt. (130; 131)

Mit Termin 15. September 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Otto LATZEL auf die Pfarreien Mariä Heimsuchung in Runkel und St. Lambertus in Runkel-Arfurt angenommen. (125)

Mit Termin 16. September 2000 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herrn Regens Wolfgang RÖSCH zum Pfarrverwalter für die Pfarreien Mariä Heimsuchung in Runkel und St. Lambertus in Runkel-Arfurt ernannt. (125)

Mit Termin 30. September 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Bezirksdekan Pfarrer Peter KOLLAS, Wetzlar, auf die Pfarrvikarie St. Markus in Wetzlar angenommen. (212)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Paul SCHÄFER zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Maria Hilf in Bad Soden-Neuenhain bestellt. (145)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Kaplan Martin DRECHSLER zusätzlich zum Kaplan in der Pfarrei St. Walburgis, Wetzlar, ernannt. (211)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herrn Bezirksdekan Pfarrer Peter KOLLAS zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrvikarie St. Markus in Wetzlar bestellt. (212)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herrn Diakon Janusz SOJKA zum Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrvikarie St. Markus in Wetzlar ernannt. (212)

Mit Termin 01. November 2000 hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Andreas KLEE die Pfarrei St. Elisabeth in Bad Schwalbach übertragen und ihn gleichzeitig zum Pfarrer ernannt. (179)

Mit Termin 01. November 2000 wird Herr Kaplan Stephan SCHOLZ, Doktorand an der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg mit Seelsorgeauftrag am Städtischen Krankenhaus Frankfurt/M.-Höchst als Priester in der Dom-pfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt/M. eingesetzt. Herr Kaplan Scholz erhält den Titel „Rektor“. (75)

Mit Termin 01. November 2000 hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Bruder Friedrich NEUMÜLLER die Pfarrei St. Bartholomäus in Frankfurt/M.-Zeilsheim übertragen und ihn gleichzeitig zum Pfarrer ernannt. (81)

Mit Termin 30. November 2000 tritt Herr Diakon Gerd KLUG aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. (262)

Herrn Oberstudienrat i. R. Pfarrer Alois STAUDT. Limburg-Dietkirchen, wurde im Namen von Herrn Bundespräsident Johannes Rau das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Mit Termin 01. Juli 2000 wurde Frau Maria MÜLLER bei der Kath. Internationalen Gemeinde engl. Sprache in Frankfurt/M. als Verwaltungsangestellte (10 % B. U.) angestellt. (254)

Mit Termin 31. August 2000 ist Frau Pastoralreferentin Beatrix AHR, zuletzt im Sonderurlaub, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden.

Mit Termin 31. August 2000 trat Frau Gemeindefreferentin Maria MUNO, Pfarrei St. Bonifatius in Lorch/Lorchhausen, in den Ruhestand. (164)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pastoralreferent Hans-Jürgen WAGNER zum Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei Maria Hilf in Bad Soden-Neuenhain ernannt. (145)

Mit Termin 01. Oktober 2000 wird Herr Pastoralreferent Markus SEIBEL, bislang Diözese Sion/Sitten in der Schweiz, als Pastoralreferent in der Pfarrei St. Antonius in Ransbach-Baumbach eingesetzt. (196; 197)

### **Nr. 336 Änderungen im Schematismus**

S. 82

Die Pfarrei Allerheiligste Dreifaltigkeit, Frankfurt hat eine neue Telefaxnummer:  
Telefax (0 69) 54 81 07 65

S. 152

Unter der Pfarrei Maria Königin, Niedernhausen ist die Telefaxnummer zu ändern und eine e-mail-Adresse einzufügen:

Telefax (0 61 27) 92 09 48

e-mail: Maria-Koenigin.Niedernhausen@t-online.de

S. 154

Die Pfarrei St.Vitus, Kriftel hat eine neue e-mail-Adresse:  
e-mail: St.Vitus\_Kriftel@t-online.de

S. 166

Unter der Pfarrei St. Hildegard, Rüdesheim-Eibingen ist die e-mail-Adresse aufzuführen: St.Hildegard@Eibingen.de

S. 180

Die Pfarrei St. Martin, Idstein hat eine neue Telefon- und Telefaxnummer: Telefon (0 61 26) 9 51 90, Telefax (0 61 26) 95 19 25

S. 189

Die Pfarrei St. Peter und Paul, Arzbach, hat eine neue e-mail-Adresse: e-mail: Ernst.Josef@t-online.de

S. 217

Unter der Pfarrei St. Bonifatius, Wiesbaden sind nachfolgende Änderungen einzufügen: Telefon (06 11) 15 75 37, Telefax (06 11) 15 75 38 50, e-mail: st.bonifatius@myokay.net

S. 239

Die Telefon- und Telefaxnummer der Katholischen Seelsorge in der JVA Diez hat sich geändert:  
Telefon (0 64 32) 60 91 98  
Telefax (0 64 32) 60 91 99

S. 264

Unter beurlaubte Geistliche ist Herr Pfarrer Karl Wolf mit folgender Adresse aufzunehmen:  
65550 Limburg, Lerchenweg 4, Telefon 01 72-2 75 34 44

Die Adresse von Herrn Pfarrer Heribert Karsch ist einzufügen: 65779 Kelkheim, Breslauer Straße 121

S. 347

Die Zisterzienser-Abtei in Marienstatt hat eine neue Telefaxnummer: Telefax (0 26 62) 9 53 51 17

S. 352

Unter der Abtei St. Hildegard der Benediktinerinnen ist eine neue Äbtissin einzufügen: Killewald, Sr. Clementia

S. 354

Die Erlenbader Franziskanerinnen haben ihre Niederlassung in Frankfurt (Haus Leonhard) aufgegeben. Daher sind das Mutterhaus und die Niederlassung zu streichen.

S. 356

Die Niederlassung der Gemeinschaft der Missionshelferinnen in Bad Homburg-Kirdorf ist geschlossen. Daher sind das Generalat und die Niederlassung zu streichen.

S. 358

Die Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen Jesu von Hiltrup haben die Niederlassung in Aßlar aufgegeben. Daher sind das Provinzialat und die Niederlassung zu streichen.

#### **Nr. 337 Abzugeben**

Tabernakel aus den 50er Jahren, Silber, Größe: 80 cm breit, 56 cm hoch, 40 cm tief, freistehend, abzugeben. Katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu, Wiesbaden-Biebrich, Tel.: 0611-66208.



# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 11

Limburg, 1. November 2000

---

Nr. 338	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 13. September 2000 .....	169	Nr. 344	Fortbildungsangebote für 2001 .....	170
Nr. 339	43. Aktion Dreikönigssingen .....	169	Nr. 345	29. Deutscher Evangelischer Kirchentag – Aufruf zur Privatquartier-Suche .....	170
Nr. 340	Weltmissionstag der Kinder - Krippenopfer .....	169	Nr. 346	Exerzitien .....	171
Nr. 341	Sternsingerwettbewerb 2000/2001 .....	170	Nr. 347	Todesfälle .....	171
Nr. 342	Jahresabschluß 2000 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland .....	170	Nr. 348	Priesterweihe .....	171
Nr. 343	Fortbildungsseminar für in der Seelsorge bei Menschen mit einer geistigen Behinderung tätigen Damen und Herren .....	170	Nr. 349	Dienstnachrichten .....	171
			Nr. 350	Änderungen im Schematismus .....	172

---

## Nr. 338 Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 13. September 2000

Die arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer 145. Sitzung am 13. September 2000 zu nachstehend genannten Bereichen Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Limburg in Kraft setze:

- A. Einmalzahlung 2000
- B. Erhöhung der Vergütungen, Ausbildungsvergütungen etc. für die Jahre 2000 bis 2002
- C. Weihnachtsszuwendung
- D. Härtefallklausel
- E. Altersteilzeit
- F. *unbesetzt*
- G. Inkrafttreten

Die vorgenannten Beschlüsse in Ausnahme der Beschlüsse *A. Einmalzahlung 2000* und *E. Altersteilzeit* treten zu den jeweils genannten Daten in Kraft. Der Beschluss *A. Einmalzahlung 2000* tritt zum 01. April 2000, der Beschluss *E. Altersteilzeit* tritt zum 01. Juli 2000 in Kraft. Der Wortlaut ist im Einzelnen in der Zeitschrift „neue caritas“ aus dem Jahre 2000 in den Heften 18, 19, 20 und 21 ersichtlich. Die Beschlüsse sind hiermit Bestandteil des Amtsblattes.

Limburg, den 27.10.2000  
359H/00/02/8

† Franz Kamphaus  
Bischof von Limburg

## Nr. 339 43. Aktion Dreikönigssingen

Die 43. Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Leitwort „*Funduzenzele, Lernen und Handeln, damit Kinder heute leben können*“. Die biblische Grundlage ist der Text Lk 4,16 - 22a.

Die Arbeitshilfen geben vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen. Bestellungen der Materialien bitte direkt an das KINDERMISSIONSWERK, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-44, Fax 0241/4461-40. Informationen über die Materialien werden allen Pfarreien zugesandt. Wer die Materialien im Abonnement bestellt hat, braucht nur zusätzliche Arbeitshilfen zu erbitten.

Die Gaben aus der Aktion bitten wir zu überweisen: Konto-Nr. 10 31, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 391 601 91.

## Nr. 340 Weltmissionstag der Kinder - Krippenopfer

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dez. 2000 - 6. Jan. 2001). Es geht an diesem Tag um den missionarischen Glauben unserer Kinder und ihrer Familien und um das persönliche Missionsopfer der Kinder, unterstützt durch die Erwachsenen.

In vielen Ländern Asiens, Ozeaniens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer vom Weltmissionstag der Kinder soll helfen, dass diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, dass hungernden Kindern Nahrung, dass kranken Kindern Heilung, dass armen Kindern Ausbildung, dass Flüchtlingskindern Heimat, dass arbeitenden Kindern Entlastung, dass Straßenkindern Kinderdörfer, dass Mädchen Lebensrettung und Schulbildung geschenkt wird.

Für das Opfer der Kinder erhalten die Pfarreien eine der Kinderzahl entsprechende Anzahl von Opferkrippchen für die *Adventszeit*. Die Sparkästchen werden auch in Österreich, in der Schweiz, in Luxemburg, in Belgien, in Frankreich und osteuropäischen Ländern für den Weltmissionstag der Kinder verwendet. Das Sparkästchen zeigt in diesem Jahre eine Krippe aus Südafrika. In den Arbeitshilfen gibt es neben einer Geschichte zum Krippenmotiv Aktionsanregungen.

Der Weltmissionstag der Kinder steht unter dem Leitgedanken „Gemeinsam zu Jesus gehen!“ Materialien zum Weltmissionstag der Kinder werden allen Gemeinden zugeschickt und können darüber hinaus beim KINDERMISSIONSWERK, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-44 oder 4461-48, Fax 0241/4461-40 angefordert werden.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir, getrennt von den Gaben aus der Sternsingeraktion, auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Das Krippenopfer bitten wir, gleichfalls an die Bistumskasse zu überweisen.

Das Krippenschild, das im vergangenen Jahr geschickt wurde, soll weiterhin Verwendung finden.

#### **Nr. 341 Sternsingerwettbewerb 2000/2001**

Die Sternsingergruppen sind herzlich eingeladen, sich am Sternsingerwettbewerb zu beteiligen. Die entsprechenden Informationen wurden allen Gemeinden zugeschickt. Nachbestellungen beim KINDERMISSIONSWERK unter Tel. 0241/4461-44, Fax 0241/4461-40, sind möglich.

Das Lösungswort sollen die Sternsinger auf eine Postkarte schreiben und diese beim Pfarramt abgeben. Die Pfarrämter sind gebeten, die Postkarten, die unbedingt die vollständige Adresse und das Alter der Kinder enthalten müssen, gesammelt bis zum 17. November 2000 an das KINDERMISSIONSWERK, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, zu schicken. Bitte unbedingt den Namen der Pfarrei und der Diözese angeben.

Jede Gruppe bekommt für ihr Mitmachen ein kleines Dankeschön. Aus allen Gruppen, die sich am Wettbewerb beteiligen, wird aus jeder Diözese eine Gruppe (vier Sternsinger, ein erwachsener Begleiter) ausgelost, die am Empfang der Sternsinger beim Bundeskanzler in Berlin teilnehmen. Als Termin hat uns das Bundeskanzleramt den 18. Dezember 2000 mitgeteilt. Die aus der Verlosung hervorgehenden Gewinner werden bis spätestens 4. Dezember 2000 benachrichtigt. Alle anderen erhalten ihr „Dankeschön“ im Verlauf des Jahres 2001.

#### **Nr. 342 Jahresabschluß 2000 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland**

Das KINDERMISSIONSWERK bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Messstipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben zum Fest des hl. Martin, Patenschaftsgaben und sonstige Spenden auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Konto-Nr. 1031, Pax-Bank eG, Aachen, BLZ 391 601 91

Konto-Nr. 2 211 700, LIGA Spar- und Kreditgenossenschaft München, BLZ 700 903 00

Konto-Nr. 33 00-500, Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50

Es wird gebeten, auf dem Überweisungsträger neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

#### **Nr. 343 Fortbildungsseminar für in der Seelsorge bei Menschen mit einer geistigen Behinderung tätigen Damen und Herren**

Die Arbeitsstelle Behindertenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Drovestraße 124, 52372 Kreuzau, führt vom 26. - 30. März 2001 im Diözesan-Exerzitienhaus St. Paulus in Leitershofen bei Augsburg ein Fortbildungsseminar zum Thema „Begleitung von Familien mit behinderten Angehörigen“ durch.

Der Tagessatz beträgt ca. 65,- DM. Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben.

Die Anmeldung wird erbeten bis spätestens 15. Dezember 2000 an: Herrn Thomas Schmidt, Pfarreorientierte Behindertenseelsorge, Kappelberg 1, 86150 Augsburg, Tel. 0821-3152-243, Fax: -214, mit Angaben von Name, Anschrift,

Telefon, Art/Ort der Tätigkeit in der Behindertenseelsorge und Zeitpunkt der Anreise.

Interessenten mögen mit Ihrer Anmeldung in Augsburg das Programm und weitere Informationen anfordern.

#### **Nr. 344 Fortbildungsangebote für 2001**

Im November 2000 erscheint der Fort- und Weiterbildungskalender für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Limburg. Er enthält für das Jahr 2001 Fortbildungsangebote für folgende Gruppen: Priester, Diakone, Gemeindereferentinnen und -referenten, Pastoralreferentinnen und -referenten, für Pfarrhaushälterinnen, für Verwaltungsangestellte, Küster und Küsterinnen, Hausmeister und Hausmeisterinnen sowie berufsübergreifende Angebote.

Der Fortbildungskalender wird unmittelbar an alle Priester, Diakone und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an die Bezirksamter verschickt. Dieser Personenkreis wird gebeten, die anderen genannten Berufsgruppen auf den Kalender aufmerksam zu machen. Zusätzliche Exemplare können angefordert werden bei: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Personal, Referat Personalentwicklung, Telefon: 06431/295-398 oder 295-401.

Auf Fortbildungsveranstaltungen, für die noch Plätze frei sind, wird monatlich ein Merkblatt hinweisen, das mit dem Amtsblatt versandt werden wird.

Beim Ausfüllen der dem Kalender beigelegten Anmeldekarten ist darauf zu achten, daß der Antrag auf Dienstbefreiung und Bezuschussung gesondert gestellt werden muss. Vom Dezernat Personal kann das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Bildungsmaßnahme“ angefordert werden (Telefon: 06431/295-398 oder -401). Für Priester gilt die Urlaubsordnung (Amtsblatt 1993, S. 77f.) mit dem dort vorgesehenen Formular.

#### **Nr. 345 29. Deutscher Evangelischer Kirchentag - Aufruf zur Privatquartier-Suche**

In den nächsten Wochen werden die Pfarrämter im sogenannten Quartierbereich des kommenden 29. Deutschen Evangelischen Kirchentages (Frankfurt/M., 13.-17. Juni 2001) ein Anschreiben von den Organisatoren des Kirchentages erhalten, in dem um die Mithilfe bei der Privatquartier-Suche gebeten wird.

Außerdem wird den in Frage kommenden Pfarrämtern der Text einer Vermeldung zugeleitet, der zu Beginn der offiziellen Privatquartier-Suche in den Gottesdiensten am 04. Februar 2001 zu verlesen bzw. auf ortsübliche Weise bekannt zu machen ist. In den Gemeinden, in denen Vermeldungen innerhalb des Gottesdienstes nicht üblich sind, soll der Aufruf im Pfarrbrief abgedruckt werden.

#### **Nr. 346 Exerzitien**

Im Herz-Jesu-Kloster Neustadt, Waldstraße 145, 67434 Neustadt/Wstr, Tel. 06321-8750, Fax: -/ 875366, finden für Priester, Diakone und Ordensleute vom 20.-24. November 2000 Exerzitien statt: Thema: MIT dem Herrn leben, - FÜR den Herrn leben!“ Leitung: P. Johannes Kalmer SCJ.

### Nr. 347 Todesfälle

**Herr P. Norbert Schauerte SJ** ist am 10. Oktober 2000 im Alter von 57 Jahren in Frankfurt/M. gestorben. Die Beerdigung war am Dienstag, 17. Oktober 2000, um 10.30 Uhr auf dem Südfriedhof in Frankfurt, Darmstädter Landstraße, anschließend war das Requiem in der Seminarkirche der Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt/M.

Norbert Schauerte wurde am 13. April 1943 in Berlin-Tempelhof geboren. Nach dem Abitur trat er am 30. April 1962 in das Noviziat der Ostdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu in Berlin-Kladow ein. Nach den ersten Gelübden im Mai 1964 folgte das Philosophiestudium in Pullach und von 1968 bis 1972 das Theologiestudium an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt. Die Priesterweihe erhielt er am 11. Juni 1971 in Berlin. Seine seelsorgliche Arbeit begann Norbert Schauerte in Gießen und Marburg. Am 15. September 1979 band er sich in den Letzten Gelübden endgültig an die Gesellschaft Jesu. Von 1978 bis 1990 war er tätig in Berlin, zuerst als Religionslehrer, später als Krankenhauseelsorger. 1991 kam P. Schauerte in unser Bistum. Als Krankenhauseelsorger und gleichzeitig Hausrektor der Kommunität der Armen Dienstmägde Jesu Christi wirkte er im Marien-Krankenhaus und im Bürgerhospital in Frankfurt/M.

P. Schauerte war gern Seelsorger und vor allem gern Krankenhauseelsorger. Mit seiner zurückhaltenden, geduldigen Art fand er das Vertrauen der Kranken. Seine Treue in der Begleitung kranker, leidender und sterbender Menschen sowie seine diskrete Art im Umgang machten seinen seelsorglichen Dienst fruchtbar.

Im Februar 2000 traten die ersten Anzeichen seiner Krebserkrankung auf. Nach einem operativen Eingriff bestand zunächst für kurze Zeit Hoffnung auf Heilung. Doch bald zeigte sich, dass sich die Erkrankung nicht aufhalten ließ. Mit großer Geduld ertrug er sein Leiden.

Wir danken Herrn P. Norbert Schauerte SJ für sein Glaubenszeugnis als Krankenhauseelsorger in Frankfurt und seinen treuen Dienst im Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder.

**Frau Hilde Fischer, Gemeindeferentin i. R.**, ist am 8. September 2000 im Alter von 80 Jahren gestorben. Sie wurde am 13. September 2000 in Fleischwangen beigesetzt.

Nach ihrer Ausbildung von 1946 bis 1947 im Seminar für Seelsorgehilfe in Freiburg/Breisgau arbeitete Frau Fischer als Seelsorgehelferin bzw. als Gemeindeferentin

- vom 01.05.1947 bis 30.04.1952 in der Pfarrei Maria Himmelfahrt in Stuttgart-Degerloch
- vom 01.05.1952 bis 03.07.1952 in der Pfarrei St. Josef in Wiesbaden-Dotzheim
- vom 04.07.1952 bis 31.12.1983 in der Pfarrei St. Josef in Frankfurt-Höchst.

Neben ihrem Einsatz in verschiedenen Aufgabenfeldern war es ihr immer wichtig, mit den Menschen in der Gemeinde im Gespräch zu bleiben und mit diesen Freude sowie Leid und Sorge zu teilen.

In Frankfurt-Höchst stand sie für Kontinuität in der Gemeindefarbeit und war unbestritten Bezugsperson in der Gemeinde.

Im Ruhestand lebte Hilde Fischer bei ihrer Familie in Wilhelmsdorf. Immer wichtiger wurde es für sie, Heimat und Geborgenheit im Glauben zu finden und in der Gebetsgemeinschaft.

Wir danken Gemeindeferentin i. R. Hilde Fischer für ihr Glaubenszeugnis und ihren treuen Dienst im Bistum Limburg und empfehlen sie dem Gedenken im Gebet.

**Frau Maria Hornung, Gemeindeferentin i. R.**, ist am 5. September 2000 im Alter von 79 Jahren gestorben. Sie wurde am 8. September 2000 in aller Stille im Familiengrab in Fulda beigesetzt.

Frau Hornung arbeitete 35 Jahre hauptberuflich als Seelsorgerin im Bistum Limburg.

Nach ihrer Ausbildung von 1947-1949 im Seminar für Seelsorgehelferinnen in Ilbenstadt war sie eingesetzt

- von März 1949 bis Juni 1970 in der Pfarrei St. Bonifatius in Frankfurt
- von Juli 1979 bis August 1984 in der Pfarrei St. Antonius in Frankfurt.

Mit großem Engagement setzte sie sich vor allem für die Glaubensweitergabe an Kinder und Jugendliche ein, und wirkte als einfühlsame und kompetente Seelsorgerin im Gespräch mit dem Menschen. Dadurch wurde ihr von vielen Menschen in den Frankfurter Großstadtgemeinden Wertschätzung und Anerkennung entgegengebracht.

Wir danken Gemeindeferentin i. R. Maria Hornung für ihr Glaubenszeugnis und ihren treuen Dienst im Bistum und empfehlen sie dem Gedenken im Gebet.

### Nr. 348 Priesterweihe

Der Herr Diözesanbischof Dr. Franz Kamphaus hat am Dienstag, 01. Oktober 2000, dem Diakon Christof MAY aus der Pfarrei Mariä Verkündigung, Waldbrunn-Hintermeilingen, in der Kirche S. Ignazio in Rom die Priesterweihe gespendet.

### Nr. 349 Dienstmeldungen

Mit Termin rückwirkend zum 01. Oktober hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer P. Rainer KOLTERMANN SJ zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Oberrad“ im Bezirk Frankfurt/M. ernannt. (88)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Otto LATZEL die Pfarreien St. Ägidius in Beselich-Obertiefenbach und St. Marien in Beselich-Niedertiefenbach übertragen. (140)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herr Pfarrer Dieter LIPPERT, Hadamar, erneut zum Bezirksdekan für den Bezirk Limburg ernannt. (119)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Franz-Josef HENSLE, Siershahn, zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Siershahn“ im Bezirk Westerwald ernannt. (198; 199)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Winfried ROTH, Bad Marienberg, zum prie-

sterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Bad Marienberg“ im Bezirk Westerwald ernannt. (200; 201)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Achim SAHL, Rennerod, zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Rennerod“ im Bezirk Westerwald ernannt. (203)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Klaus-Dieter MEURER, Ransbach-Baumbach, zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Ransbach-Baumbach“ im Bezirk Westerwald ernannt. (197)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Rainer SARHOLZ, Westerburg, zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Westerburg“ im Bezirk Westerwald ernannt. (204)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Wilbert DORNOFF, Selters, zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Herschbach-Selters“ im Bezirk Westerwald ernannt. (195)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer Alfred MUCH, Höhr-Grenzhausen, zum priesterlichen Leiter des pastoralen Raumes „Höhr-Grenzhausen“ im Bezirk Westerwald ernannt. (196)

Mit Termin 15. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer P. Nikolaus GRÖTERS SAC, Wiesbaden, zum Dekan des Dekanates Wiesbaden-Mitte ernannt. (217)

Mit Termin 15. Oktober 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer P. Hermann SACKAREND SAC, Wiesbaden, zum Stellvertreter des Dekans des Dekanates Wiesbaden-Mitte ernannt. (217)

Mit Termin 01. November 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Heinz-Walther BARTHENHEIER die Pfarrei St. Peter in Ketten in Montabaur übertragen. (192)

Mit Termin 01. November 2000 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Heinz-Walther BARTHENHEIER zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrvikarie St. Johannes der Täufer in Montabaur-Horressen bestellt. (192)

Mit Termin 01. November 2000 hat der Herr Bischof Herrn Diakon Alwin SCHODEN zum Pfarrbeauftragten gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrvikarie St. Johannes der Täufer in Montabaur-Horressen ernannt. (192)

Mit Termin 31. August 2000 wurde Sr. Emanuela HENNEKEN vom Generalat der Franziskanerinnen B.M.V.A. Wald-

breitbach aus dem Konvent in Wetzlar, genannt „Haus Franziskus“, verabschiedet. (212)

Mit Termin 30. September 2000 wurde Frau Brunhild KRIENKE, Direktorin der Frankfurter Sozialschule im Wilhelm-Kempff-Haus in Wiesbaden-Naurod, in den Ruhestand verabschiedet. (19)

Mit Termin 30. September 2000 wurde Herr Hans Adalbert DEGMAIR, Referent der Frankfurter Sozialschule im Wilhelm-Kempff-Haus in Wiesbaden-Naurod, in den Ruhestand verabschiedet. (19)

Mit Termin 01. Oktober 2000 hat der Herr Bischof Herrn Dr. Heribert ZINGEL zum Direktor der Frankfurter Sozialschule im Wilhelm-Kempff-Haus in Wiesbaden-Naurod ernannt. Bis zu diesem Zeitpunkt war er Leitender Referent und Leiter des Referates „Kirche und Arbeiterschaft“ im Bischöflichen Ordinariat Limburg, Dezernat Kirche und Gesellschaft. (19)

Mit Termin 1. November 2000 hat Herr Weihbischof Pieschl als Bischofsvikar für den synodalen Bereich den bisherigen Referenten für Pfarrgemeinderäte und Geschäftsführer der Diözesanversammlung, Herrn Daniel RICK, gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung für das Diözesansynodalamt zum Geschäftsführer des Diözesansynodalamtes ernannt; er übernimmt damit zum selben Termin die Geschäftsführung des Diözesansynodalrates und die Aufgabe des Persönlichen Referenten des Herrn Weihbischofs. (7; 11; 36; 241)

#### **Nr. 350 Änderungen im Schematismus**

S. 141

Die Pfarrei Dreifaltigkeit, Weilmünster, hat eine neue e-mail-Adresse:  
e-mail: Dreifaltigkeit-Weilmünster@t-online.de

S. 153

Die Telefonnummer von Herr Pfarrer Ludwig Reichert, Priestergemeinschaft „Maranatha“, ist zu ergänzen:

Telefon (0 61 92) 92 98 76

S. 273

Unter Welt-Geistliche im Ruhestand ist Herr Pfarrer i.R. Albrecht Eichhorn mit nachfolgender Adresse aufzunehmen:

65549 Limburg, Kneippstraße 30, Telefon (0 64 31) 40 92 60, Telefax (0 64 31) 40 92 61.

# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 12

Limburg, 1. Dezember 2000

Nr. 351	Instruktion der Glaubenskongregation über die Gebete um Heilung durch Gott .....	173	Nr. 358	Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln .....	175
Nr. 352	Welttag des Friedens 2001 .....	173	Nr. 359	Vertretungswünsche aus dem Tourismusgebiet der Ostseeküste in Vorpommern im Sommer 2001 .....	175
Nr. 353	Familiensonntag 2001 .....	173	Nr. 360	Exerzitien .....	175
Nr. 354	Afrikatag und Afrikakollekte 2001 „Quelle der Hoffnung“ .....	174	Nr. 361	Verzeichnis von Gruppenhäusern .....	175
Nr. 355	Kirchliche Statistik - Erhebungsbogen 2000 .....	174	Nr. 362	Warnung .....	175
Nr. 356	Kardinal-Bertram-Stipendium - Ausschreibung 2001 .....	174	Nr. 363	Einkehrtage für Interessierte am Priesterberuf .....	175
Nr. 357	Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg .....	174	Nr. 364	Dienstnachrichten .....	175
			Nr. 365	Änderungen im Schematismus .....	176

## Nr. 351 Instruktion der Glaubenskongregation über die Gebete um Heilung durch Gott

Am 14. September 2000 hat die Kongregation für die Glaubenslehre eine Instruktion über die Gebete um Heilung durch Gott veröffentlicht. Der erste Teil der Instruktion ist mit „Lehrmäßige Aspekte“ überschrieben. Daran schließen sich „Disziplinäre Bestimmungen“ an. Diese Bestimmungen bekräftigen nicht nur das Recht des Diözesanbischofs, Normen für liturgische Heilungsgottesdienste zu erlassen, sondern stellen zugleich fest, dass liturgische Heilungsgottesdienste nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Ordinarius gefeiert werden dürfen. Die Instruktion kann über das Sekretariat des Dezernates Pastorale Dienste im Bischöflichen Ordinariat bezogen werden.

## Nr. 352 Welttag des Friedens 2001

Den 34. Welttag des Friedens, der auch 2001 wieder am 01. Januar gefeiert wird, hat Papst Johannes Paul II. unter das Motto gestellt: „Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens“. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts bilden die Kulturen der Welt mit dem ganzen Reichtum ihrer Verschiedenheit und Lebendigkeit eine Quelle der Hoffnung und - zur gleichen Zeit - der Besorgnis. Was Sicherheit und Frieden in der Welt angeht, so zeigt die Entwicklung in den neunziger Jahren ein höchst widersprüchliches Bild: Einerseits ist die Zahl der Kriege zwischen Staaten zurückgegangen, andererseits haben die gewaltsamen innerstaatlichen Konflikte bis hin zu Bürgerkriegen, verbunden mit schweren Menschenrechtsverletzungen, deutlich zugenommen. Auffallendstes Merkmal all dieser Konflikte ist, dass es sich - zumindest auf den ersten Blick - um ethno-nationale und kulturell-religiöse Konflikte handelt. Dieser Tatbestand scheint reichlich Beweismaterial für die populäre These vom „Kampf der Kulturen“ zu bieten.

Um so aktueller ist das Motto des diesjährigen 34. Weltfriedenstag, das an das Internationale Jahr des „Dialogs zwischen den Kulturen“ anknüpft, das von der Vollversammlung der Vereinten Nationen für das Jahr 2001 ausgerufen worden ist. Ziel dieses Dialogs soll eine „Zivilisation der Liebe und des Friedens“ sein.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass der Welttag des Friedens 2001 auch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz am 01. Januar gefeiert werden soll. Das Leitwort des Tages soll dabei in geeigneter Weise aufgegriffen werden.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstag legt die Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor. Sie enthält Gedanken und Materialien für die Arbeit in den Gemeinden, die auf einige Gesichtspunkte verweisen, die für das Verständnis der Thematik wichtig sind. Es geht dabei um Fragen wie: Was ist mit Kultur gemeint? Welche Rolle kommt dabei den Religionen zu? Wie lassen sich Kulturkonflikte klären? Was sind die Voraussetzungen eines Dialogs? Was darf man als Ergebnis erwarten? In einem dritten Teil enthält das Heft schließlich Anregungen für die Gestaltung von Gottesdiensten.

## Nr. 353 Familiensonntag 2001

Am 14. Januar 2001 findet der nächste Familiensonntag statt. Er steht unter dem Titel:

„Als Mann und Frau schuf er sie“ -

Das Verhältnis der Geschlechter in Ehe und Familie.

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels wurden die Vorstellungen von dem, was eine Frau oder ein Mann zu tun oder zu lassen hat, wie die Geschlechterrollen ausgestaltet werden, immer unklarer. Das führte zur Kritik der traditionell untergeordneten Rolle der Frau und neuen Freiräumen in der Gestaltung der Beziehung, aber auch zu Unsicherheiten und Überforderungen. Der Familiensonntag greift diese Situation auf und bietet den Gemeinden und Verbänden eine Plattform, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die biblische Vorgabe sieht den Menschen als Mann und Frau und die gegenseitige Verwiesenheit aufeinander.

Die Frage, was dies in der jeweiligen Unterschiedlichkeit in den heutigen Situationen bedeuten kann, stellt die Arbeitshilfe der Zentralstelle Pastoral und bietet verschiedene methodische Hilfen für ein gutes Gespräch. Auch für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Ehe- und Familienarbeit kann es als Unterstützung dienen. Ein Plakat (DIN A 3) für den Schaukasten lenkt den Blick auf diesen Schwerpunkt. Beides

kann kostenlos beim Referat Ehe und Familie im Dezernat Kirche und Gesellschaft, im Bischöfl. Ordinariat, Telefon: (0 64 31) 2 95-4 83, Fax -4 37 angefordert werden.

Zum gleichen Thema bietet das Referat Ehe und Familie ein Studientag für Priester, Diakone und Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiter/innen am 06.02.2001 in Wiesbaden-Naurod an.

#### **Nr. 354 Afrikatag und Afrikakollekte 2001 „Quelle der Hoffnung“**

Vor 110 Jahren, am 06. Januar 1891 fand zum ersten Mal eine Kollekte für die Menschen Afrikas statt. Papst Leo XIII. rief damals dazu auf, den Menschen zu helfen, die von den europäischen Kolonialmächten unterdrückt wurden.

Dies war die erste Kirchenkollekte der Welt. Viele Menschen fühlten sich mit der notleidenden Bevölkerung im Süden solidarisch. Sie unterstützten die Kirche vor Ort.

Seitdem ruft **missio** jedes Jahr zu Spenden und Gebeten für die Frauen, Männer und Kinder in Afrika auf. Dank der großen Hilfsbereitschaft unserer Spender kann **missio** viele lebensrettende Projekte realisieren. Die Menschen bekommen Kraft und Zuversicht.

So bildet noch heute die Kirche in Afrika das größte Netzwerk, das den Armen und Unterdrückten beisteht - und funktioniert. Millionen Katholiken in den afrikanischen Gemeinden wissen, an wen sie sich mit ihren Sorgen wenden können: Rund 400.000 Katechistinnen und Katechisten sind verlässliche Gesprächspartner, Seelsorger und Helfer in ihren Gemeinden. Durch sie ist die Kirche im Alltagsleben der Menschen in Afrika vor Ort präsent.

*Bitte laden Sie Ihre Gemeinden ein, den Afrikatag in den Gottesdiensten mitzufeiern. Berichten Sie von der **Quelle der Hoffnung**, die vom selbstlosen und solidarischen Wirken der Frauen und Männer im Dienst der afrikanischen Kirche ausgeht.*

*Wir bitten Sie, auf die Afrikakollekte bereits im Vorfeld des Afrikatages hinzuweisen. Durch diese Spendensammlung ermöglichen die Katholiken in Deutschland die Ausbildung weiterer Katechistinnen und Katechisten für die afrikanischen Gemeinden. Die Kollekte ist in allen Messen zu halten. Sie wird auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse abgeführt.*

***missio** wird allen Pfarrämtern gut aufbereitetes Material zum Afrikatag zusenden. Diese Materialien enthalten das Plakat zum Aushang in den Schaukästen sowie Bausteine und Liedvorschläge für den Gottesdienst (Einleitung, Predigtbausteine, Fürbitten und Gebete). Bitte helfen Sie **missio** helfen.*

#### **Nr. 355 Kirchliche Statistik - Erhebungsbogen 2000**

Das Bischöfliche Ordinariat verschickt den Erhebungsbogen „Kirchliche Statistik 2000“ an alle Kirchengemeinden des Bistums Limburg. Die Gemeinden werden gebeten, den Bogen auszufüllen und bis 16. Februar 2001 an den jeweils verantwortlichen Dekan zu senden. Der Dekan übermittelt dann die Bögen seines Dekanats bis 1. März 2001 an das Bischöfliche Ordinariat, Dezernat Pastorale Dienste.

Fragen beantwortet gerne Frau Enders, Referat „Kirchliche Entwicklung und Pastorale Planung“, (0 64 31) 2 95-4 13.

#### **Nr. 356 Kardinal-Bertram-Stipendium - Ausschreibung 2001**

Das Schlesische Priesterwerk e. V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 4.000,- DM, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 2001 folgende Themen ausgeschrieben:

- 1) Die Kolpingbewegung in Schlesien
- 2) Dr. theol. Paul Majunke (1842-1899), erster Chefredakteur der Germania in Berlin
- 3) Georg Smolka (1901-1982), Präsident des Heimatwerkes schlesischer Katholiken - ein schlesischer Europäer.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalia und des Studienganges sind bis spätestens 28. Februar 2001 zu richten an das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V., St. Petersweg 11 - 13, 93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 16. März 2001. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2001, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2003 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiarbeit kann auch nach ihrem Abschluß Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

#### **Nr. 357 Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg**

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten

der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders der Gottesdienste, wird (z. Teil kostenlos) eine gute Unterkunft gestellt. Diese dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg angefordert werden.

### **Nr. 358 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln**

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden - auch in der Vor- und Nachsaison - Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 1380, 49003 Osnabrück, angefordert werden.

### **Nr. 359 Vertretungswünsche aus dem Tourismusgebiet der Ostseeküste in Vorpommern im Sommer 2001**

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin teilt mit, dass für die Urlaubszeit Mitte Juni bis September 2001 für das Ostseebad Zingst Vertretungen gesucht werden. Einzelheiten sind beim zuständigen Pfarrer Ivo Eelens, Pfarramt St. Maria, Trösterin der Betrübten, Schilfgraben 4, 18356 Barth, Tel. (03 82 31) 20 35, Fax (03 82 31) 8 99 40, zu erfragen.

### **Nr. 360 Exerzitien**

Das Exerzitienhaus Carmel Springiersbach, Karmelitenstr. 2, 54538 Bengel (Tel.: 0 65 32/93 95-0 Fax: -80), bietet folgende Priesterexerzitien an:

- a) Termin: 18.-23.03.2001  
Thema: Exerzitien zum Vierten Hochgebet  
Leitung: Frau Dr. Bäumer, Münster, Herr P. DDr. Plattig OCarm., Münster
- b) Termin: 06.-14.05.2001 und 22.-31.10.2001  
Thema: Einzelexerzitien; „Leben und Tod lege ich dir vor, Segen und Fluch, Du aber wähle.“ (Dtn 30,19)  
Leitung: P. Lankes O.Carm., Springiersbach
- c) Termin: 02.-10.07.2001  
Thema: Einzelexerzitien; „Steh auf und iß, der Weg ist weit!“  
Leitung: Sr. Dr. Heyer IBMV, Bad Homburg

Das Exerzitienhaus St. Ansgar, Schloßstr. 26, 23843 Travenbrück, bietet folgende Exerzitien für Priester und Diakone an:

Termin: 19.-23.02.2001 und 26.-30.11.2001  
Thema: „Wer mich sieht, sieht den Vater“ (Joh 14,9)  
Leitung: P. Willibald Böttges

Das Exerzitienhaus Maria Frieden, Lüdickeweg 5-7, 14089 Berlin (Tel.: 0 30/3 65 41 71) bietet folgende Exerzitien an:

Termin: 19.-27.11.2001  
Thema: „Anruf und Antwort“  
Leitung: P. Vitus Seibel SJ

### **Nr. 361 Verzeichnis von Gruppenhäusern**

Der Verlag Klaus Ludwig, Gütersloh, hat ein Verzeichnis mit der Beschreibung von über 3250 Gruppenhäusern herausgebracht. Dieses Verzeichnis, das eine ausführliche Zusammenfassung der in Deutschland angebotenen Gruppenunterkünfte darstellt, ist auch unter der Internet-Adresse [www.gruppenhaus.de](http://www.gruppenhaus.de) zugänglich.

### **Nr. 362 Warnung**

In Ergänzung der Warnung im Amtsblatt 1999, Nr. 189, S. 104, wird darum gebeten, bei Versuch der Kontaktnahme durch den Restaurator, es handelt sich hierbei um vier männliche Angehörige der Familie Hudorovich, die sacharbeitende Dienststelle der Polizeiinspektion Aschaffenburg-Land, Lorbeerweg 1, 63741 Aschaffenburg, Telefon: (0 60 21) 8 57-4 52 oder -4 53, in Kenntnis zu setzen.

### **Nr. 363 Einkehrtage für Interessierte am Priesterberuf**

Für junge Männer ab 17 Jahren, die Interesse am Priesterberuf haben oder sich mit dieser Frage auseinandersetzen, finden vom 27. bis 30. Dezember 2000 die „Tage zwischen den Jahren“ im Priesterseminar Limburg statt.

Anmeldungen sind möglich im Sekretariat des Priesterseminars, Diözesanstelle Berufe der Kirche, Weilburger Str. 16, 65549 Limburg, Telefon: (0 64 31) 20 07-0.

### **Nr. 364 Dienstmeldungen**

Mit Termin 30. September 2000 ist Herr Pfarrer Nicolas PUENTE MARTINEZ, Leiter der Spanischen Kath. Gemeinde Wiesbaden, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden. (258)

Mit Termin 01. Oktober 2000 bis auf weiteres nimmt Herr Bezirksdekan P. Ralf BIRKENHEIER SSCC zusätzlich die Aufgaben des Leiters der Abteilung Grundseelsorge im Bezirksamt Rhein-Lahn in Lahnstein wahr. (167)

Mit Termin 01. November 2000 bis zur Wiederbesetzung hat der Herr Generalvikar Herr Kaplan Hanns-Jörg MEILLER, Schmitten, zum Pfarrverwalter in den Pfarreien St. Karl Borromäus in Schmitten, St. Johannes der Täufer in Schmitten-Niederreifenberg und St. Georg in Schmitten-Oberreifenberg ernannt. (109/110)

Mit Termin 30. November 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Offizial i. R. Domkapitular Dr. Christian MEURER auf das Kanonikat im Limburger Domkapitel

angenommen. Mit Termin 01. Dezember 2000 erhält er Titel und Rechte eines emeritierten Domkapitulares. (8)

Mit Termin 30. November 2000 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Domvikar Christoph SPANG auf das Amt des Domvikars im Limburger Domkapitel angenommen. (8)

Mit Termin 01. Dezember 2000 hat der Herr Bischof Herrn Kaplan Christoph SPANG die Pfarreien Mariä Heimsuchung in Runkel und St. Lambertus in Runkel-Arfurt übertragen und ihn gleichzeitig zum Pfarrer ernannt. (125)

Mit Termin 01. Dezember 2000 hat der Herr Bischof Herrn Domkapitular Dompfarrer Karl WAGNER zum Leitenden Priester gemäß c. 517 § 2 CIC für die Pfarrei St. Hildegard in Limburg/Lahn bestellt. (135)

Mit Termin 01. Dezember 2000 hat der Herr Generalvikar Herrn Pfarrer i. R. Juan-Antonio ZALDIVAR zum Hausgeistlichen und zum rector ecclesiae der Hauskapelle von „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe“ in Königstein ernannt. (326)

Mit Termin 01. Januar 2001 hat der Herr Bischof Herrn Pfarrer Ludwig REICHERT, Hofheim, Geistlicher Begleiter der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zusätzlich die Geistliche Begleitung für Mitarbeitende im Bereich der Caritas übertragen; Dienstsitz ist im Exerzitenhaus St. Josef in Hofheim. (275)

Mit Termin 06. Januar 2001 hat der Herr Bischof Herrn Official Dr. iur. Lic. iur. can. Johannes ZU ELTZ das Amt eines residierenden Kapitulars im Limburger Domkapitel übertragen. (8)

Mit Termin 07. Januar 2001 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Dr. iur. Lic. iur. can. Johannes ZU ELTZ auf die Pfarrei Mariä Heimsuchung in Kollbingen-Möllingen angenommen. (203)

Mit Termin 07. Januar 2001 bis auf weiteres hat der Herr Generalvikar Herrn Bezirksdekan Pfarrer Rainer SARHOLZ, Westerburg, zum Pfarrverwalter der Pfarrei Mariä Heimsuchung in Kollbingen-Möllingen ernannt. (203)

Mit Termin 31. Juli 2001 hat der Herr Bischof den Verzicht von Herrn Pfarrer Hermann STINNER auf die Pfarrei St. Dionysius (mit den beiden Kirchengemeinden St. Dionysius und St. Marien) in Kelkheim-Münster angenommen. (147)

Mit Termin 01. September 2000 ist Frau Marijana GALIR als Verwaltungsangestellte mit einem Beschäftigungsumfang von 15,58 % in der Kroatischen Kath. Gemeinde Main-Taunus/Hochtaunus in Kelkheim tätig. (256)

Mit Termin 01. November 2000 wurde Herr Pastoralreferent Hans-Peter LABONTE von Schwalbach, Pfarrei St. Martin, nach Hofheim-Marxheim, Pfarrei St. Georg versetzt und dort als Bezugsperson eingesetzt. (146/154)

Mit Termin 30. November 2000 scheidet Frau Maria ACCONI-MÜNCH, Pastorale Mitarbeiterin (in Ausbildung) in der Italienischen Kath. Gemeinde in Wiesbaden, aus dem Dienst des Bistum Limburg aus. (256)

Mit Termin 31. Dezember 2000 scheidet Sr. Edissa WOLF S.Sp.S, Pastorale Mitarbeiterin in der Krankenhauseelsorge am St. Josefs-Krankenhaus in Rüdesheim, aus dem Dienst des Bistums Limburg. (248)

Mit Termin 01. Januar 2001 wird Sr. Fidelis HOFMANN OSB als Pastorale Mitarbeiterin in der Krankenhauseelsorge am St. Josefs-Krankenhaus in Rüdesheim eingesetzt. (248)

Mit Termin 01. Februar 2001 wird Herr Pastoralreferent Martin KLAEDTKE, von der Pfarrei St. Ferrutus in Tausenstein-Bleidenstadt versetzt und als Referent für Gemeindepastoral und Sakramentenkatechese im Dezernat Pastorale Dienste eingesetzt. (182/14)

In Korrektur der Dienstschriften in Heft 11 des Amtsblattes 2000 (S. 171) heißt es anstelle von „Herrn Pfarrer P. Rainer KOLTERMANN SJ“ richtig: „Herrn Leitenden Priester P. Rainer KOLTERMANN SJ“.

### Nr. 365 Änderungen im Schematismus

S. 94

Unter der Pfarrei St. Antonius, Frankfurt-Rödelheim ist die Telefon- und Telefaxnummer zu ändern:  
Telefon (0 69) 74 30 59-0, Telefax (0 69) 74 30 59-21

S. 108

Die Pfarrei St. Peter und Paul, Kronberg hat eine neue e-mail-Adresse: pr\_kronberg@gmx.de

Unter der Pfarrei St. Vitus, Kronberg-Oberhöchststadt ist ebenfalls die e-mail-Adresse zu ergänzen:  
StVitusOhoe@compuserve.de

S. 130

Die Pfarrei St. Bartholomäus, Dornburg-Wilsenroth hat eine neue Telefaxnummer: (0 64 36) 28 59 31

S. 140

Unter den Pfarreien St. Marien, Beselich-Niedertiefenbach und St. Ägidius, Beselich-Obertiefenbach ist die Adresse von Herrn Pfarrer Otto Latzel einzufügen: 65555 Limburg-Offheim, Hintergasse 9 a, Telefon (0 64 31) 97 66 14

S. 191

Unter der Pfarrei St. Josef, Niederelbert ist nachfolgende Telefaxnummer zu ergänzen: (0 26 02) 91 79 16

Die Pfarrei St. Laurentius, Oberelbert hat eine neue Telefaxnummer: (0 26 08) 92 21 24

S. 269

Unter Welt-Geistliche im Ruhestand ist die Adresse von Herrn Pfarrer i.R. Herbert Leuninger einzufügen:  
65549 Limburg, Hubertusstraße 21, Telefon (0 64 31) 28 36 75

S. 347

Die Niederlassung der Polnischen Franziskaner der Krakauer Provinz (OFM) in Kamp-Bornhofen hat eine neue Telefon- und Telefaxnummer:  
Telefon (0 67 73) 9 59 78-0  
Telefax (0 67 73) 9 59 78-20.



# Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 13

Limburg, 20. Dezember 2000

---

Nr. 366	Neufassung des Statutes für das Bischöfliche Ordinariat (Organisation und Geschäftsordnung) ...	177	Nr. 372	Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) für das Bistum Limburg .....	183
Nr. 367	Satzung der Plenarkonferenz .....	179	Nr. 373	Ausführungsbestimmungen zur Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) für das Bistum Limburg vom 04.03.1997: Mitarbeitervertretung der in den Pfarrgemeinden tätigen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	183
Nr. 368	Satzung der Dezentenkonferenz .....	180	Nr. 374	Regelmäßige Wahlen zur Mitarbeitervertretung .....	183
Nr. 369	Satzung der Pastoralkammer des Bischöflichen Ordinariates .....	181			
Nr. 370	Satzung der Personalkammern des Bischöflichen Ordinariates .....	182			
Nr. 371	Änderung der Satzung der Verwaltungskammer des Bischöflichen Ordinariates Limburg .....	182			

---

## Nr. 366 Neufassung des Statutes für das Bischöfliche Ordinariat (Organisation und Geschäftsordnung)

### § 1 Aufbau und Gliederung des Ordinariates

Das Bischöfliche Ordinariat gliedert sich in die Dezerenate, die dem Bischof, dem Generalvikar und dem Bischofsvikar unmittelbar zugeordneten Stellen und das Diözesansynodalamt.

- (1) Im Bischöflichen Ordinariat bestehen die Dezerenate:  
Pastorale Dienste  
Kirche und Gesellschaft,  
Jugend,  
Schule und Hochschule,  
Personal  
und Finanzen, Verwaltung und Bau.
- (2) Dem Bischof ist zugeordnet:  
das Sekretariat des Bischofs.  
  
Dem Generalvikar sind zugeordnet:  
die Stabsstellen  
- Kirchliches Recht  
- Weltliches Recht (Justitiar)  
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit  
- Ordensgemeinschaften  
- Innenrevision  
- Konzeption EDV und IT.
- (3) Diözesansynodalamt  
Der Leiter des Diözesansynodalamtes ist der Bischofsvikar für den synodalen Bereich. Näheres regelt die Satzung des Diözesansynodalamtes.

### § 2 Gliederung der Dezerenate

Die Dezerenate gliedern sich in Abteilungen und Referate.

Dezeranat	Dezernent
Abteilung	Abteilungsleiter
Referat	Referent (ggf. Referatsleiter).

### § 3 Organe

- (1) Das Bischöfliche Ordinariat hat folgende Organe:
  - die Dezentenkonferenz  
Vorsitzender ist der Bischof;

Mitglieder kraft Amtes sind:  
der Generalvikar,  
der Bischofsvikar  
und die Dezenten;

- die Plenarkonferenz  
Vorsitzender ist der Bischof;  
Mitglieder kraft Amtes sind:  
die Stadt- und Bezirksdekane,  
die Mitglieder der Dezentenkonferenz;  
der Offizial;
- die Verwaltungskammer  
Mitglieder kraft Amtes sind:  
der Generalvikar als Vorsitzender,  
der Personaldezernent oder dessen Stellvertreter,  
der Dezernent Finanzen, Verwaltung und Bau  
und der Justitiar;
- die Pastoralkammer  
Vorsitzender ist der Generalvikar;  
Mitglieder kraft Amtes sind:  
der Bischofsvikar für den synodalen Bereich,  
die Dezenten der Dezerenate:  
Pastorale Dienste,  
Personal,  
Kirche und Gesellschaft,  
Schule und Hochschule  
und Jugend;
- die Personalkammern:  
der Personalkammer A gehören an:  
der Generalvikar als Vorsitzender;  
Mitglieder kraft Amtes sind:  
der Personaldezernent,  
der Dezernent Pastorale Dienste  
und der Regens;  
  
der Personalkammer B gehören an:  
der Generalvikar als Vorsitzender;  
Mitglieder kraft Amtes sind:  
der Personaldezernent,  
der Dezernent Pastorale Dienste  
und der Regens;

als berufene Mitglieder:

der Diözesanreferent für die Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Gemeindedienst, der Diözesanreferent für die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Gemeindedienst und der Diözesanreferent für die Kategorialseelsorgerinnen und Kategorialseelsorger.

- (2) Die Beschlüsse der Organe erlangen Rechtswirksamkeit durch die Zustimmung des Bischofs, gegebenenfalls des Generalvikars. Aufgaben und Kompetenz der Organe ergeben sich aus ihren Satzungen. Diese werden nach Anhörung der Plenarkonferenz vom Bischof erlassen.
- (3) Der Bischof kann nach Anhörung der Dezentenkonferenz weitere Mitglieder in die Organe berufen.
- (4) Zur Sicherung eines einheitlichen Auftretens nach außen sowie zur Vermeidung von Doppelarbeit besteht eine umfassende Informationspflicht, besonders über solche Entscheidungen und Maßnahmen, deren Bedeutung und Auswirkung über ein Dezernat hinausgehen.

#### § 4 Der Generalvikar

Der Generalvikar ist Leiter und Dienstvorgesetzter für das gesamte Bischöfliche Ordinariat, unbeschadet der speziellen Zuständigkeit des Bischofsvikars für den synodalen Bereich. Entsprechend § 1 weist er den Dezenten ihre Aufgaben zu, wobei er sich einzelne Vorgänge zur Bearbeitung oder Unterzeichnung vorbehalten kann. Dem Generalvikar obliegt insbesondere die Dienstaufsicht über die Dezenten.

#### § 5 Die Dezenten

- (1) Die Dezenten leiten das ihnen übertragene Dezernat im Rahmen des allgemein-kirchlichen und diözesanen Rechts. Sie führen die laufenden Geschäfte und üben die Dienst- und Fachaufsicht in ihrem Dezernat und in den ihrem Dezernat zugeordneten Abteilungen der Bezirksamter aus.
- (2) Die dazu notwendigen Vollmachten, Weisungsrecht innerhalb ihrer Dezerenate und Zeichnungsberechtigung, werden ihnen mit der Ernennung zum Dezenten vom Bischof erteilt.
- (3) Die Dezenten sind zur Einstellung, Versetzung und Kündigung für die Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariates, die ihrer Dienst- und Fachaufsicht unterliegen, bevollmächtigt. Die Vorschrift des § 6 Abs. 2 bleibt unberührt.

#### § 6 Abteilungsleiter

- (1) Die Dezenten übertragen soweit wie möglich Aufgaben und Befugnisse auf die Abteilungsleiter.
- (2) Die Ernennung der Abteilungsleiter geschieht im Einvernehmen mit dem zuständigen Dezenten durch den Generalvikar.

#### § 7 Zuständigkeitsregelung

- (1) Bei der Bearbeitung aller Vorgänge ist stets die im Geschäftsverteilungsplan vorgeschriebene Zuständigkeit einzuhalten.
- (2) Soweit Angelegenheiten mehrere Dezerenate berühren, sind alle betroffenen Dezerenate an der Bearbeitung zu

beteiligen. Unbeschadet dessen ist das dafür im Geschäftsverteilungsplan vorgesehene Dezernat federführend; im Zweifelsfall entscheidet der Generalvikar. Die Mitbeteiligung ist durch Abzeichnen kenntlich zu machen.

- (3) Bei Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ist das Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau entsprechend der Haushaltsordnung für das Bistum Limburg zu beteiligen.

#### § 8 Vertretung

Der Generalvikar wird vertreten durch die dazu vom Bischof besonders bestimmten ordentlichen Mitglieder der Dezentenkonferenz. Die Vertretung des Bischofsvikars für den synodalen Bereich hinsichtlich der Leitung des Diözesansynodalamtes regelt die Satzung des Diözesansynodalamtes. Die Vertretung der Dezenten geschieht im Regelfall durch einen Abteilungsleiter. Näheres legt die jeweilige Geschäftsanweisung des betreffenden Dezerdates fest.

#### § 9 Unterschriftsvollmacht

- (1) Der ausschließlichen Zeichnungsbefugnis des Generalvikars und seines Vertreters unterliegen:
  - a) alle Vorgänge, deren Unterzeichnung sich der Generalvikar durch ausdrücklichen Vermerk auf dem Vorgang vorbehalten hat,
  - b) alle Schreiben, die von Seiten des Bischöflichen Ordinariates an den Herrn Nuntius, die Bischöfe, Bundes- oder Landesminister persönlich gerichtet sind,
  - c) dienstliche Ernennungen, Anstellungen von Geistlichen, Dienststrafverfügungen und - unbeschadet der Vorschrift des § 5 Abs. 3 - andere dienstrechtliche Bescheide für die Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariates (ausgenommen sind routinemäßige Festsetzungen von Dienstbezügen, Beihilfen u.ä.).
  - d) abschließende Bescheide zur Erledigung von Einsprüchen und Beschwerden.
- (2) Weiterhin sind unterschriftsberechtigt die Dezenten, die Abteilungsleiter und die Leiter bzw. Geschäftsführer der dem Bischof, dem Generalvikar und dem Bischofsvikar für den synodalen Bereich direkt zugeordneten Stellen für ihre Bereiche sowie der Geschäftsführer des Diözesansynodalamtes. Sie unterzeichnen ohne Zusatz.
- (3) In besonderen Fällen kann Unterschriftsvollmacht den Referenten der Dezerenate Pastorale Dienste, Kirche und Gesellschaft, Schule und Hochschule und Jugend für ihren Aufgabenbereich erteilt werden. Diese unterzeichnen ohne Zusatz.
- (4) In den Dezerdaten Personal sowie Finanzen, Verwaltung und Bau können in genau umschriebenen Einzelfällen Unterschriftsvollmachten erteilt werden. In diesen Fällen ist der Zusatz „im Auftrag (i.A.)“ zu verwenden.
- (5) Bei Vertretungen zeichnet der jeweilige Vertreter mit dem Zusatz „in Vertretung (i.V.)“.

#### § 10 Briefbogen, Aktenzeichen usw.

- (1) Für den Schriftverkehr nach außen verwenden die in § 1 genannten Stellen Briefbogen des Bischöflichen Ordinariates mit einem sie kennzeichnenden Zusatz.

Für Schreiben, die der Generalvikar für ein Dezernat oder die Stabsstellen unterzeichnet, werden Briefbogen des Bischöflichen Ordinariates ohne Zusatz verwendet.

Für eigene Schreiben verwendet der Generalvikar im Briefkopf die Bezeichnung „Bistum Limburg - Der Generalvikar“.

(2) Hinter dem Aktenzeichen ist das Bereichskennzeichen anzugeben.

Das Bereichskennzeichen kann maximal drei Buchstaben bei folgendem Aufbau enthalten:

1. Buchstabe - Allgemeine Leitung (Bischof, Generalvikar, Bischofsvikar für den synodalen Bereich bzw. Dezernat).
2. Buchstabe - Abteilung
3. Buchstabe - Referat.

Damit Verwechslungen vorgebeugt wird, wird der erste Buchstabe für die Allgemeine Leitung bzw. für die Dezernate verbindlich vorgeschrieben. Die Festlegung des zweiten und dritten Buchstabens entsprechend der vorstehend genannten Systematik bleibt jedem Bereich überlassen.

Nachfolgende Bereichskennzeichen sind verbindlich anzuwenden:

Allgemeine Leitung:

Bischof	R
Persönlicher Referent	RR
Sekretariat des Bischofs	RS
Generalvikar	V
Persönlicher Referent	VR

Stabsstellen

- Kirchliches Recht	VK
- Weltliches Recht	VJ
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	VI
- Ordensgemeinschaften	VO
- Innenrevision	VF
- Konzeption EDV und IT	VE

Bischofsvikar für den synodalen Bereich M

Diözesansynodalamt MD

Offizialat O

Domkapitel D

Dezernate:

Pastorale Dienste	G
Kirche und Gesellschaft	K
Jugend	J
Schule und Hochschule	S
Personal	P
Finanzen, Verwaltung und Bau	F

Soweit in Einzelfällen kein Bereichskennzeichen besteht, wird der entsprechende Name, ggf. in leicht verständlicher Kurzform, vermerkt.

#### § 11 Postverkehrs

Eingehende Post wird nach Durchsicht durch den Generalvikar an die Registratur zur Weiterleitung an die Dezernenten gegeben.

Die Expedition erfolgt durch die einzelnen Dezernate; die Poststelle nimmt die Frankierung und Weiterleitung zum Postamt vor.

#### § 12 Urlaub, Dienstbefreiung, Krankheit

Soweit keine speziellen Regelungen erlassen oder vereinbart wurden, gilt folgendes:

1. Der Generalvikar erläßt Anweisungen über Dienststunden und Arbeitszeit.
2. Über die Gewährung des Jahresurlaubes im Rahmen eines verbindlichen Urlaubsplanes für das jeweilige Dezernat entscheidet der Dezernent.  
Das gleiche gilt für Kurzarbeit und Dienstbefreiung.
3. Jede Urlaubsgewährung und alle Dienstbefreiungen von mindestens einem Tag sind dem Dezernenten zu melden.

Das gleiche gilt für Dienstunfähigkeit wegen Krankheit, Unfall usw.

Der Dezernent ist zur Benachrichtigung der Besoldungsstelle verpflichtet.

#### § 13 Änderungen

Vor Änderung dieses Statutes hört der Bischof die Plenarkonferenz des Bischöflichen Ordinariates.

#### § 14 Inkraftsetzung

Vorstehende Verordnung wird nach Beratung in der Plenarkonferenz des Bischöflichen Ordinariates am 04. Dezember 2000 mit Wirkung vom 01. Januar 2001 in Kraft gesetzt und ersetzt das „Statut für das Bischöfliche Ordinariat (Organisation und Geschäftsordnung)“ vom 01. Februar 1972 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. März 2000).

Limburg, 12. Dezember 2000      † Franz Kamphaus  
Az. 1A/00/02/4                      Bischof von Limburg

### Nr. 367 Satzung der Plenarkonferenz

#### I. Begriffsbestimmung

##### § 1

Die Plenarkonferenz ist die gemeinsame Konferenz des Generalvikars, des Bischofsvikars, der Dezernenten sowie der Bezirks- und Stadtdekane unter dem Vorsitz des Bischofs. Sie ist ein Organ des Bischöflichen Ordinariates. Sie unterstützt den Bischof bei der Leitung des Bistums.

#### II. Aufgaben

##### § 2

Die Plenarkonferenz hat die Aufgabe, Fragen von grundsätzlicher Bedeutung abschließend kurial zu beraten. Als Fragen von grundsätzlicher Bedeutung gelten unter anderem:

- (1) Weitreichende Änderungen der seelsorgerlichen, organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Praxis;
- (2) Festlegungen des Bistums in pastoralen, gesellschaftlichen und ökumenischen Fragen;

(3) Entscheidungen, die im Hinblick auf die Regionalisierung und die Beteiligung der Bezirke von Bedeutung sind;

(4) Entscheidungen, die das Erscheinungsbild des Bistums in der Öffentlichkeit betreffen.

#### § 3

Besondere Aufgabe der Bezirks- und Stadtdekane ist es, in der Plenarkonferenz über die bei der Durchführung von Entscheidungen des Bischöflichen Ordinariates gewonnenen Erfahrungen zu berichten und Vorschläge für entsprechende diözesane Regelungen und Schwerpunktmaßnahmen zu machen (§ 41 Abs. 1 und Abs. 3 c SynO). Die Bezirks- und Stadtdekane haben das Recht, im Rahmen vorheriger gemeinsamer Beratungen mit einzelnen Dezerenten Rücksprache zu nehmen.

#### § 4

Beschlußvorhaben der Kammern von grundsätzlicher Bedeutung werden vorher in der Plenarkonferenz beraten.

#### § 5

Die Plenarkonferenz nimmt ihre Rechte im Rahmen der „Verfahrensordnung für die Berufung von Dezerenten des Bischöflichen Ordinariates und des Regens des Priesterseminars“ wahr.

#### § 6

Die Plenarkonferenz hat ein Anhörungsrecht gemäß § 3 Abs. 2 und § 13 des Statutes für das Bischöfliche Ordinariat.

### III. Mitglieder

#### § 7

Der Plenarkonferenz gehören an:

- (1) der Bischof als Vorsitzender;
- (2) als Mitglieder kraft Amtes:
  - der Generalvikar,
  - der Bischofsvikar,
  - die Dezerenten,
  - und die Bezirks- und Stadtdekane;
- (3) der Offizial.
- (4) Der Bischof kann nach Anhörung der Dezerentenkonferenz weitere Mitglieder berufen.

#### § 8

Die Mitglieder kraft Amtes (§ 7 Abs. 2) und der Offizial haben Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Die berufenen Mitglieder (§ 7 Abs. 4) haben Rede- und Antragsrecht.

### IV. Arbeitsweise

#### § 9

Bei Verhinderung des Vorsitzenden leitet der Generalvikar die Plenarkonferenz.

#### § 10

Der Generalvikar moderiert die Sitzung und trägt Sorge für die Vorbereitung, Einladung, Erstellung der Tagesordnung,

Durchführung und Protokollerstellung.

#### § 11

Jedes Mitglied der Plenarkonferenz hat das Recht, beim Generalvikar Beratungsthemen anzumelden.

#### § 12

Die Plenarkonferenz tagt in der Regel acht Mal im Jahr. Sondersitzungen sind möglich.

#### § 13

Beschlüsse der Plenarkonferenz werden mehrheitlich gefasst. Sie werden rechtswirksam durch die Zustimmung des Bischofs.

#### § 14

Näheres zur Arbeitsweise der Plenarkonferenz regelt die Geschäftsordnung.

### V. Inkrafttreten

#### § 15

Die Satzung der Plenarkonferenz ist in der Sitzung der Plenarkonferenz am 04. Dezember 2000 beraten und dem Bischof zur Inkraftsetzung empfohlen worden.

Die Satzung tritt in Kraft zum 1. Januar 2001.

Limburg, 05. Dezember 2000      † Franz Kamphaus  
Az.: 8O/00/03/1                      Bischof von Limburg

### Nr. 368 Satzung der Dezerentenkonferenz

#### I. Begriffsbestimmung

##### § 1

Die Dezerentenkonferenz ist ein Organ des Bischöflichen Ordinariates. Sie unterstützt den Bischof bei der Leitung des Bistums.

#### II. Aufgaben

##### § 2

Die Dezerentenkonferenz hat die Aufgabe

- der nach dem Statut für das Bischöfliche Ordinariat umfassenden Informationspflicht, besonders über solche Entscheidungen und Maßnahmen, deren Bedeutung und Auswirkung über ein Dezernat hinausgehen, Rechnung zu tragen;
- Einvernehmen über die Beteiligung an Vorgängen zu erzielen, die mehrere Dezernate betreffen;
- ein einheitliches Auftreten des Bischöflichen Ordinariates nach außen zu sichern.

##### § 3

Die Dezerentenkonferenz nimmt im Übrigen ihre Aufgaben im Rahmen der „Verfahrensordnung für die Berufung von Dezerenten des Bischöflichen Ordinariates und des Regens des Priesterseminars“ und im Rahmen der „Hausordnungsordnung für das Bistum Limburg“ wahr.

### III. Mitglieder

#### § 4

Der Dezentenkonferenz gehören an:

- (1) der Bischof als Vorsitzender;
- (2) als Mitglieder kraft Amtes:
  - der Generalvikar,
  - der Bischofsvikar,
  - die Dezenten.
- (3) Der Bischof kann nach Anhörung der Dezentenkonferenz weitere Mitglieder berufen.
- (4) Der Generalvikar kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten sachverständige Gäste einladen.
- (5) Ist ein Dezent abwesend und wird ein Tagesordnungspunkt, der sein Dezent betrifft, behandelt, kann der Generalvikar auf Vorschlag des Dezenten einen Mitarbeiter dessen Dezentates zur Dezentenkonferenz einladen.

#### § 5

Die Mitglieder kraft Amtes (§ 4 Abs. 2) haben Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Die berufenen Mitglieder (§ 4 Abs. 3) haben Rede- und Antragsrecht.

### IV. Arbeitsweise

#### § 6

Der Generalvikar moderiert die Sitzung und trägt Sorge für die Vorbereitung, Einladung und Erstellung der Tagesordnung, Durchführung und Protokollerstellung.

#### § 7

Jedes Mitglied der Dezentenkonferenz hat das Recht, beim Generalvikar Beratungsthemen anzumelden.

#### § 8

Die Dezentenkonferenz tagt in der Regel wöchentlich. In der Woche, in der die Plenarkonferenz tagt, findet keine Sitzung der Dezentenkonferenz statt. Sondersitzungen sind möglich.

#### § 9

Empfehlungen der Dezentenkonferenz werden mehrheitlich gefasst.

#### § 10

Näheres zur Arbeitsweise der Dezentenkonferenz regelt die Geschäftsordnung.

### V. Inkrafttreten

#### § 11

Die Satzung der Dezentenkonferenz ist in der Sitzung der Plenarkonferenz am 06. November 2000 beraten und dem Bischof zur Inkraftsetzung empfohlen worden. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Limburg, 05. Dezember 2000  
Az.: 8K/00/01/1

† Franz Kamphaus  
Bischof von Limburg

## Nr. 369 Satzung der Pastoralkammer des Bischöflichen Ordinariates

### I. Begriffsbestimmung

#### § 1

Die Pastoralkammer ist ein Organ des Bischöflichen Ordinariates. Sie unterstützt den Bischof bei der Leitung des Bistums.

### II. Aufgaben

#### § 2

Die Pastoralkammer hat die Aufgabe:

- (1) Fragen von grundsätzlicher pastoraler Bedeutung zu beraten und gegebenenfalls für eine Beschlussfassung in der Plenarkonferenz des Bischöflichen Ordinariates, im Priesterrat und im Diözesansynodalrat vorzubereiten;
- (2) dezentatsübergreifende pastorale Vorhaben zu koordinieren;
- (3) Anregungen und Arbeitshilfen für den Fortgang des pastoralen Prozesses im Bistum zu entwickeln;
- (4) Beratungen und Entscheidungen anderer Organe des Bischöflichen Ordinariates und Gremien im Bistum unter pastoraler Rücksicht zu begleiten und zu unterstützen.

### III. Mitglieder

#### § 3

Der Pastoralkammer gehören an:

- (1) der Generalvikar als Vorsitzender;
- (2) als Mitglieder kraft Amtes:
  - der Bischofsvikar für den synodalen Bereich
  - die Dezenten der Dezentate
    - Pastorale Dienste,
    - Kirche und Gesellschaft,
    - Jugend,
    - Schule und Hochschule
    - und Personal.
- (3) Der Bischof kann nach Anhörung der Dezentenkonferenz weitere Mitglieder berufen.

### IV. Arbeitsweise

#### § 4

Der Dezent Pastorale Dienste moderiert die Pastoralkammer bei Verhinderung des Generalvikars.

#### § 5

Dem Dezenten Pastorale Dienste obliegt die Geschäftsführung.

#### § 6

Jedes Mitglied der Pastoralkammer hat das Recht, beim Dezenten Pastorale Dienste Beratungsthemen anzumelden. Die Tagesordnung mit den notwendigen Beratungunterlagen geht den Mitgliedern rechtzeitig zu.

#### § 7

Die Pastoralkammer tagt in der Regel monatlich. Sondersitzungen sind möglich.

§ 8

Der Generalvikar kann zu einzelnen Themen sachverständige Gäste zu den Sitzungen der Pastoralkammer einladen.

§ 9

Empfehlungen der Pastoralkammer werden mehrheitlich gefasst.

§ 10

Die Mitglieder der Pastoralkammer, die übrigen Mitglieder der Dezentenkonferenz und die übrigen Mitglieder der Plenarkonferenz sowie der Ordensreferent erhalten die Protokolle der Pastoralkammer.

## V. Inkrafttreten

§ 11

Die Satzung der Pastoralkammer ist in der Sitzung der Plenarkonferenz am 06. November 2000 beraten und dem Bischof zur Inkraftsetzung empfohlen worden. Die Satzung tritt in Kraft zum 1. Januar 2001.

Limburg, 05. Dezember 2000     † Franz Kamphaus  
Az.: 8M/00/01/1                Bischof von Limburg

## Nr. 370 Satzung der Personalkammern des Bischöflichen Ordinariates

### I. Begriffsbestimmung

§ 1

Die Personalkammern sind Organe des Bischöflichen Ordinariates. Sie unterstützen den Bischof bei der Leitung des Bistums.

### II. Aufgaben

§ 2

- (1) Die Personalkammer A hat die Aufgabe, den Einsatz von Priestern, Diakonen in den Gemeinden und in der Kategorialeelsorge zu beraten und jährlich mit dem Personalrat des Priesterrates die Personalsituation des Seelsorgepersonals zu beraten.
- (2) Die Personalkammer B hat die Aufgabe, den Einsatz von pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden und in der Kategorialeelsorge zu beraten.

### III. Mitglieder

§ 3

- (1) Der Personalkammer A gehören an:  
der Generalvikar als Vorsitzender;  
als Mitglieder kraft Amtes:  
- der Personaldezernent,  
- der Dezernent Pastorale Dienste  
- und der Regens.
- (2) Der Personalkammer B gehören an  
der Generalvikar als Vorsitzender;  
als Mitglieder kraft Amtes:  
- der Personaldezernent,

- der Dezernent Pastorale Dienste
- und der Regens;

als berufene Mitglieder:

- der Diözesanreferent für die Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Gemeindedienst,
- der Diözesanreferent für die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Gemeindedienst
- und der Diözesanreferent für die Kategorialeelsorgerinnen und Kategorialeelsorger.

- (3) Der Bischof kann nach Anhörung der Dezentenkonferenz weitere Mitglieder berufen.
- (4) Der Bischof nimmt in der Regel an den Sitzungen der Personalkammern teil. Unbeschadet der Mitwirkungsrechte der Stadt- und Bezirksdekane, des Personalrates des Priesterrates und des Finanzdirektors werden die Beschlüsse der Personalkammern durch die Zustimmung des Bischofs rechtswirksam. Zur Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte steht den Beteiligten in der Regel eine Frist von acht Tagen zur Verfügung.

### IV. Arbeitsweise

§ 4

Bei Verhinderung des Generalvikars moderiert der Personaldezernent die Personalkammern.

§ 5

Die Geschäftsführung obliegt dem Personaldezernenten.

§ 6

Jedes Mitglied hat das Recht, Beratungsthemen beim Personaldezernenten anzumelden.

§ 7

Der Personaldezernent leitet den Mitgliedern die Tagesordnung mit den notwendigen Beratungsunterlagen rechtzeitig zu.

§ 8

Die Personalkammern tagen in der Regel vierzehntägig. Sondersitzungen sind möglich.

§ 9

Der Generalvikar kann zu einzelnen Themen sachverständige Gäste einladen.

§ 10

Die Protokolle über die Beschlüsse der Personalkammern werden vom Personaldezernenten geführt.

§ 11

Die Mitglieder der Personalkammern, die übrigen Mitglieder der Dezentenkonferenz, die übrigen Mitglieder der Plenarkonferenz und der Ordensreferent erhalten die Protokolle der Personalkammern.

### V. Inkrafttreten

§ 12

Die Satzung der Personalkammern ist in der Sitzung der Plenarkonferenz am 06. November 2000 beraten und dem

Bischof zur Inkraftsetzung empfohlen worden. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Limburg, 05. Dezember 2000      † Franz Kamphaus  
AZ.: 8N/00/01/1                      Bischof von Limburg

### **Nr. 371 Änderung der Satzung der Verwaltungskammer des Bischöflichen Ordinariates Limburg**

Die Satzung der Verwaltungskammer des Bischöflichen Ordinariates Limburg vom 10.11.1978, zuletzt geändert durch Ziffer 2 der Verordnung über die Aufgaben des Diözesankirchensteuerrates und des Vermögensverwaltungsrates vom 09.12.1983, wird nach Abschluß des Reorganisationsprozesses des Bischöflichen Ordinariates mit Wirkung zum 01. Januar 2001 wie folgt geändert:

In § 2 Abs. (1) werden den Worten „der Personaldezernent“ die Worte „oder dessen Stellvertreter“ angefügt; vor den Worten „der Finanzdirektor“ werden die Worte „der Dezernent Pastorale Dienste“ eingefügt; die Worte „der Baudirektor“ werden gestrichen.

Limburg, 12. Dezember 2000      † Franz Kamphaus  
Az. 8 L/00/02/1                      Bischof von Limburg

### **Nr. 372 Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) für das Bistum Limburg**

Die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) für das Bistum Limburg in der Fassung vom 01.04.1997 (Amtsblatt 1997, S. 85 ff.) wird mit Wirkung ab 01.01.2001 wie folgt geändert:

1. § 1a Abs. 3 MAVO wird wie folgt gefasst:  
„Für alle beim Bistum (Dezernat Personal) angestellten und in der Gemeinde- oder Kategorie-seelsorge tätigen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine eigene Mitarbeitervertretung gebildet.“
2. § 24a Abs. 2 MAVO, zweiter Spiegelstrich, wird wie folgt geändert:  
„einer Vertreterin oder einem Vertreter der Mitarbeitervertretung nach § 1a Abs. 3 MAVO.“
3. § 25 Abs. 3 MAVO, dritter Spiegelstrich, wird wie folgt geändert:  
„einer Vertreterin oder einem Vertreter der Mitarbeitervertretung nach § 1a Abs. 3 MAVO.“

Limburg, 15. Dezember 2000      † Franz Kamphaus  
Az.: 565S/00/09/2                      Bischof von Limburg

### **Nr. 373 Ausführungsbestimmungen zur Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) für das Bistum Limburg vom 04.03.1997: Mitarbeitervertretung der in den Pfarrgemeinden tätigen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Ausführungsbestimmungen zur Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) für das Bistum Limburg vom 04.03.1997 werden mit Wirkung ab 01.01.2001 wie folgt geändert:

1. Die Überschrift lautet:  
„Ausführungsbestimmungen zur Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) für das Bistum Limburg vom 04.03.1997: Mitarbeitervertretung der beim Bistum (Dezernat Personal) angestellten pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“
2. Die bisherige Ziffer 1 wird ersatzlos gestrichen.
3. Vor Ziffer 2 entfällt die Zahl 2.

Limburg, 15. Dezember 2000      † Franz Kamphaus  
Az.: 565S/00/09/2                      Bischof von Limburg

### **Nr. 374 Regelmäßige Wahlen zur Mitarbeitervertretung**

Gemäß § 13 Abs. 1 MAVO werden in der Zeit vom 01. März bis 30. April 2001 die regelmäßigen Wahlen zur Mitarbeitervertretung im Anwendungsbereich der „Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg“ (MAVO) durchgeführt. Der genaue Wahltag wird von der jeweiligen Mitarbeitervertretung bestimmt.

Die bestehenden Mitarbeitervertretungen werden aufgefordert, gemäß § 9 MAVO zu verfahren.

Eine Neuwahl findet nicht statt, wenn die im Amt befindliche Mitarbeitervertretung in der Zeit nach dem 29. Februar 2000 gewählt wurde.

In Einrichtungen, in denen die Voraussetzungen für die Bildung einer Mitarbeitervertretung vorliegen, aber bisher keine Mitarbeitervertretung bestand, setzt der Dienstgeber gemäß § 10 MAVO den Wahltermin fest.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen empfiehlt als Wahltag den 28. März 2001. Zur Vorbereitung der Wahl stellt sie Unterlagen zur Verfügung, die unter Telefon 06431-295425 oder Fax 06431-295526 angefordert werden können.

